

Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Ruhr Universität Bochum



Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Kriminologie und Polizeiwissenschaft

**Justizvollzugsanstalten aus gerontokriminologischer
Perspektive**

Vorgelegt von: Agnieszka Horsonek

Matrikel-Nr.: 108109202703

Erstgutachter: Dr. phil. Oliver Bidlo

Zweitgutachterin: Frau Jana Kudlacek

Königsdorf, den 07.02.2012

Danksagung

Während der Durchführung meiner Arbeit hat mich eine Reihe von Personen unterstützt, denen ich an dieser Stelle danke. Zuerst den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr Universität in Bochum sowie dem Herrn Dr. Bidlo. Sie haben mich in jeder Lage hilfsbereit unterstützt.

Ein großer Dank gilt auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des GRP-Generation Research Program, Humanwissenschaftliches Zentrum der Ludwig-Maximilians- Universität, besonders dem Herrn Dr. Plischke, Dr. Kohls. Sie standen mir stets mit Rat und Tat zur Seite und hatten immer ein offenes Ohr für mich.

Bedanken möchte ich mich auch herzlichst bei der Frau Andert, die mir tatkräftig bei der Interviewtranskription geholfen hat.

Herzlich bedanken möchte ich mich beim Justizministerium, Justizvollzug und Organisation Nordrhein-Westfalen, bei der JVA Detmold, JVA Regensburg sowie beim Kriminologischen Dienst des Bayrischen Justizvollzugs, sie ermöglichen mir eine Arbeit über ein höchst interessantes Thema zu verfassen.

Des Weiteren möchte ich mich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bayrischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung in München (Statistische Ämter der Länder Forschungsdatenzentrum) bedanken. Sie haben mir die Strafvollzugstatistiken zur Verfügung gestellt, die für mein Thema nötig waren.

Mein besonderer Dank geht an Frau Dr. Hazzam, die geduldig Korrektur gelesen hat und mir ebenfalls mit Rat und Tat zur Seite stand.

Besonders möchte ich mich auch bei meinem Verlobten Bernhard bedanken, der mich während meines ganzen Studiums und besonders während der Masterarbeitsphase unterstützt hat.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Theoretischer Hintergrund.....	8
1.1 Altersbedingte biologische Abbauprozesse	8
1.2 Psychologische Theorien des Alters	11
1.3 Theorien der Alterskriminalität.....	13
1.4 Hypothesen und Fragestellung	16
2. Gerontokriminologie	18
2.1 Definition der Gerontologie	18
2.2 Definition der Kriminologie	22
2.3 Zusammenführung der Begriffe.....	23
3. Entwicklung der Kriminalitäts- und Gefängnisstruktur aus der gerontokriminologische Perspektive.....	26
3.1 Veränderungen in der Altersstruktur	26
3.2 Entwicklung der Alterskriminalität:.....	29
3.3 Entwicklung der Gefängnisinsassen	34
3.4 Diskussion.....	43
4. Gefängnisanalyse.....	46
4.1 Konzept JVA Regensburg (Bayern)	46
4.2 Konzept JVA Detmold (Nordrhein-Westfalen).....	47
4.3 Auswahl der Justizvollzugsanstalten.....	49
4.4 Methode	50
4.5 Ein- und Ausschlusskriterien der Befragten und Interviewsituationen	52
5. Ergebnisse	55
5.1 Ergebnisse der gegenwartsbezogenen Insassenbefragung	56
5.2 Ergebnisse der gegenwartsbezogenen Expertenbefragung	61

5.3	Ergebnisse der zukunftsgerichteten Insassenbefragung.....	71
5.4	Ergebnisse der zukunftsgerichteten Expertenbefragung.....	73
5.5	Ergebnis HSWBS.....	74
5.6	Diskussion.....	74
6.	Limitierung.....	79
7.	Zusammenfassung und Ausblick.....	80
	Literaturverzeichnis	84
	Eidesstattliche Erklärung.....	92
	Anhang A : Abkürzungsverzeichnis.....	93
	Anhang B : Abbildungsverzeichnis.....	94
	Anhang C: Tabellen.....	95
	Anhang D: Leitfaden für die Interviews.....	101
	Anhang E: Einverständniserklärung und Probandeninformation	109
	Anhang F: Codesystem.....	112

Einleitung

Als Folge des demographischen Wandels zeigen Vorausberechnungen, dass im Jahr 2050 die Bevölkerungszahl in Deutschland von heute 82 Millionen auf knapp 69 Millionen schwindet. Dabei wird sich die Relation zwischen Jung und Alt stark verändern (vgl. Eisenmenger et.al., 2006). Anhand dieser Vorausberechnungen zeigt sich, dass die Alterspyramide nicht mehr als Pyramide zu erkennen sein wird. Somit geht man davon aus, dass im Jahr 2050 jeder dritte Einwohner in Deutschland 60 Jahre und älter sein wird, was auch eine Erhöhung der Altersgruppe 50 bis 60 Jahre mit sich bringt. Diese Entwicklung wird sich in allen Bereichen unserer Gesellschaft bemerkbar machen. Folglich ist anzunehmen, dass sich diese Veränderungen auch in der künftigen Kriminalitätsentwicklung, im Kriminalitätsaufkommen sowie auf die Gefängnispopulation in den Altersgruppe 50 bis 60 Jahre und 60 Jahre und älter, auswirken kann. (vgl. Fichte, 2007).

Diese Annahmen lassen sich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erkennen, im Zeitraum von 2009 bis 2010 ist ein Anstieg von +1,1% Tatverdächtigen (TV)¹ im Alter von 50 Jahre und älter verzeichnet, bei einem gleichzeitigen Abstieg von -1,6% aller TV insgesamt (vgl. PKS, 2005- 2010). Vor diesem Hintergrund steigt auch die Zahl der älteren Insassen in den deutschen Justizvollzugsanstalten (JVA) zwar auf gleichbleibenden niedrigem Niveau aber stetig. Laut den Stichtagerhebungen der Strafvollzugsstatik (StVollzS), ist ein Anstieg der Insassen ab 50 Jahren von +2,6% im Zeitraum von 2007 bis 2009 zu verzeichnen (vgl. StVollzS 2007-2009)².

Die JVAs stehen zunehmend vor neuen Herausforderungen, die nicht nur durch den geringen Anstieg der Alterskriminalität zu begründen sind, sondern auch durch die gegenwärtig älter werdende Gefängnispopulation. Studien³ zu Folge zeigt sich, dass die älteren Gefangenen auf Grund der Multimorbidität⁴, die oft im Laufe der Zeit chronischen Status erhält, und daher auch kumulativ auftreten kann, wie zum Beispiel altersbedingte Geh-, Hör- und Seheinußen, nicht nur

¹ Als Tatverdächtige (TV) sind Menschen zu verstehen, die einer oder mehrerer Taten verdächtigt sind, aber noch nicht als Täter tituliert werden. Sie werden auch nicht zwangsweise verurteilt.

² Siehe dazu Anhang C Tabellen (Tabelle: Grundlage zur Berechnung der Abb.6-8).

³ Vgl. Gerok & Brandstätter, 1992; Lemieux et.al.; 2002.

⁴ Unter Multimorbidität im Alter ist „(...) *das gleichzeitige Auftreten von mehreren (körperlichen und psychischen) Erkrankungen*“ (Forstmeier & Maercker, 2009: S.29) zu verstehen.

zu gesundheitlichen Problemen, sondern auch zu Einschränkungen in den Vollzugsalltag sowie zu psychischen Problemen führen können. Weiterhin müssen die JVA's auch mit den psychologischen Eigenheiten der älteren Insassen, wie zum Beispiel einem verstärkten Bedürfnis nach Ruhe, was nicht selten zu Isolierung führen kann, umgehen (vgl. Görden, 2007).

Deutschland weit haben sechs JVA's auf die neue Insassenstruktur reagiert. Namentlich sei hier exemplarisch die JVA in Singen zu nennen, die seit 1970 eine eigene JVA für ältere Straftäter im Justizvollzug betreibt, die JVA in Detmold und die JVA Schwalmstadt mit jeweils einer *Lebensälterenabteilung*. Die JVA in Straubing, die eine eigene geriatrische Abteilung besitzt sowie die JVA in Bochum und die JVA Hövelhof die jeweils Pflegeabteilungen in den Alltag integriert haben (vgl. Schollbach & Krüger, 2009).

Die Studie von Baumeister und Keller verdeutlicht, dass nicht nur bauliche Maßnahmen nötig sind um den älteren Insassen einen menschenwürdigen Vollzug gestalten zu können. Weiterhin zeigt sich, dass das Personal zunehmend vor Situationen steht, die für die Beamten nicht einschätzbar sind beispielsweise im Umgang mit Insassen, die eine beginnende Demenz haben. Erschwerend kommt hinzu, dass im Strafvollzugsgesetz (StVollzG) keine expliziten Regelungen für ältere Insassen vermerkt sind (vgl. Baumeister & Keller, 2011).

Der Resozialisierungsgedanke, welcher sich unter anderem auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bezieht, ist für ältere Insassen nicht realisierbar. Hier gilt es, die Gefangenen auf ein gelingendes Altern vorzubereiten. Denn Gefangenen sollten verstärkt altersgerechte Perspektiven aufgezeigt werden um das Rückfallrisiko zu minimieren. Porada benennt hier beispielhaft für die JVA Schwalmstadt folgende altersspezifische Betreuungsprogramme: *„Altersgerechte Sportangebote, altersgerechte Lebensführung, Entlassungsvorbereitung (vor allem für bereits länger Inhaftierte), Informationsveranstaltungen aus dem Bereich „Soziale Sicherungssysteme“, Schuldenberatung, Gedächtnistraining, Gesprächsgruppen angeleitet durch Pfarrer, Fachdienste, Ehrenamtliche, Umgang mit PC/Internet, Musizieren, Kreativkurse: Kunsthandwerk; Malen; Fotos; Musizieren, Auftritte von Externen: Literatur; Film Kleinkunst, Theater, Musik, Chor“* (Porada, 2007: S.25).

An dieser Stelle wird deutlich, dass diese Angebote nicht zwangsläufig nur für ältere Insassen einen positiven Effekt erzielen können. In diesem Zusammenhang stellt sich in der gegenwärtigen Diskussion die Frage ob eine gesonderte Abteilungsform für ältere Insassen zweckmäßig ist oder nicht?

Aufbau der Arbeit

Im ersten Kapitel werden theoretische Grundlagen betrachtet. Vor dem beschriebenen Hintergrund, wird der Fokus auf die biologisch bedingten Abbauprozesse ältere Menschen gelegt; es wird auf die psychologisch bedingten Entwicklungsmechanismen und auf die Kriminalitätstheorien in Bezug auf die Kriminalitätsentwicklung eingegangen.

Auf Grund der interdisziplinär angelegten Thematik, die sich aus der Gerontologie und Kriminologie ergibt, soll im zweiten Kapitel der Begriff Gerontokriminologie hergeleitet und definiert werden.

Im dritten Kapitel soll unter anderem die Frage, *sind Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur in Bezug auf das Alter in der PKS und in der StVollzS zu erkennen?* untersucht werden. Zu diesem Zweck wird der Anteil der TV ab 50 Jahren in der PKS herausgehoben und die Kriminalitätsentwicklung der TV ab 50 Jahre anhand der PKS mittels ausgewählter Straftaten betrachtet. Weiterhin werden die Insassen ab 50 Jahren mittels der StVollzS ermittelt.

Die weiteren Kapitel verfolgen zur Vertiefung der bislang gewonnenen Ergebnisse die folgende Frage mit der damit zusammenhängenden Zielsetzung:

Welche Probleme, Veränderungen und Chancen entstehen bei einer älteren Insassenstruktur:

- a) für den Gefangenen und*
- b) für die Gefängnisse?*

Zielsetzung:

- Identifikation von Problemen, die aufgrund von altersbedingten psychischen und physischen Veränderungen entstehen.

- Auffindung von Veränderungen einerseits im Umgang mit den Gefangenen, und andererseits in der Behandlung von Gefangenen vor dem Hintergrund des Vollzugsziels.
- Identifizierung von entstehenden Chancen in Bezug auf eventuelle Kosteneinsparungen.
- Bereitstellung neuer Erkenntnisse zur aktuellen Diskussion im Hinblick auf altersgemischte JVs oder einer eigenen Vollzugsform für ältere Insassen.

Zu diesem Zweck erfolgte eine qualitative Untersuchung von zwei unterschiedlichen JVs, umso ein ganzheitliches Bild der gegenwärtigen Situation in den untersuchten JVs zu erhalten. Hierfür wurden Leitfadeninterviews mit den Insassen und den Experten aus unterschiedlichen Professionen in jeweiligen JVs durchgeführt.

1. Theoretischer Hintergrund

In diesem Kapitel werden die für die Arbeit relevanten Theorien im Kontext des Vollzugslebens und den damit zugehörigen Vollzugszielen gemäß § 2 StVollzG⁵, sowie der damit zusammenhängenden Resozialisierungstendenzen⁶ dargestellt. In einem ersten Schritt, werden die biologisch bedingten Abbauprozesse erläutert. Anschließend wird der theoretische Fokus auf die Entwicklungsmechanismen der Psyche gelegt. In einem weiteren Schritt werden Kriminalitätstheorien in Bezug auf die Kriminalitätsentwicklung beschrieben. Abschließend werden die zugrundeliegenden Fragestellungen, Hypothesen und Annahmen formuliert.

1.1 Altersbedingte biologische Abbauprozesse

Um die prozesshafte Entwicklung der altersbedingten Abbauprozesse beschreiben zu können, ist es sinnvoll, eine kontextbezogene Perspektive von Seh-, Hör- und Geheirbußen mit kognitiven Leistungen und Alltagskompetenzen in den spezifischen sozial räumlichen Umwelten zu betrachten (vgl. Wahl & Heyl, 2007). Folglich zeigt sich, dass die Umgebung für den Alterungsprozess eine wichtige Rolle einnimmt.

Zu der kontextbezogenen Perspektive muss beachtet werden, dass vor allem das Alter multimorbide Erscheinungs- und individuelle Verlaufsformen hat. Im Folgenden wird nun auf ausgewählte Erscheinungsformen eingegangen.

Altersbedingte Veränderungen im Bereich des Sehens treten aufgrund der Reduzierung der Zelldichte und der Vergilbung, sowie Verdickung der Linsen auf. Dies führt zu Veränderungen in der Oberflächenstruktur des Auges und der Flexibilität der Linse. Durch die starr werdenden Linsen nimmt die Sehschärfe im Bereich Nahsicht ab, meist kann dies durch eine Brille kompensiert werden. Es zeigt sich, dass sich zwischen 40 und 55 Jahren die Nahsicht erheblich reduziert und sich die Fernsicht ab dem 50. Lebensjahr kontinuierlich verschlechtert. Weiterhin verkleinert sich die Pupille, was den Lichteinfall auf die Retina (Netzhaut) verringert. Auf Grund der verkleinerten Pupille machen sich beson-

⁵ § 2 StVollzG: „Aufgaben des Vollzuges.¹ Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). ² Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit“ (StVollzG, 2011: S.7).

⁶ Siehe dazu Kapitel 5.5 in dieser Arbeit.

ders im Alter schlechte Beleuchtungsverhältnisse bemerkbar. Die Kontrastempfindlichkeit nimmt bei älteren Menschen ab. Sie ist für das Erkennen von Formen und Abstufungen zuständig, das im Zusammenhang mit der Flexibilität von Stäbchen und Zapfen⁷ steht. Diese Abnahme der Kontrastempfindlichkeit führt indirekt zu Einbußen in der Mobilität von älteren Menschen. Folglich zeigt sich, dass die Blendempfindlichkeit mit den Jahren zunimmt und die Erholung von Blinderleben im Alter deutlich länger ist. Hinsichtlich der Dunkeladaption⁸ und dem Dämmerungssehen wird eine zunehmende Empfindlichkeit mit ansteigendem Alter beobachtet. Demgemäß benötigen ältere Menschen deutlich mehr Licht um ihre Seheinbußen kompensieren zu können. Die Seheinbußen können im Alltag zu erheblichen Einschränkungen⁹ führen (vgl. Wahl & Heyl, 2007).

Vor diesem Hintergrund, wird in der Befragung der Insassen auf die Problematik der Lichtverhältnisse eingegangen.

Im Bereich des Hörens ist die Altersschwerhörigkeit¹⁰ für diese Arbeit von Bedeutung. Es zeigt sich, dass bereits ab dem 30. Lebensjahr die Hörschwelle ansteigt. Dies hat zur Folge, dass mit zunehmendem Alter nicht nur die Wahrnehmung hoher Frequenzen, sondern auch die Wahrnehmung tiefer Frequenzen beeinträchtigt wird. Folglich haben Menschen, die an Altersschwerhörigkeit leiden, einerseits Probleme, leise Töne mit hohen Frequenzen wahrzunehmen und andererseits reagieren sie überempfindlich auf laute Geräusche mit hohem Schallpegel. Dadurch können neben dem Hörverlust auch Kommunikationsprobleme auftauchen, vor allem, wenn mehrere Personen am Gespräch beteiligt sind. An dieser Stelle wird oft von Störungen im Sprachverständnis berichtet (vgl. Wahl & Heyl, 2007).

⁷ Stäbchen und Zapfen sind lichtempfindliche Rezeptoren der Netzhaut. „Die Zapfen werden für das (farbige) Sehen von Einzelheiten bei heller Beleuchtung (photopisches Sehen) verwendet, während die Stäbchen das (schwarz - weiß) Sehen bei schlechter Beleuchtung (skotopisches Sehen, Dämmerungssehen) ermöglichen, (...)“ (Silbernagel & Despopoulos, 1988: S.304).

⁸ Die Dunkeladaption ist ein komplexer Prozess, bei dem sich das Auge von heller an dunkler Umgebung anpasst. Die Dunkeladaption bezieht sich demnach auf den Adaptionsprozess der Stäbchen und Zapfen (vgl. Wahl & Heyl, 2007; Silbernagel & Despopoulos, 1988).

⁹ Zu Vertiefung der Thematik siehe Lawton & Brody, 1969; Steinhagen-Thiessen & Borchelt, 1999.

¹⁰ Die Altersschwerhörigkeit (Presbyakusis) ist eine „(...) Physiologische Innenohrschwerhörigkeit mit zunehmenden Hörverlust von hohen Frequenzen“ (Schadé, 2002: S.1199).

Die Altersschwerhörigkeit kann Einfluss auf die soziale Integration haben. Die Befundlage ist in diesem Bereich aber nicht eindeutig. Einige Studien¹¹ erkennen einen Zusammenhang zwischen Hörbeeinträchtigung und sozialer Integration beziehungsweise Isolation; andere wiederum finden keinen signifikanten Zusammenhang¹² (vgl. Wahl & Heyl, 2007).

Im Bereich der Bewegungsfähigkeit zeigt sich im Gegensatz zu den vorherigen sensorischen Bereichen, dass dieser kein gut abgrenzbarer Bereich des Körpers ist. Das Spezifikum für die Bewegung ist die gesamte Körperarchitektur vor allem von Knochen, Gelenken, Bändern und Muskeln. Folglich sind die *„(...) Verdickungen an Knochenenden, die in Paaren Gelenke bilden, wobei die Halte- und Steuerungsarbeit durch Muskeln geleistet wird“* (Wahl & Heyl, 2007: S.147) für die Bewegung entscheidend. Bedeutsame Veränderungen im Bereich des Gehens zeigen sich in der Verminderung der Balancefähigkeit, der Muskelfasern und der Elastizität der Wirbelsäule. Dies hat zur Folge, dass die Betroffenen die Schrittlänge verkürzen, einen breitbeinigen Stand haben, die Schrittbreite vergrößern, den Oberkörper nach vorne neigen, dadurch verstärkt von einer Seite auf die andere schaukeln sowie langsam und unsicher gehen. Studien¹³ belegen, dass der Verlust der Gehfähigkeit im Zusammenhang mit Einschränkungen in der Selbständigkeit steht. Somit ist der Verlust der Gehfähigkeit einer der wichtigsten Prädiktoren für Hilfsbedürftigkeit. *„Mobilität besitzt ferner bedeutsame Zusammenhänge zur subjektiv bewerteten Gesundheit insgesamt, die wiederum ein starker Indikator von subjektivem Wohlbefinden ist“* (Wahl & Heyl, 2007: S.151).

Auf Grund dieser Überlegungen, wurde in den Befragungen die Thematik Einschränkungen im Zugang zu räumlichen Gegebenheiten mit einbezogen.

Theoretische Überlegungen weisen darauf hin, dass der entscheidende Faktor des Alters die Verlangsamung ist. Diese Verlangsamung entsteht aufgrund der schon genannten Faktoren und unter anderem auch von Impulsleistungsverlust, Rückgang neuronaler Verschaltungen und dem Verlust von Neuronen (vgl. Fozard, 2000).

¹¹ Vgl. Bess et al., 1990; Marsiske et al., 1999.

¹² Vgl. Tesch-Römer, 2001.

¹³ Vgl. Borchelt & Steinhagen-Thiessen, 1992; Steinhagen-Thiessen & Borchelt, 1999.

Die *ökologische Theorie des Alterns* nach Lawton (1999) argumentiert, dass Einschränkungen in den sensorischen Bereichen wie Sehen, Hören, Gehen sowie kognitive Leistungsfähigkeit bei älteren Menschen stärker in Abhängigkeit von Umweltbedingungen sind als bei jüngeren Menschen (vgl. Wahl & Heyl, 2007).

In Anlehnung an die ökologische Theorie des Alterns, wurde für die Expertenbefragung folgende Fragestellung gewählt: *Altern Ihrer Meinung nach die Insassen im Vollzug schneller als unter normalen Bedingungen?*

Kognitive Abbauprozesse im Alter sind genauso biologisch begründbar wie die Abbauprozesse in den Bereichen Sehen, Hören und Gehen. Doch der kognitive Abbau wie zum Beispiel Gedächtnisverlust stellt noch keine Krankheit dar. Kognitive Leistungseinbußen können aber erste Vorboten für eine beginnende Demenz sein, wenn mehrere kognitive Bereiche betroffen sind, die sich auch auf die sozialen Bereiche auswirken. Die Einordnung der Art der Demenz als Krankheit lässt sich durch neuropsychologische Tests feststellen (vgl. Martin & Kliegel, 2005; Comer & Satory, 2001).

Die Berliner Altersstudie 1999 zeigt, dass die häufigsten psychiatrischen Krankheitsbilder im Alter Demenz und Depressionen sind (vgl. Steinhagen-Thiessen & Borchert, 1999).

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass diese Krankheitsbilder sich auch in der Vollzugspopulation wiederfinden. Deshalb werden besonders diese beiden Krankheiten in den Experteninterviews besprochen.

Weiterhin wird in der Insassenbefragung auf die Thematik der Isolation, Rückzug in die Zelle und einer damit einhergehenden Depression¹⁴ eingegangen.

1.2 Psychologische Theorien des Alters

Aus psychologischer Sicht zeigt sich, dass sich das Altern (siehe Kapitel 2.1) unter anderem auch auf Entwicklungsprozesse des Selbst bezieht. In diesem Kontext soll das Altwerden als eine Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Laufe des Lebens gesehen werden. Diese Bewältigungsstrategien ergeben sich

¹⁴ Tesch- Römer (2001) findet auch einen Zusammenhang zwischen Hörverlust und erhöhter Depressivität beziehungsweise Ängstlichkeit.

aus dem Zusammenspiel von biologischen, gesellschaftlichen und persönlichen Einflussfaktoren (vgl. Martin & Kliegel, 2005).

In diesem Zusammenhang stellt das *Modell der Assimilation, Akkommodation und Immunisierung* nach Brandstätter (1998) einen Erklärungsansatz dar. Dieses Modell erklärt, wie der Mensch auf Entwicklungsveränderungen auch im Alter sein Selbstbild anpassen, dadurch das Wohlbefinden aufrecht erhalten und somit auch ein erfolgreiches Altern ermöglicht werden kann. Voraussetzung dafür ist der Einklang zwischen dem wahrgenommenen eigenen Selbst mit den angestrebten Selbstentwürfen. Tritt aber eine Diskrepanz auf, die als unlösbar gesehen wird, wie zum Beispiel die Inhaftierung im hohen Alter, entstehen emotionale Belastungen, die es zu überwinden gilt. Diese Diskrepanzen können zunächst durch *Assimilation* überwunden werden. Das bedeutet, dass die Personen ihre Ist-Lage an die vorherrschenden Ziele und Wünsche anpassen. Dieser Prozess benötigt aber viele Ressourcen und Handlungskontrolle. Beide Aspekte, Ressourcen und Handlungskontrolle, sind vor allem bei älteren Inhaftierten nur im geringen Maße vorhanden. In Fällen, in denen dieser Anpassungsprozess durch Veränderung der Situation keine Anwendung findet, greift die *Akkommodation*; hier wird der Soll-Zustand an den aktuellen Ist-Zustand angepasst. An dieser Stelle werden die ursprünglichen Ziele neu bewertet und an die aktuelle Situation angepasst. Dadurch kann Frustration und das Gefühl der Hilflosigkeit vermieden werden. Vor allem bei älteren Inhaftierten wird die Akkommodationsstrategie in Anbetracht der übriggebliebenen Lebenszeit, in der Fehler oder andere Lebensereignisse mittels Assimilation an das Selbst angepasst werden können oder Wiedergutmachung angestrebt wird, Anwendung finden. Die *Immunisierung* schützt das Selbst vor diskrepanten Informationen die sich auf das Selbst beziehen. Hier werden die diskrepanten Informationen zwar wahrgenommen und anerkannt, aber die Relevanz für das Selbst wird abgestritten (vgl. Hermann, 2009; Mößle & Greve, 2007).

Auf der Grundlage dieser theoretischen Überlegungen wurde die Frage in den Experteninterviews bezüglich der Bilanzierungsnotwendigkeit¹⁵ aufgegriffen und

¹⁵ Unter Bilanzierungsnotwendigkeit bzw. Bilanzierung soll verstanden werden, dass die Menschen ab einem gewissen Alter die Tendenz aufweisen ihre Leben nochmal zu überdenken und in Anlehnung an die Dissonanztheorie das geschehen in ihren Lebenslauf zu verorten versuchen. (vgl. Aronson et.al., 2004; Frey & Benning, 1997).

bei der Auswertung der Interviews auf die Anpassungsfähigkeit der älteren Insassen geachtet.

In Anlehnung an den Behaviorismus¹⁶ und die Sozialisation verdeutlicht sich, dass der Umgebung jedes Menschen, indem er aufwächst, sehr prägend für das Verhalten ist. Folglich kann daraus rückgeschlossen werden, dass ein negatives Umfeld auch negative Auswirkungen auf das Verhalten haben kann, das wiederum zu abweichendem Verhalten oder ungesunder Lebensführung und unter Umständen zur Inhaftierung führen kann¹⁷.

In Anlehnung an die Bedeutung der Umgebung für den Alterungsprozess und der damit zusammenhängenden Lebensführung, stellt sich folgende Frage in den Experteninterviews: *Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Lebensführung der Insassen und dem Älterwerden?*

Um den Zusammenhang zwischen der Umgebung beziehungsweise dem Habitus und Wohlbefinden¹⁸ zu untersuchen, wurde den Insassen nach der Befragung der Fragebogen HSWBS¹⁹ (Habituelle subjektive Wohlbefindensskala nach Dalbert, 2010) vorgelegt. Der Fragebogen erhebt einerseits die kognitive Dimension, die nach der allgemeinen Lebenszufriedenheit fragt, und andererseits die emotionale Dimension, die die Anwesenheit positiver und die Abwesenheit negativer Gefühle umfasst - also das Stimmungsniveau (vgl. Dalbert, 2010). Aufgrund der Trennung zwischen der emotionalen und kognitiven Dimension, sowie der nicht zeitlichen Eingrenzung des Erinnerungszeitraums der Befragten, fiel die Wahl auf diesen empirisch überprüften Fragebogen.

1.3 Theorien der Alterskriminalität

Aufgrund der stark heterogenen Gruppe 50plus erweist sich der Versuch eine einheitliche Theorie zu entwickeln, als eine große Herausforderung. Die meisten Theorien sowohl aus der Gerontologie als auch aus der Kriminologie kön-

¹⁶ Der Behaviorismus ist „eine Schule der Psychologie, welche die Behauptung aufstellt, dass man für ein Verständnis menschlichen Verhaltens lediglich die verstärkenden Eigenschaften des Umfeldes – d.h. den Zusammenhang zwischen positiven oder negativen Ereignissen im Umfeld und spezifischen Verhaltensweisen – in Betracht ziehen muss“ (Arenson, et.al. 2004: S.16).

¹⁷ Zur Bedeutung der Umwelt im Alter vgl. Lehr, 2000 und zur Sozialisation vgl. Hurrelmann et.al., 2008.

¹⁸ Zur Thematik subjektives Wohlbefinden unter widrigen Umständen vgl. Staudinger, 2000.

¹⁹ Erhältlich unter: <http://www.erzwiss.uni-halle.de/gliederung/paed/ppsych/instde1.htm> Zugriff am 27.01.2012.

nen zwar Aspekte und einzelne Ausprägungen erklären, aber kein einheitliches Bild über die Altersdelinquenz zeichnen. Nun stellt sich auch hier die Frage: Warum werden die einen innerhalb dieser Altersgruppe straffällig und warum andere wiederum nicht (vgl. Schramke, 1996)?

Eine stark verbreitete Annahme bezüglich der Frage, warum ältere Menschen bestimmte Delikte begehen und warum in dem geringen Ausmaß kann im Ansatz mit der These der *Kriminalität der Schwäche* nach Exner (1949) erklärt werden. Die biologischen Abbau- und Veränderungsprozesse im Alter stellen die Voraussetzung dar. Die Annahme erklärt auf der Grundlage des physischen und psychischen Abbaus im Alter, die Abschwächung der ganzheitlichen Energie. Dies hat zur Folge, dass Menschen ab einem gewissen Alter nicht mehr fähig sind, bestimmte Taten zu begehen, da Aggressionen in diesem Lebensalter eher verbal ausgelebt werden als physisch. Weiterhin kann durch die These die sogenannte Restkriminalität erklärt werden. Denn aufgrund der Abschwächung der ganzheitlichen Energie, reduziert sich auch die kriminelle Energie, was zu einer Umstrukturierung der Deliktsarten führt. Diese biologisch Begründete These kann zwar sowohl die Ersatzkriminalität als auch im Ansatz die Spätkriminalität erklären; sie vernachlässigt jedoch die soziale Komponente, die aufgrund der stark individualistischen Prozesse des Alterns nicht vernachlässigbar ist (vgl. Feest, 1993).

Der *Labeling Approach Ansatz* (wichtigste Vertreter sind Tannenbaum, 1938 und Sack, 1972) kann dem symbolischen Interaktionismus²⁰ zugeordnet werden. Dieser Ansatz erklärt, zunächst durch wiederholte Zuschreibungsprozesse, kriminelle Karrieren²¹. Durch die Betrachtung der klassischen Institutionen innerhalb der Justizsysteme, wie zum Beispiel der Polizei als Verfolgungsorgan oder dem Gefängnis, können auch Aussagen über den geringen Anteil (siehe dazu Kapitel 3) der Alterskriminalität gemacht werden. Der geringe Anteil der TV ab 50plus lässt sich somit auch dadurch begründen, dass die Alterskriminalität in der gesellschaftspolitischen Diskussion derzeit, nicht als gesellschaftliches

²⁰ Der Symbolische Interaktionismus betrachtet das individuelle Verhalten als Ergebnis eines sozialen Prozesses, welcher in der Interaktion hervorgerufen, angeeignet und reproduziert wird. Für das abweichende Verhalten ist die Normsetzung und Normanwendung bedeutsam. Folglich erfolgt die Normanwendung und Normsetzung selektiv, da nicht alle Normabweichungen als abweichend definiert werden (vgl. Lamnek, 1997).

²¹ Vgl. Lamnek, 1997; Münch, 2003.

Problem angesehen wird. Dadurch kann sich zunächst die Zuschreibung *Abweichler*²² für die genannte Altersgruppe verringern, was einen Einfluss auf die Verfolgung von Straftaten haben kann. Nach eigenem Ermessen spielt das Legalitätsprinzip auch hier eine Rolle. Demnach richten die Strafverfolgungsorgane die Ermittlungsintensität auf Altersgruppen, die innerhalb der Gesellschaft und der gesellschaftspolitischen Diskussion als problematisch angesehen werden, wie zum Beispiel auf Jugendliche. Dies mag erklären, weshalb ältere Straftäter nicht so intensiv verfolgt werden wie jüngere. Ergänzend ist auch das Anzeigeverhalten zu berücksichtigen. Bei nicht so schwerwiegenden Taten, die gesellschaftlich eher als abweichendes Verhalten angesehen werden als strafrechtlich relevante Taten, verringert sich die Anzeigebereitschaft. Der sogenannte Opa Bonus²³ hat ebenfalls Einfluss auf die Anzeigebereitschaft. Folgerichtig ist die Annahme, dass viele Delikte im Dunkelfeld²⁴ verbleiben und somit nicht in den amtlichen Statistiken verzeichnet werden. Durch diese Sichtweise können kriminelle Karrieren und der geringe Anteil der TV ab dem Alter von 50 Jahren erklärt werden (vgl. Feest, 1993). Dieser Ansatz bietet jedoch keine Erklärung für die Spätkriminalität.

Zur Erklärung der Alterskriminalität sollten noch weitere soziale und gesellschaftlich bedingte Faktoren herangezogen werden. Es zeigt sich, dass vor allem im Bereich der Spätkriminalität altersbedingte Lebensereignisse eine Rolle spielen können. Beispielsweise hat die Pensionierung/Verrentung einen entscheidenden Effekt auf die wahrgenommene Ausgliederung aus der Gesellschaft und der damit verbundenen Eingrenzung des sozialen Bezugsraumes. Zusammenhängend mit der Pensionierung/Verrentung, sind oft finanzielle Einbußen zu verkraften. Diese finanzielle Verschlechterung, die oft mit Statusverlust einhergeht, kann auch unter anderem die sogenannten Armutsdelikte erklären. Dies würde den hohen Anteil an Ladendiebstählen begründen (vgl. Feest, 1993). Auf Grund des demographischen Wandels, zeigen sich auch Veränderungen der Haushaltstrukturen, die eine stärkere soziale Isolation der älteren

²² Zum Definitionsprozess des Abweichlers (vgl. Schellhoss, 1993).

²³ Der Begriff Opa Bonus wird im Volksmund gebraucht, für das Phänomen, dass ältere Mitbürger aufgrund ihres Alters unterschätzt werden oder deren Taten aus Mitleid nicht zur Anzeige gebracht werden.

²⁴ Im Dunkelfeld sind alle Taten, die strafrechtlich relevant sind aber nicht in den amtlichen Statistiken auftauchen, da diese entweder nicht entdeckt oder nicht zur Anzeige gebracht worden sind. Hier spielt die informelle Kontrolle eine große Rolle.

Generationen nach sich ziehen können (vgl. Craig, 2004). Diese Veränderungen sind durch die größere Mobilität und Flexibilität im Berufsleben gekennzeichnet, weshalb erwachsene Kinder berufsbedingt öfter in andere Städte oder gar Länder ziehen. Somit sind wichtige Bezugspersonen im alltäglichen Leben nicht immer vorhanden.

Ferner können ältere Menschen aufgrund der veränderten Lebensart einen Zugewinn an Freizeit erhalten. Dieser Zugewinn an Freizeit in Zusammenhang mit der eventuell eintretenden Isolation kann als ein kriminogener Faktor gesehen werden. Diese Annahmen bedürfen aber noch weiterer empirischer Überprüfungen (vgl. Hemmer & Wüst, 2006).

1.4 Hypothesen und Fragestellung

Aufgrund dieser theoretischen Überlegungen ergeben sich folgende Fragestellungen, die es im Laufe der Arbeit zu beantworten gilt:

- *Sind Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur in Bezug auf das Alter ab 50 Jahren in der PKS und in der StVollzS zu erkennen?*

Die zu untersuchenden einseitigen Hypothesen für die Analyse der PKS und der StVollzS lassen sich ebenfalls auf der Grundlage der Überlegungen folgendermaßen bestimmen:

- *Ältere TV begehen eher Armutsdelikte und Delikte die keinen großen physischen Aufwand benötigen.*
- *Ältere Insassen haben mehrere Vorstrafen.*
- *Ältere Insassen haben eine lange Vollzugsdauer.*

Die qualitative Untersuchung erfolgt auf der Grundlage der theoretischen Überlegungen für folgende Fragestellung:

- *Welche Probleme, Veränderungen und Chancen entstehen bei einer älteren Insassenstruktur:*
 - *für den Gefangenen und*
 - *für die Gefängnisse?*

Des Weiteren lassen sich auch für die qualitative Untersuchung folgende Annahmen formulieren:

- *Je älter die Insassen, desto schwieriger ist die Erreichung des Resozialisierungsziels.*
- *Je älter die Insassen, desto altersabhängiger sind die Bedürfnisse der Insassen.*

In Bezug auf den HSWBS und auf der Grundlage der theoretischen Überlegungen wurden folgende einseitige Hypothesen aufgestellt:

- *Die befragten Insassen haben ein niedriges Stimmungsniveau.*
- *Die befragten Insassen haben eine geringe Lebenszufriedenheit.*

2. Gerontokriminologie

In diesem Kapitel soll der Begriff Gerontokriminologie hergeleitet und definiert werden. Zu diesem Zweck wird in einem ersten Schritt der Fokus auf die Gerontologie gelegt. Hier wird vor dem Hintergrund der Interdisziplinarität der Gerontologie und der Unterscheidung zwischen Alter und Altern die Zusammensetzung des Begriffs Gerontologie dargestellt. In einem zweiten Schritt wird der Blick auf die Kriminologie gerichtet. Durch die Betrachtung der Kriminologie als Wissenschaft und ihrer Beschäftigungsschwerpunkte wird auch hier die Zusammensetzung des Begriffs Kriminologie abgebildet. Anhand der beiden dargestellten Definitionen von Gerontologie und Kriminologie und der gemeinsamen Berührungspunkte wird der Begriff Gerontokriminologie konzipiert und definiert.

2.1 Definition der Gerontologie

Die Gerontologie ist im Vergleich zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen beispielsweise der Medizin, eine junge Wissenschaft. Erste Versuche die Gerontologie als *Wissenschaft des Alters und des Alterns* zu charakterisieren sind erst Anfang des 20. Jahrhunderts durch Elie (Il'ya) Metchnikoff mit Paul Ehrlich und Louis Pasteurs zu verzeichnen (vgl. Baltes & Baltes, 1994).

Die Gerontologie ist keine Wissenschaft, die aus sich selbst begründet ist. Sie speist sich aus unterschiedlichen Disziplinen, die sich in ihrer Unterschiedlichkeit abgrenzen, sich aber in der Schwerpunktsetzung vereinen. Die Wichtigkeit, sich interdisziplinär mit dem Alter zu beschäftigen, wird durch die Heterogenität und Komplexität der Alterungsprozesse deutlich. Abbildung 1 verdeutlicht, aus wie vielen Disziplinen die Gerontologie ihr Wissen bezieht und somit wie viele Disziplinen sich mit der Fragestellung des Alterns beschäftigen. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass die Gerontologie stark praxisbezogen ist.

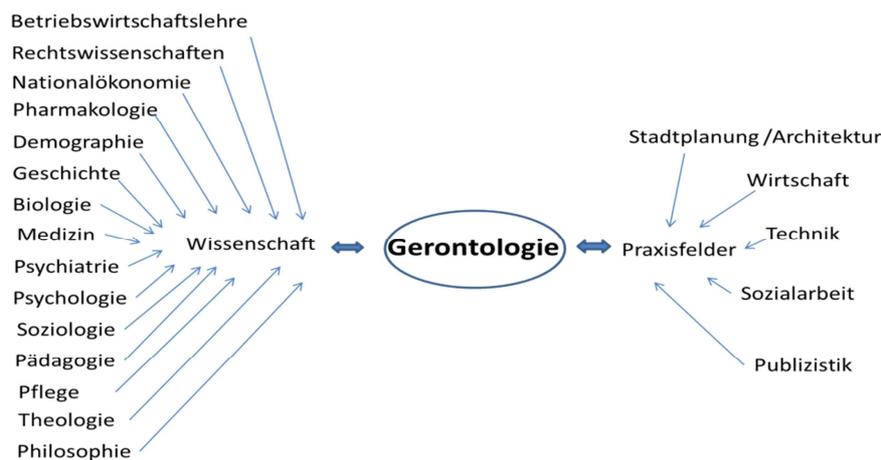


Abb.1 Gerontologie als multidisziplinäre Wissenschaft (in Anlehnung an Reimann, 1994 und Altern und Bildung in Graz, 2009²⁵)

Für den Verlauf der Arbeit gilt die folgende Definition der Gerontologie: „Die Gerontologie beschäftigt sich mit der Beschreibung, Erklärung und Modifikation von körperlichen, psychischen, sozialen, historischen und kulturellen Aspekten des Alterns und des Alters, einschließlich der Analyse von altersrelevanten und alterskonstituierenden Umwelten und sozialen Institutionen“ (Baltes & Baltes, 1994: S.8).

Vor diesem Hintergrund, soll nun eine Abgrenzung zwischen dem Alter und dem Altern vorgenommen werden.

Unter *Alter*, ist nach Baltes, das Resultat des Altwerdens zu verstehen. Hier ist das Alter, als eine Lebensperiode zu betrachten. Unter der Betrachtungsweise des Alters, sind die alten Menschen Bestandteil der Gesellschaft. Wenn von dem *Altern* gesprochen wird, wird der Fokus auf die Prozesse und die Mechanismen, die zum Alter führen, gelegt. Der Schwerpunkt liegt hier bei dem Altwerden. Diese Betrachtungsweise liegt der Berücksichtigung der Lebensphasen im vollständigen Lebenszyklus in Anlehnung an Erik H. Erikson (1973) zugrunde. Somit werden alle Lebensprozesse zur Analyse des Alterns bedacht. Demzufolge wird die Ansicht vertreten, dass das Altern mit Geburt beginnt und erst mit dem Tod endet (vgl. Baltes & Baltes, 1994).

²⁵ <http://alternbildung.wetpaint.com/page/Gerontologie+als+interdisziplin%C3%A4re+Wissenschaft> Zugriff am 29.12.2011.

Der Prozess des Alterns ist *multidimensional* und auf mehreren Ebenen einer Person, beispielsweise physisch, psychisch und sozial, zu untersuchen. Hier ist der Begriff des *dreifachen Alterns des Einzelnen* hervorzuheben. Auf der biologischen Ebene tritt Altern als körperlicher Abbau und in Form von Verlustprozessen, zum Beispiel nachlassende Sehkraft, in Erscheinung. Die psychologische Betrachtung geht beim Altern auf das Erleben des eigenen Alters und die geistige Leistungsfähigkeit ein. Auf der sozialen Ebene sind neben den Versorgungsfragen der sozialen Systeme sowie der eigenen sozialen Netzwerke, auch die kulturellen Aspekte einer Gesellschaft zu berücksichtigen, wie beispielsweise die Altersbilder der jeweiligen Gesellschaft und die damit einhergehende Akzeptanz des Alters und das Verhalten gegenüber dem älteren Menschen (vgl. Baltes & Baltes, 1994).

Der Prozess ist zum einen *multidirektional*, da sich Altern auf den unterschiedlichen Ebenen sehr differenziert ausprägt und zum anderen ist er auch *multikausal*, da das Altern viele Ursachen haben kann (vgl. Baltes & Baltes, 1994).

Des Weiteren wird zwischen dem normalen, pathologischen und dem erfolgreichen Altern unterschieden. Beim normalen Altern werden die chronischen Erkrankungen nicht betrachtet. Hier orientiert man sich an typischen Entwicklungsverläufen der Menschen. Das pathologische Altern orientiert sich an Veränderungsprozessen, die im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen entstehen. Beim erfolgreichen Altern, wird die subjektive Komponente in den Vordergrund gestellt. Jemand der erfolgreich altert, hat ein hohes Maß an Zufriedenheit, da sich diese Person an verändernde Lebenssituationen anpassen kann (vgl. Martin & Kliegel, 2005).

Einteilung des höheren Lebensalters in verschiedene Phasen

Aufgrund der unterschiedlichen inter- und intraindividuellen Prozesse ist es schwierig, auf chronologischer Ebene das Alter durch Jahreszahlen zu bestimmen und dadurch Grenzen zwischen unterschiedlichen Altersgruppen zu ziehen. Doch um bestimmte Gruppen innerhalb einer Gesellschaft analysieren zu können, bedarf es solcher Grenzen, die aber nicht zwingend von allen Disziplinen übernommen werden. Baltes wagte den Versuch, vier Lebensphasen anhand von sozialen, biologischen und psychologischen Gegebenheiten zu diffe-

renzieren. Der erste Lebensabschnitt reicht von der Geburt bis zum 20. Lebensjahr. Der zweite ist vom 20. bis zum 60. Lebensjahr definiert, der dritte liegt im Bereich zwischen 60 und 80 Jahren, und das vierte Lebensalter ist zwischen 80 und 100 Jahren zu sehen (vgl. Baltes, 2007). Diese Einteilung ist sehr breit gefasst, was auf der einen Seite viel Spielraum für Interpretationen lässt, das wiederum der Heterogenität der Individuen Rechnung trägt; auf der anderen Seite bietet diese Einteilung für wissenschaftliche Analysen wenig Vergleichbarkeit. Betrachtet man das dritte Lebensjahr (60 – 80 Jahre) muss eingestanden werden, dass vor allem diese Gruppe einen sehr unterschiedlichen Altersprozess vorweist und durch diese definitorische Abgrenzung wenige Vergleiche möglich sind, speziell die grobe Unterteilung des zweiten Lebensalters (vom 20. bis zum 60. Lebensjahr). Wenn man sich zum Beispiel die Altersgruppe ab 50 Jahren betrachte, die zum einen im Jahr 2020 ca. 39% der Bevölkerung ausmachen wird (vgl. Statistisches Bundesamt, 2009). Zum anderen zeigt sich, dass ab 50 Jahren einschneidende Veränderungen der Lebenssituationen zu verzeichnen sind, wie die Vorbereitung auf die Pensionierung/Verrentung oder die veränderte Stellung innerhalb der Familie. In dieser Zeit verlassen Kinder oft das Elternhaus und werden selbstständig, wohingegen die Eltern andere Rollenmuster übernehmen. In dieser Zeit können sich somit auch Verhaltensweisen ändern, die unter Umständen auch zum abweichenden Verhalten führen können (vgl. Nguyen, 2002).

Die Altersphasen sollten, um diesen Umstand zu berücksichtigen, sowie um eine bessere Vergleichbarkeit der Daten gewährleisten zu können, detaillierter differenziert werden. Erstens soll das als *junge Alter* das Alter zwischen 50 und 60 Jahren gelten. Die Merkmale dieses Alters zeichnen sich durch die Vorbereitung auf die Pensionierung/Verrentung und durch die Selbstständigkeit der Kinder aus. Zweitens definiert sich das *mittlere Alter* zwischen 60 und 70 Jahren. Dessen Merkmale beziehen sich auf die tatsächliche Pensionierung/Verrentung, Internalisierung der neuen Rollenmuster sowie auf den fortschreitenden körperlichen Abbau. Drittens ist das *dritte Lebensalter* zwischen 70 und 80 Jahren zu definieren. Hier wird das Alter subjektiv und objektiv sichtbar, was sich wiederum auf das Verhalten auswirken kann. Viertens wird das *vierte Lebensalter* so wie bei Baltes zwischen 80 und 100 Jahren definiert.

Im Folgenden gilt diese Unterscheidung.

Es zeigt sich, dass die Begriffe des Alters und des Alterns, aufgrund der unterschiedlichen Einflussfaktoren, schwierig zu definieren sind; denn das Alter als Lebensphase sowie das Altern als Prozess bleiben von keinem Lebensbereich und gesellschaftlichen Feld unangetastet (vgl. Niederfranke, 1999). Diese Schwierigkeit spiegelt sich in der Definition der Gerontologie wieder.

2.2 Definition der Kriminologie

Die Kriminologie lässt sich wie auch der Begriff der Gerontologie nicht eindeutig definieren.

Genauso wie die Gerontologie ist die Kriminologie eine interdisziplinäre Wissenschaft. Ihre zentralen Bezugswissenschaften sind die Soziologie, die Psychologie, die Psychiatrie und die Medizin. Auf der Grundlage dieser Disziplinen entstanden auch Begriffe wie *Kriminalpsychologie*, *Kriminalsoziologie* sowie *Kriminalbiologie*. Alle *Bindestrich-Kriminologien* beziehen sich auf einzelne Erkenntnisgegenstände (vgl. Kaiser, 1997).

Unter *Erscheinungsformen* sind, unter anderem, die Deliktsstrukturen und deren Ausprägungen zu verstehen. Demnach beschäftigt sich h. Mit den *Ursachen* sind einerseits die Einflussfaktoren auf kriminelles Handeln, andererseits aber auch die Tathandlungen an sich gemeint. Folglich ist hier der Fokus auf den Verbrecher zu legen. Die Kriminologie richtet ihr Interesse auch zunehmend auf die Opfer von Straftaten, also dem *Verbrechensopfer*, was in der Viktimologie²⁶ zu verorten ist. Weiterhin fokussiert sich die Kriminologie auf die *Verbrechenskontrolle*, die das weitere Begehen von Straftaten verhindern will. Der kriminologische Kenntnisstand wird auch in der *Prävention* sichtbar. Zuletzt zeigt sich, dass die Kriminologie sich auch mit den *Institutionen* des Rechtssystems beschäftigt, beispielsweise mit den Justizvollzugsanstalten (vgl. Kaiser, 1997). Die Kriminologie findet somit unter anderem in den Rechtswissenschaften ihre Berechtigung.

²⁶ Definition Viktimologie: „Viktimologie ist die Lehre vom Opfer. Hauptsächlich geht es um den Prozess des Opferwerdens, das Anzeigeverhalten, das Verhältnis zwischen Täter und Opfer sowie die Stellung des Opfers im Strafverfahren“ (Ramson, 2006-2012: S.1) in: http://krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=V&KL_ID=203 Zugriff am 29.12.2011.

Die Komplexität unseres Zusammenlebens und der Gesellschaft führt dazu, dass in der Kriminologie zwei wissenschaftliche Paradigmen unterschieden werden:

- *ätiologisch* beziehungsweise *positivistisch*. Diese beiden Denkrichtungen sind in der traditionellen Kriminologie verortet. Hier wird die Kriminalität als eine Form pathologischen Verhaltens gesehen und bestehende Verhältnisse werden nicht hinterfragt.
- Das *interaktionistische Paradigma* ist in der kritischen Kriminologie verortet. Hier wird die Kriminalität als Ergebnis von gesellschaftlich ökonomischen Verhältnissen gesehen. Diese Denkrichtung will zeigen, dass abweichendes Verhalten ein Produkt und Prozess von Interaktionen ist (vgl. Lamnek, 1997).

Die Denkrichtung der kritischen Kriminologie wird auch in der vorliegenden Arbeit vertreten.

Folglich kann die Kriminologie als „(...) *Wissenschaft von den Entstehungszusammenhängen, Erscheinungsformen, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten, geeigneten Sanktions- und Behandlungsformen des Verbrechens im Leben von Individuen und Gruppen sowie Kriminalität im Gefüge von Staat und Gesellschaft*“ (Kerner, 1991: S.207) definiert werden. Die Kriminologie ist demnach eine empirische Wissenschaft.

2.3 Zusammenführung der Begriffe

In den vorherigen Ausführungen wurde deutlich, dass die Gerontologie und die Kriminologie interdisziplinäre Wissenschaften sind. Die zentralen Bezugswissenschaften beider sind Medizin, Soziologie, Psychologie und auch die Rechtswissenschaften.

Bevor man eine Definition der Gerontokriminologie wagt, sollte vergegenwärtigt werden, was die Gerontokriminologie will. Der Begriff der Gerontokriminologie soll zwei wissenschaftliche Disziplinen vereinen und sich auf einen gemeinsamen Nenner orientieren. Wie wir gesehen haben, will die Gerontologie das *Alter* und *Altern* beschreiben, erklären und verstehen sowie die altersrelevanten und

alterskonstituierenden Umwelten und sozialen Systeme analysieren (vgl. Baltes & Baltes, 1994). Das hervorgebrachte Wissen soll dann in die Praxis übermittelt werden. Die Kriminologie will ebenfalls die Vorgänge verstehen, erklären und beschreiben, sowie die Institutionen und Umwelten analysieren.

Folgerichtig haben Kriminologie und Gerontologie sehr ähnliche Zielsetzungen. Sie beschäftigen sich aber auf den ersten Blick mit unterschiedlichen Phänomenen. Die Gerontologie will die Prozesse und Bedingungen des Alters verstehen und die Kriminologie will die Kriminalität²⁷ verstehen. Die folgende Fragestellung soll verdeutlichen, wie beide Wissenschaften in der Gerontokriminologie miteinander vereint werden.

Wie kann man das Verbrechen und den älteren Verbrecher sowie Viktimisierungstendenzen im Alter durch unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen beschreiben, verstehen und erklären?

Demnach ist es Aufgabe der Gerontokriminologie den älteren Menschen als Opfer und als Verbrecher²⁸, die Erscheinungsformen der Deliktsstrukturen, geeignete Sanktions- und Behandlungsformen, die Präventionsmöglichkeiten sowie die Strukturen und Institutionen, in denen sich die Älteren bewegen, zu beschreiben, zu erklären und zu verstehen. Darüber hinaus werden die körperlichen, psychischen, sozialen, historischen und kulturellen Aspekte, die bei älteren Menschen zu abweichendem Verhalten und zu Viktimisierung führen, berücksichtigt. Ferner beachtet sie die politische und gesellschaftliche Dynamik, die im Zusammenhang mit Rechtssystem und/oder Alter stehen.

In Abbildung 2 erkennt man die wichtigsten Bestandteile der Gerontokriminologie, die sich aus den kriminologischen und gerontologischen Komponenten zusammensetzen.

²⁷ Unter Kriminalität ist nach Kaiser folgendes zu verstehen: *"Das Verbrechen (...) als Sozialerscheinung bezeichnet man als 'Kriminalität'. Dieser Begriff meint die Summe der strafrechtlich missbilligten Handlungen. Sie werden gewöhnlich nach Raum (national, regional, lokal) und Zeit sowie Umfang (Zahl der Delikte), Struktur (Art und Schwere der Delikte) und Entwicklung beschrieben"* (Kaiser, 1993: S.228).

²⁸ Der ältere Mensch als Verbrecher impliziert einerseits die Taten, die im Alter begangen wurden und andererseits auch Täter, die im jüngeren Alter Verbrechen begangen haben und diese noch im vierten Lebensalter (= über 80 Jahre) verbüßen.

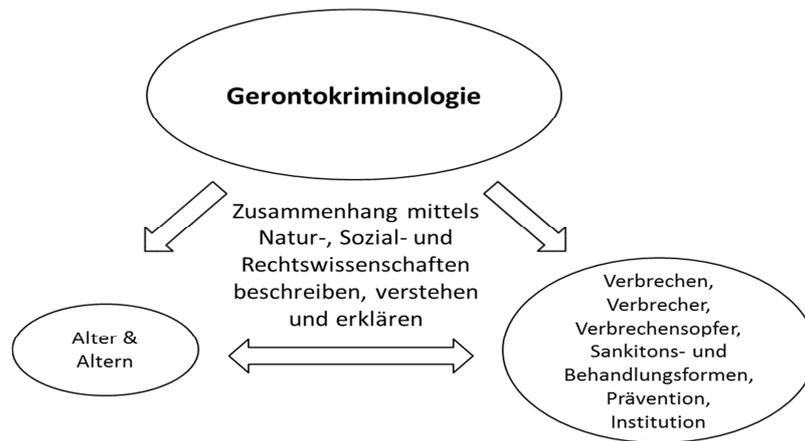


Abb.2 Zusammensetzung des Begriffs Gerontokriminologie (eigene Darstellung)

Auf der Grundlage der vorherigen Betrachtung der Eigenschaften und Merkmale der Gerontologie und Kriminologie definiere ich die Gerontokriminologie wie folgt:

Die Gerontokriminologie beschreibt und erklärt durch unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen die Phänomene, die mit dem Alter und Altern im Zusammenhang mit dem Verbrechen, Verbrecher, Verbrechensoffer, Sanktions- und Behandlungsformen, Prävention und Institution stehen. Sie beschäftigt sich mit strukturellen, institutionellen und systemrelevanten Gegebenheiten und entwickelt modifizierungsfähige Konzepte.

3. Entwicklung der Kriminalitäts- und Gefängnisstruktur aus der gerontokriminologische Perspektive

Das nachstehende Kapitel beschäftigt sich mit der Fragestellung, ob Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur in Bezug auf das Alter in der PKS und in der StVollzS zu erkennen sind?

Zu diesem Zweck, wird in einem ersten Schritt der Anteil der TV ab 50 Jahren in der PKS herausgerechnet. Im einen zweiten Schritt, wird die Kriminalitätsentwicklung der TV ab 50 Jahre anhand der PKS mittels ausgewählter Straftaten betrachtet. In einem letzten Schritt werden Insassen ab 50 Jahren mittels der StVollzS ermittelt.

Um den Altersstrukturwandel der Gesellschaft auch innerhalb des Justizsystems ermitteln zu können wäre eine zusätzliche Analyse der Verurteilungsstatistiken folgerichtig; dieses Vorhaben ist aus Vergleichsgründen der Statistiken ambivalent zu betrachten, da die Statistiken aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden und -einheiten untereinander schwer zu vergleichen sind. Die zugrundeliegenden Analysen bilden mit der Verringerung der absoluten Zahlen das sogenannte *Trichtermodell der Strafverfolgung*²⁹ ab.

3.1 Veränderungen in der Altersstruktur

Nach gegenwärtigen Prognosen zeigt sich, dass bis 2050 jeder dritte Einwohner in Deutschland 60 Jahre und älter sein wird. Dieser Trend schlägt sich auch in der PKS nieder. Im Zeitraum von 2005 bis 2008 ist ein Anstieg der TV ab dem Alter von 50 Jahren und älter von +4,6% und im Zeitraum von 2009 bis 2010 ein Anstieg von +1,1%³⁰ zu verzeichnen (Abbildung 3). Gleichzeitig kam es zu einem Abstieg um -2,5%³¹ aller TV im Zeitraum von 2005 bis 2008 und um -1,6%³² im Zeitraum von 2009 bis 2010 (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik

²⁹ Das Trichtermodell der Strafverfolgung zeigt wie die absoluten Zahlen - ab den polizeilich bekannt gewordenen Fällen über aufgeklärte Fälle, zu abgeurteilten Fällen und zu verurteilten Fällen, die entweder zur ambulanten Sanktionierung bis hin zur stationären Sanktionierung - sich minimieren. Vgl. Brings, 2011. In dieser Broschüre des Statistischen Bundesamts wird auf S.6 in kurzer Darstellung beschrieben welche Abstufungen das Trichtermodell der Strafverfolgung hat.

³⁰ Errechnet sich aus: 2005: 331.418 TV ab 50 Jahre bis 2008: 346.740 TV ab 50 Jahre und 2009: 349.668 TV ab 50 Jahre bis 2010: 353.615 TV ab 50 Jahre.

³¹ Errechnet sich aus: 2005: 2.313.136 alle TV und 2008: 2.255.693 alle TV.

³² Errechnet sich aus: 2009: 2.187.217 alle TV und 2010: 2.152.803 alle TV.

2005- 2010). Im Jahr 2009 ergab sich ein prozentualer Anteil der TV ab 50 Jahren von 16,0%³³ und 2010 von 16,4%³⁴.

Bei den Vergleich der Zahlen von 2005 bis 2010 ist zu beachten, dass die Zahlen von 2005 bis einschließlich 2008 miteinander vergleichbar sind und die Zahlen ab 2009 bis 2010. Diese Unterscheidung ergibt sich aus dem Systemwechsel innerhalb der PKS Erhebungen im Jahr 2009. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte die „echte“ Tatverdächtigen-Zählung. Das bedeutet, dass die TV, die in mehreren Bundesländern strafrechtlich auffällig wurden, ab 2009 nur noch einmal gezählt werden, was vorher nicht möglich war.

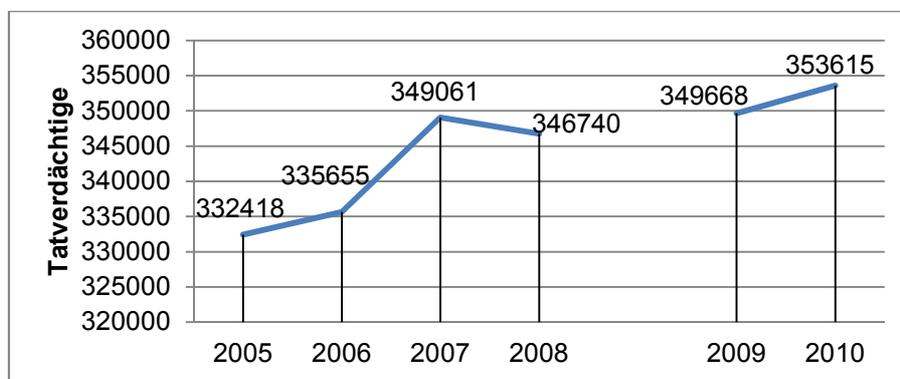


Abb.3 Tatverdächtige ab 50 Jahre in Deutschland (eigene Darstellung errechnet anhand der PKS Zahlen von 2005 bis 2010)

Bei den TV von 50 bis 60 Jahren, ergab sich innerhalb des Zeitraums von 2005 bis 2008 ein Anstieg von +6,6%³⁵ und im Zeitraum von 2009 bis 2010 ein Anstieg von +1,6%³⁶. In der Altersgruppe von über 60 Jahre innerhalb derselben Zeiträume ergab sich ein Anstieg von +2,0%³⁷ beziehungsweise von +0,3%³⁸ bei den TV. Anhand des Anstiegs der TV ab dem 60. Lebensjahr, stellt sich die Frage wie sich die Zahlen prozentual ab dem 70. Lebensjahr der TV entwickelt

³³ Errechnet sich aus: 349.668 TV ab 50 Jahre und 2.187.217 alle TV einschließlich TV Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Jahr 2009.

³⁴ Errechnet sich aus: 353.615 TV ab 50 Jahre und 2.152.803 alle TV einschließlich TV Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Jahr 2010.

³⁵ Errechnet sich aus: 2005: 186.243 TV ab 50 bis unter 60 Jahre und 2008: 198.598 TV ab 50 bis unter 60 Jahre.

³⁶ Errechnet sich aus: 2009: 199.459 TV ab 50 bis unter 60 Jahre und 2010: 202.697 TV ab 50 bis unter 60 Jahre.

³⁷ Errechnet sich aus: 2005: 145.175 TV ab 60 Jahre und älter und 2008: 148.142 TV ab 60 Jahre und älter.

³⁸ Errechnet sich aus: 2009: 150.509 TV ab 60 Jahre und älter bis 2010: 150.918 TV ab 60 Jahre und älter.

haben. Leider macht die PKS keine weitere Differenzierung bezüglich des Alters.

Die Abbildung 4 zeigt, dass den größten Anteil der TV ab dem 21. Lebensjahr, die Altersgruppe *30 bis unter 40* ausmacht und nicht die Altersgruppe *50 bis unter 60* oder *60 und älter*. Durchschnittlich liegt der Anteil der Altersgruppe *30 bis unter 40* Jahre im Zeitraum von 2005 bis 2008 bei 19,4%³⁹ und im Zeitraum von 2009 bis 2010 bei 18,6%⁴⁰. Gleichzeitig zeigt sich innerhalb dieser Altersgruppe ein Abstieg um -8,5%⁴¹ (2005-2008) und um -0,2%⁴² (2009-2010).

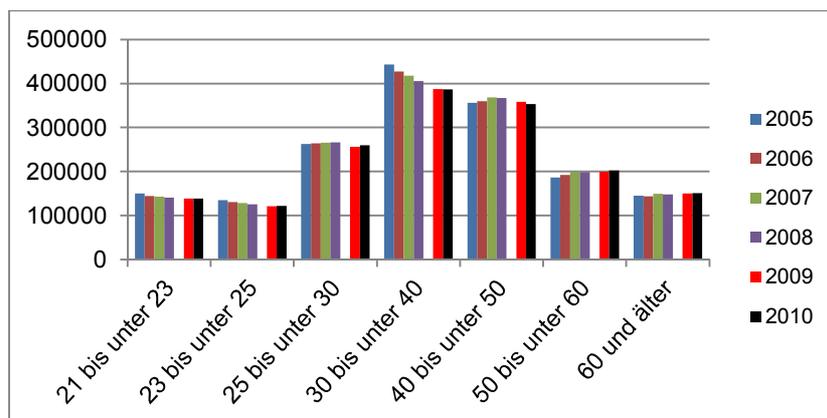


Abb.4 Tatverdächtige ab 21 Jahre in Deutschland (eigene Darstellung errechnet anhand der PKS Zahlen von 2005 bis 2010)

Nach den Vorausrechnungen von Spiess zeigt sich, dass sich das Verhältnis der Tatverdächtigenverteilung in der Altersstruktur bis zum Jahr 2050 verändern wird. Er errechnete eine Zunahme von 40,0% der Tatverdächtigen ab dem 40. Lebensjahr bis 2030 (vgl. Spiess, 2009). Die Berechnungen der aktuellen PKS Zahlen bestätigen vorerst seine Annahme, mit einem Anstieg von +3,8%⁴³ (2005-2008). Gleichfolgend ist im Zeitraum 2009 bis 2010 ein Abstieg von -0,2%⁴⁴ zu erkennen. Es bleibt abzuwarten, ob der Abwärtstrend als Folge der Neuerrechnung der TV, beibehalten wird oder es zu einer Zunahme der TV kommen wird.

³⁹ Errechnet sich aus: 1.693.743 = Summe der TV ab 30 bis unter 40 Jahre von 2005 bis 2008 und der Summe = 8.739.827 aller TV ab dem 21. Lebensjahr von 2005 bis 2008.

⁴⁰ Errechnet sich aus: 773.360 = Summe der TV ab 30 bis unter 40 Jahre von 2009 bis 2010 und der Summe = 4.148.451 aller TV ab dem 21. Lebensjahr von 2009 bis 2010.

⁴¹ Errechnet sich aus: 2005: 443061 TV ab 30 bis unter 40 Jahre und 2008: 405455 TV ab 30 bis unter 40 Jahre.

⁴² Errechnet sich aus: 2009: 387102 TV ab 30 bis unter 40 Jahre und 2010: 386258 TV ab 30 bis unter 40 Jahre.

⁴³ Errechnet sich aus: 2005: 687.282 TV ab 40 Jahren und 2008: 713.524 TV ab 40 Jahren.

⁴⁴ Errechnet sich aus: 2009: 707.969 TV ab 40 Jahren und 2010: 706.572 TV ab 40 Jahren.

Spiess geht gleichzeitig von einer Senkung der gesamten Tatverdächtigenzahlen auf Grund von zwei wesentlichen Effekten aus: Erstens benennt er den allgemeinen Bevölkerungsrückgang, der sich bis 2030 um ca. -6,0% und bis 2050 um -16,0% entwickeln wird. Dieser Trend wird sich auf die Tatverdächtigenzahlen auswirken. Die Berechnung anhand der Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ)⁴⁵ ergibt einen Rückgang von 30.000 TVBZ bis zum Jahr 2015, bis Mitte der 2020er ein Rückgang von 100.000 TVBZ, bis ca. 2037 erhöht sich der Rückgang um 200.000 TVBZ und bis Mitte der 2040er errechnet sich ein Rückgang von 300.000 TVBZ. Zweitens benennt er den Altersstruktureffekt, der sich bis 2030 stärker auswirken wird, wie der Bevölkerungsrückgang. Die Intensität der Effektstärken wird sich aber ab dem Jahr 2030 umdrehen, so dass der Bevölkerungsrückgang ab 2030 ausschlaggebender, für den Rückgang der TVBZ sein wird, als der Altersstruktureffekt. Seine Modellrechnung zeigt, dass wir bis 2050 einen Rückgang von insgesamt 200.000 TV verzeichnen werden. Die Verschiebung der Altersstrukturen wird zu Lasten der jüngeren Tatverdächtigen gehen. Dadurch begründete er auch seine Annahme, des starken Anstiegs der Altersgruppe von 40 Jahren und mehr. Insgesamt wird bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang um ca. 1/6 und ein Rückgang der Tatverdächtigen um ca. 1/4 erwartet (vgl. Spiess, 2009).

3.2 Entwicklung der Alterskriminalität:

Hinsichtlich der Definition des Begriffs „Alterskriminalität“, ist man sich in der Literatur bei der Grenzziehung des Alters einig. Hier wird die Grenze bei 60 Jahren gezogen. Im KrimLex wird Alterskriminalität folgendermaßen definiert: *„Unter Alterskriminalität versteht man im weiteren Sinne die Straftaten derjenigen Menschen, die 60 Jahre und älter sind, wobei vereinzelt auch vertreten wird, die Altersgrenze bei 65 Jahren zu ziehen, um so der gestiegenen Lebenserwartung gerecht zu werden. Im engeren Sinne beschreibt Alterskriminalität Delikte, die typisch für den physischen und psychischen Prozess der Alterung sind“* (Albrecht, 2012:S.1).

Im Rahmen dieser Arbeit soll für die Definition der Alterskriminalität, die Altersgrenze bei 50 Jahren gezogen werden. Zusätzlich zu den Begründungen aus

⁴⁵ Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) errechnet sich aus der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen auf 100.000 Einwohner der Gesamtbevölkerung (ohne Kinder unter 8 Jahren).

dem Kapitel 2.2, warum die Grenze bei 50 Jahren zu ziehen ist, ist dabei zu beachten, dass die sogenannte *kritische Phase*⁴⁶ mit dem Eintritt in den Ruhestand beginnt. Aber anhand der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Diskussion, wird der Trend sichtbar, dass viele Menschen ab dem 50. Lebensjahr keiner erwerbstätigen Arbeit nachgehen. Schon 1990 war der Trend beobachtbar. Zum damaligen Zeitpunkt lag die Erwerbsquote der 55-59 Jährigen bei $\frac{3}{4}$ aller erwerbstätigen Männer. Hinzu kommen noch die Modelle der Altersteilzeit oder aber auch die Arbeitslosigkeit, die in diesem Alter oft zu Frühverrentung führen kann. Hier zeigt sich, dass die Pensionierung/Verrentung zu unterschiedlichen Zeitpunkten eintritt, was wiederum dazu führen kann, dass die *kritische Phase* auch vor dem 60. Geburtstag eintreten kann (vgl. von Rosenstiel, 1994). An dieser Stelle wäre eine weitere Analyse bezüglich der Entwicklung der Erwerbsquote der 55-59 Jährigen im Zeitraum von 1990 bis 2010 folgerichtig.

Die vorherigen Berechnungen beziehen sich zum größten Teil auf die Zahlen der PKS. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu beachten, dass die PKS eine reine Ausgangsstatistik ist. Dies bedeutet, dass nur die Fälle in die Auswertungen kommen, die bis zu einem bestimmten Stichtag an die Staatsanwaltschaft weitergegeben wurden (Fälle, die zum Stichtag aus der Sicht der Polizei als erledigt gelten). Alle anderen Fälle werden nicht berücksichtigt. Des Weiteren ist die Höhe der Tatverdächtigenzahlen abhängig vom Anzeigeverhalten der Bürger, sowie von der Gesetzgebung, die sich im Laufe der Erhebungen verändern kann. Durch beide Faktoren wird bestimmtes Verhalten eventuell Entkriminalisiert⁴⁷ oder Neukriminalisiert⁴⁸. Darüber hinaus zählt jeder Fall in der PKS gleich - unabhängig von der Schwere des Deliktes. Zudem zeigt die PKS ausschließlich nur das Hellfeld, das bedeutet, dass nur die Fälle aufgelistet werden,

⁴⁶ Die kritische Phase bzw. die Krisensituation wird als der Zeitpunkt gesehen der mit dem Eintritt in den Ruhestand beginnt. Diese Phase kann zu einer Krise führen wenn der Übergang zu abrupt und subjektiv nicht als vorbereitet empfunden wird und der Mensch sich nicht an die neue Lebenssituation anpassen kann (vgl. v. Rosenstiel, 1994).

⁴⁷ Unter Entkriminalisierung sind Verhaltensweisen zu verstehen, die unter Strafe stehen. Im Laufe der Zeit ändern sich aber die Bewertung von Verhaltensweisen, was dazu führt, dass manche Verhaltensweisen nach in Kraft treten neuer Gesetzesreformen nicht mehr unter Strafe stehen. Somit werden solche Verhaltensweisen nicht mehr als sozialschädlich angesehen, beispielsweise Homosexualität (vgl. Hemmer, 2006).

⁴⁸ Unter Neukriminalisierung sind alle Verhaltensweisen zu verstehen, die zunächst nicht unter Strafe stehen. Wenn gesellschaftlich und politisch das Bedürfnis entsteht, neue Tatbestände in dem Gesetz einzuarbeiten, spricht man von Neukriminalisierung. Zum Beispiel wurde Computerkriminalität erst nach dem Auftreten der ersten Fälle im Internet unter Strafe gestellt (vgl. Hemmer, 2006).

die der Polizei bekannt geworden sind. Bei der Interpretation der PKS Zahlen müssen daher diese Fehlerquellen mit berücksichtigt werden, da dadurch die Zahlen stark variieren können (vgl. Hemmer, 2006).

Betrachtet man die Straftaten, die ab dem 50. Lebensjahr begangen wurden (Abbildung 5), wird auf den ersten Blick deutlich, dass Diebstahldelikte insgesamt am häufigsten in der Gruppe ab 50 Jahren zu verzeichnen sind. Im Durchschnitt sind 17,4%⁴⁹ der registrierten Taten im Zeitraum von 2005 bis 2008 der Gruppe *Diebstahl insgesamt* innerhalb der Altersgruppe 50plus zugeschrieben. Im Zeitraum von 2009 bis 2010 liegt der Durchschnitt bei 17,8%⁵⁰. Werden die Altersgruppen differenzierter untersucht, hier *50 bis unter 60* und *60 und älter*, wird eine höhere Tendenz innerhalb der Gruppe *Diebstahl insgesamt* bei der Altersgruppe ab *60 und älter* mit durchschnittlich 9,5%⁵¹ (2005-2008) und mit durchschnittlich 9,4%⁵² (2009-2010), innerhalb der Gruppe *50 bis unter 60* mit durchschnittlich 7,9%⁵³ (2005-2008) und mit durchschnittlich 8,4%⁵⁴ (2009-2010) ersichtlich.

⁴⁹ Errechnet sich aus: 411.269 = Summe der Straftatengruppe: Diebstahl insgesamt innerhalb der Altersgruppe 50plus von 2005 bis 2008 und 2.356.291 = Summe der Straftatengruppe: Diebstahl insgesamt von 2005 bis 2008.

⁵⁰ Errechnet sich aus: 187.268 = Summe der Straftatengruppe: Diebstahl insgesamt innerhalb der Altersgruppe 50plus von 2009 bis 2010 und 1.052.065 = Summe der Straftatengruppe: Diebstahl insgesamt von 2009 bis 2010.

⁵¹ Errechnet sich aus: 224.986 = Summe der Straftatengruppe: Diebstahl insgesamt innerhalb der Altersgruppe 60 und älter von 2005 bis 2008 und 2.356.291 = Summe der Straftatengruppe: Diebstahl insgesamt von 2005 bis 2008.

⁵² Errechnet sich aus: 99.118 = Summe der Straftatengruppe: Diebstahl insgesamt innerhalb der Altersgruppe 60 und älter von 2009 bis 2010 und 1.052.065 = Summe der Straftatengruppe: Diebstahl insgesamt von 2009 bis 2010.

⁵³ Errechnet sich aus: 186.283 = Summe der Straftatengruppe: Diebstahl insgesamt innerhalb der Altersgruppe 50 bis unter 60 von 2005 bis 2008 und 2.356.291 = Summe der Straftatengruppe: Diebstahl insgesamt von 2005 bis 2008.

⁵⁴ Errechnet sich aus: 88.150 = Summe der Straftatengruppe: Diebstahl insgesamt innerhalb der Altersgruppe 50 bis unter 60 von 2009 bis 2010 und 1.052.065 = Summe der Straftatengruppe: Diebstahl insgesamt von 2009 bis 2010.

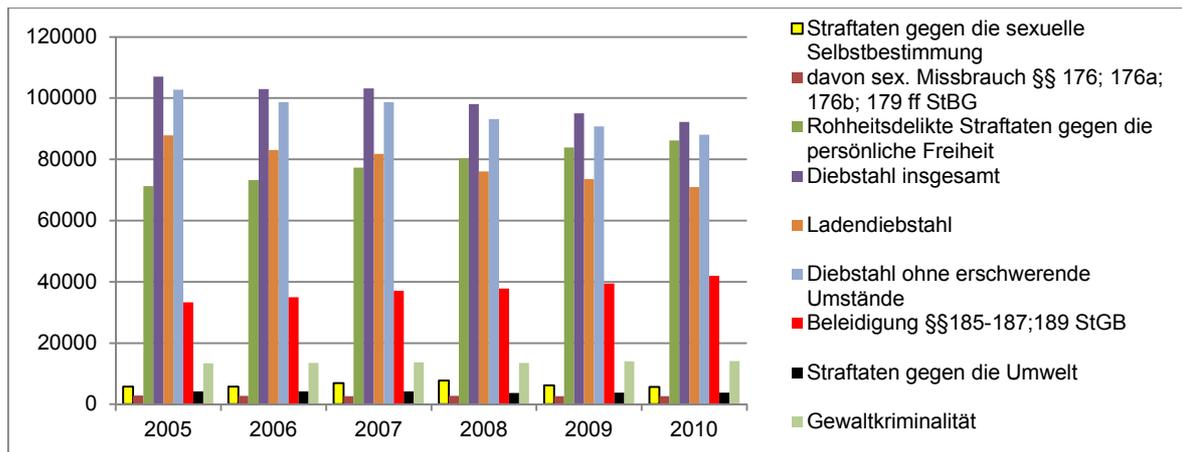


Abb.5 Straftaten gruppiert ab dem 50. Lebensjahr (eigene Darstellung errechnet anhand der PKS Zeitreihen Daten)

Im Bereich des *Ladendiebstahls* sind die TV ab 50 mit durchschnittlich 23,9%⁵⁵ (2005-2008) und mit durchschnittlich 23,6%⁵⁶ (2009-2010) repräsentiert. In der Gruppe *60 und älter* begingen durchschnittlich 14,2%⁵⁷ zwischen 2005 und 2008 und durchschnittlich 13,6 %⁵⁸ zwischen 2009 und 2010 Ladendiebstahl. In der Gruppe *50 bis unter 60* waren es von 2005 bis 2008 durchschnittlich 9,8%⁵⁹ und zwischen 2009 und 2010 durchschnittlich 10,0%⁶⁰.

In der Deliktsgruppe *Straftaten gegen die Umwelt* zeigt sich, dass die Altersgruppe ab 50 Jahre mit durchschnittlich 41,0%⁶¹ (2005-2008) und mit durch-

⁵⁵ Errechnet sich aus: 328.656 = Summe der Straftatengruppe: Ladendiebstahl innerhalb der Altersgruppe 50plus von 2005 bis 2008 und 1.371.173 = Summe der Straftatengruppe: Ladendiebstahl von 2005 bis 2008.

⁵⁶ Errechnet sich aus: 144.470 = Summe der Straftatengruppe: Ladendiebstahl innerhalb der Altersgruppe 50plus von 2009 bis 2010 und 612.588 = Summe der Straftatengruppe: Ladendiebstahl von 2009 bis 2010.

⁵⁷ Errechnet sich aus: 194.113 = Summe der Straftatengruppe: Ladendiebstahl innerhalb der Altersgruppe 60 und älter von 2005 bis 2008 und 1.371.173 = Summe der Straftatengruppe: Ladendiebstahl von 2005 bis 2008.

⁵⁸ Errechnet sich aus: 83.417 = Summe der Straftatengruppe: Ladendiebstahl innerhalb der Altersgruppe 60 und älter von 2009 bis 2010 und 612.588 = Summe der Straftatengruppe: Ladendiebstahl von 2009 bis 2010.

⁵⁹ Errechnet sich aus: 134.543 = Summe der Straftatengruppe: Ladendiebstahl innerhalb der Altersgruppe 50 bis unter 60 von 2005 bis 2008 und 1.371.173 = Summe der Straftatengruppe: Ladendiebstahl von 2005 bis 2008.

⁶⁰ Errechnet sich aus: 61.053 = Summe der Straftatengruppe: Ladendiebstahl innerhalb der Altersgruppe 50 bis unter 60 von 2009 bis 2010 und 612.588 = Summe der Straftatengruppe: Ladendiebstahl von 2009 bis 2010.

⁶¹ Errechnet sich aus: 19.363 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt innerhalb der Altersgruppe 50plus von 2005 bis 2008 und 47.222 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt von 2005 bis 2008.

schnittlich 38,4%⁶² (2009-2010) vertreten ist. Die Altersgruppe *60 und älter* macht einen Anteil von durchschnittlich 15,2%⁶³ (2005-2008) und durchschnittlich 16,2%⁶⁴ (2009-2010) innerhalb der Gruppe der *Straftaten gegen die Umwelt* aus. Bei der Gruppe *50 bis unter 60* liegt der Anteil der TV bei durchschnittlich 19,4%⁶⁵ (2005-2008) und durchschnittlich 22,1%⁶⁶ (2009-2010).

Hinsichtlich der *Beleidigung* gemäß §§ 185-187,189 Strafgesetzbuch (StGB) liegt der durchschnittliche Anteil der TV ab dem 50. Lebensjahr bei durchschnittlich 20,7%⁶⁷ (2005-2008) und durchschnittlich 25,3%⁶⁸ (2009-2010). Es zeichnet sich in diesem Bereich ein steigender Verlauf der TV ab dem 50. Lebensjahr, von +13,6%⁶⁹ (2005-2008) und von +6,3%⁷⁰ (2009-2010) ab. Die Altersgruppe *50 bis unter 60* macht einen Anteil von durchschnittlich 11,1%⁷¹ (2005-2008) und von durchschnittlich 13,7%⁷² (2009-2010). Für die Altersgruppe *60 und älter* ergeben sich innerhalb der Straftatengruppe *Beleidigung* durch-

⁶² Errechnet sich aus: 7.591 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt innerhalb der Altersgruppe 50plus von 2009 bis 2010 und 19.790 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt von 2009 bis 2010.

⁶³ Errechnet sich aus: 7.183 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt innerhalb der Altersgruppe 60 und älter von 2005 bis 2008 und 47.222 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt von 2005 bis 2008.

⁶⁴ Errechnet sich aus: 3.211 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt innerhalb der Altersgruppe 60 und älter von 2009 bis 2010 und 19.790 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt von 2009 bis 2010.

⁶⁵ Errechnet sich aus: 9.180 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt innerhalb der Altersgruppe 50 bis unter 60 von 2005 bis 2008 und 47.222 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt von 2005 bis 2008.

⁶⁶ Errechnet sich aus: 4.380 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt innerhalb der Altersgruppe 50 bis unter 60 von 2009 bis 2010 und 19.790 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt von 2009 bis 2010.

⁶⁷ Errechnet sich aus: 143.117 = Summe der Straftatengruppe: Beleidigung innerhalb der Altersgruppe 50plus von 2005 bis 2008 und 692.913 = Summe der Straftatengruppe: Beleidigung von 2005 bis 2008.

⁶⁸ Errechnet sich aus: 81.489 = Summe der Straftatengruppe: Beleidigung innerhalb der Altersgruppe 50plus von 2009 bis 2010 und 321.521 = Summe der Straftatengruppe: Beleidigung von 2009 bis 2010

⁶⁹ Errechnet sich aus: 2005: 33.259 TV ab 50 Jahre aus der Straftatengruppe: Beleidigung und 2008: 37.781 TV ab 50 Jahre aus der Straftatengruppe: Beleidigung.

⁷⁰ Errechnet sich aus: 2009: 39.507 TV ab 50 Jahre aus der Straftatengruppe: Beleidigung und 2010: 41.982 TV ab 50 Jahre aus der Straftatengruppe: Beleidigung.

⁷¹ Errechnet sich aus: 76.714 = Summe der Straftatengruppe: Beleidigung innerhalb der Altersgruppe 50 bis unter 60 von 2005 bis 2008 und 692.913 = Summe der Straftatengruppe: Beleidigung von 2005 bis 2008.

⁷² Errechnet sich aus: 43.919 = Summe der Straftatengruppe: Beleidigung innerhalb der Altersgruppe 50 bis unter 60 von 2009 bis 2010 und 321.521 = Summe der Straftatengruppe: Beleidigung von 2009 bis 2010.

schnittliche Anteile der TV von 9,6%⁷³ (2005-2008) und von 11,7%⁷⁴ (2009-2010).

Der Anteil der TV ab 50 Jahre, innerhalb der Straftatengruppe *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* liegt im Durchschnitt bei 16,6%⁷⁵ (2005-2008) und bei 17,1%⁷⁶ (2009-2010). Die Altersgruppe *50 bis unter 60* macht einen Anteil von durchschnittlich 10,6%⁷⁷ (2005-2008) und 10,8%⁷⁸ (2009-2010). Für die Altersgruppe *60 und älter* ergeben sich innerhalb der Straftatengruppe *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* durchschnittliche Anteile der TV von 6,0%⁷⁹ (2005-2008) und von 6,3%⁸⁰ (2009-2010).

3.3 Entwicklung der Gefängnisinsassen

Bei der Analyse der Gefängnisinsassen anhand der StVollzS muss beachtet werden, dass innerhalb der zu betrachtenden Gruppe der Insassen (Alter ab 50 Jahre), die Altersstrukturentwicklung von mehreren Faktoren beeinflusst wird. Folglich soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Insassen einerseits aufgrund von längeren Freiheitsstrafen innerhalb der Gefängnismauern altern; andererseits handelt es sich um Häftlinge, die entweder im Alter zum ersten Mal straffällig geworden sind, oder mehrere Haftstrafen schon hinter sich haben.

⁷³ Errechnet sich aus: 66.403 = Summe der Straftatengruppe: Beleidigung innerhalb der Altersgruppe 60 und älter von 2005 bis 2008 und 692.913 = Summe der Straftatengruppe: Beleidigung von 2005 bis 2008.

⁷⁴ Errechnet sich aus: 37.570 = Summe der Straftatengruppe: Beleidigung innerhalb der Altersgruppe 60 und älter von 2009 bis 2010 und 321.521 = Summe der Straftatengruppe: Beleidigung von 2009 bis 2010.

⁷⁵ Errechnet sich aus: 26.349 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung innerhalb der Altersgruppe 50plus von 2005 bis 2008 und 159.035 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 2005 bis 2008.

⁷⁶ Errechnet sich aus: 11.880 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung innerhalb der Altersgruppe 50plus von 2009 bis 2010 und 69.482 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 2009 bis 2010.

⁷⁷ Errechnet sich aus: 16.819 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung innerhalb der Altersgruppe 50 bis unter 60 von 2005 bis 2008 und 159.035 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 2005 bis 2008.

⁷⁸ Errechnet sich aus: 7.509 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung innerhalb der Altersgruppe 50 bis unter 60 von 2009 bis 2010 und 69.482 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 2009 bis 2010.

⁷⁹ Errechnet sich aus: 9.530 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung innerhalb der Altersgruppe 60 und älter von 2005 bis 2008 und 159.035 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 2005 bis 2008.

⁸⁰ Errechnet sich aus: 4.371 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung innerhalb der Altersgruppe 60 und älter von 2009 bis 2010 und 69.482 = Summe der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 2009 bis 2010.

Die Betrachtung der Justizvollzugsanstalten verdeutlicht im Zusammenhang mit der Betrachtung der PKS das *Trichtermodell der Strafverfolgung*. Im Jahr 2009 waren 2.187.217 TV registriert. Aus diesen TV wurden 61.878 Täter zur einer Freiheitsstrafe verurteilt und somit in der Strafvollzugsstatistik registriert.

Innerhalb der Berichtsjahre 2005 - 2009 zeigt sich ein Gesamt-Rückgang der Gefängnisinsassen von - 2,6% (Abbildung 6).

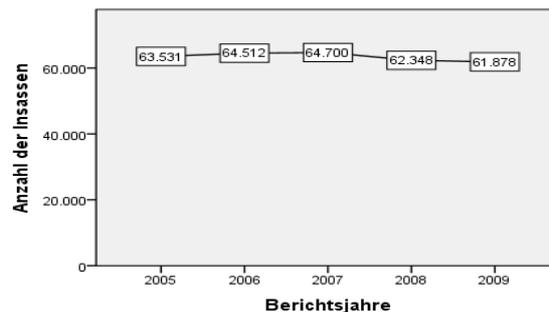


Abb.6 Gesamtzahl der Gefängnisinsassen in Deutschland 2005-2009 (eigene Darstellung errechnet anhand der Strafvollzugsstatistik)

In der Altersverteilung in Abbildung 7, lässt sich eine linksschiefe Verteilung feststellen. Den Hauptanteil der Insassen machen mit 12.978 im Jahr 2006⁸¹ die Altersgruppe zwischen 25 und 30 Jahren. Im Jahr 2009 sind es noch 12.153 Insassen in dieser Altersgruppe.

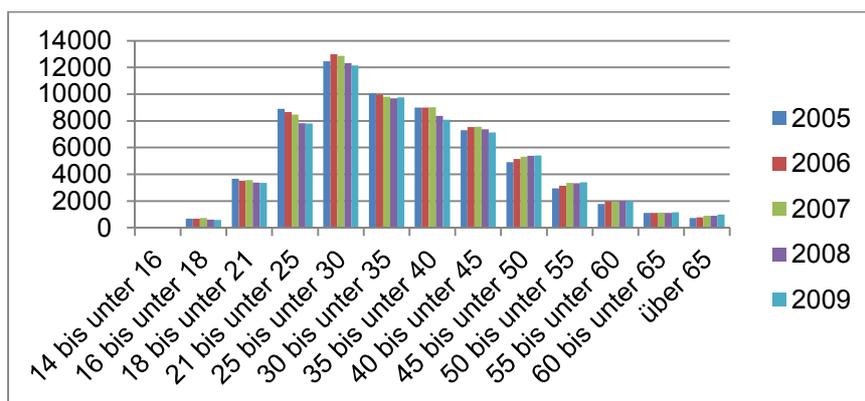


Abb.7: Altersverteilung der Insassen in Deutschland 2005 – 2009 (eigene Darstellung errechnet anhand der Strafvollzugsstatistik)

⁸¹ Das Jahr 2006 verzeichnet den höchsten absoluten Zahlen der Insassen.

Betrachtet man die Altersgruppe ab 50 Jahre (Abbildung 8), stellt man einen Anstieg von +14,5%⁸² im Zeitraum von 2005 bis 2009 fest. Die Gruppe 50plus ist im Jahr 2009 mit 12,1%⁸³ innerhalb der Gefängnispopulation vertreten. Wobei die Altersgruppe von 50 bis unter 55 Jahren mit 3.392 (45,1%) von 7.518 Insassen in der gesamten Altersgruppe von 50plus im Jahr 2009 vertreten ist. Demgegenüber stehen im Jahr 2009, 2.150 (28,6%) Insassen ab dem 60. Lebensjahr innerhalb der Altersgruppe 50plus. Im Zeitverlauf ergibt sich eine Steigung innerhalb der Altersgruppe 60plus von +16,5%⁸⁴, das ergibt einen anteilmäßigen Zuwachs von 60,8⁸⁵ Personen im Jahr innerhalb der Altersgruppe 60plus. Bei detaillierter Betrachtung, erkennt man innerhalb der Gruppe über 65 Jahre, einen Anstieg von +36,0%⁸⁶ im Zeitraum von 2005 bis 2009.

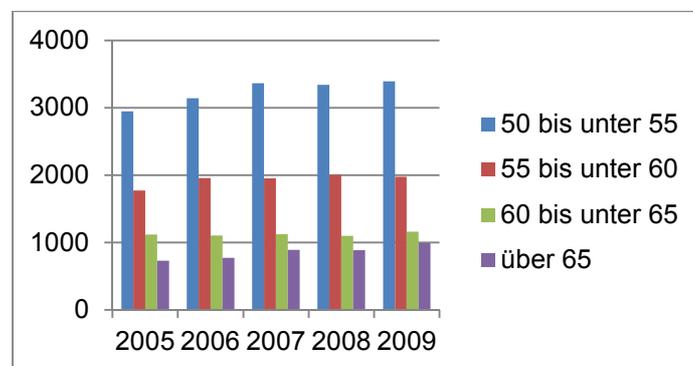


Abb. 8: Altersverteilung der Insassen in Deutschland ab 50 Jahre (eigene Darstellung errechnet anhand der Strafvollzugsstatistik)

Im folgenden Verlauf wird nur noch die Altersgruppe 50 plus betrachtet.

Im Ländervergleich wird ersichtlich, dass Nordrhein-Westfalen und Bayern den höchsten Anteil an älteren Gefangenen ab 50 Jahre zu verzeichnen hat (Abbildung 9). 2009 liegt der Anteil der Gefangenen ab 50 Jahre in Nordrhein Westfalen bei 11,8%⁸⁷ und in Bayern bei 14,1%⁸⁸. Im Zeitraum von 2005 bis 2009

⁸² Errechnet sich aus: 2005: 6.566 Insassen ab 50 Jahre und 2009: 7.518 Insassen ab 50 Jahre.

⁸³ Errechnet sich aus: 7518 Insassen ab 50 Jahre und 61878 alle Insassen im Jahr 2009.

⁸⁴ Errechnet sich aus: 2005: 1.846 Insassen ab 60 Jahre und 2009: 2.150 Insassen ab 60 Jahre.

⁸⁵ Errechnet sich aus: 9.874 = Summe der Insassen ab 60 Jahre von 2005 bis 2009 und dem prozentualen Anteil der Insassen ab 60 Jahre → errechnet sich aus: 2005: 1.846 Insassen ab 60 Jahre und 2009: 2.150 Insassen ab 60 Jahre.

⁸⁶ Errechnet sich aus: 2005: 728 Insassen über 65 Jahre und 2009: 990 Insassen über 65 Jahre.

⁸⁷ Errechnet sich aus: Anteil der Insassen ab 50 Jahre im Jahr 2009: 1.801 und den Gesamtzahl aller Insassen in Nordrhein Westfalen: 15.267 im Jahr 2009.

ergab sich in Nordrhein Westfalen ein Anstieg von +10,2%⁸⁹ in der Gefangenpopulation ab 50 Jahre; der positive Entwicklungstrend lässt sich auch für Bayern bei einem Anstieg von +15,5%⁹⁰ feststellen.

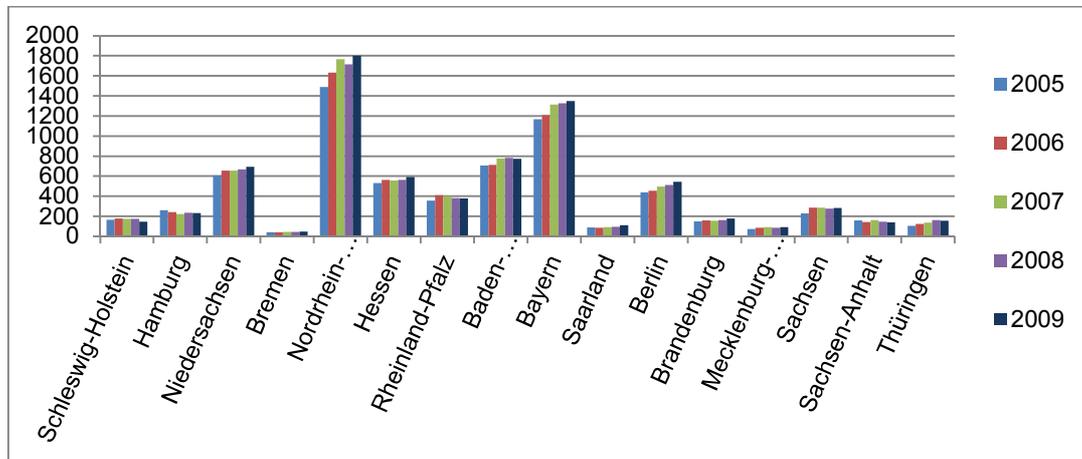


Abb.9: Entwicklung der Insassenpopulation ab 50 Jahre im Ländervergleich (eigene Darstellung errechnet anhand der Strafvollzugsstatistik)

Bei detaillierter Betrachtung zeigt sich, dass innerhalb der Gruppe 50plus der Anteil der Gefangenen ab 60 Jahre und älter im Zeitraum von 2005 bis 2009 um +25,7%⁹¹ in Nordrhein Westfalen und in Bayern um + 24,3%⁹² gestiegen ist.

In der Abbildung 10 wird deutlich, dass die Insassen ab 50 Jahre zwischen zwei und fünf Jahren Inhaftiert bleiben. 2009 waren 13,0%⁹³ aller Inhaftierten, deren Straftat *mehr als zwei Jahre bis einschließlich fünf Jahre*, war über 50 Jahre alt. Bei der Betrachtung der Altersgruppe 50plus zeigt sich, dass im Jahr 2009, 26,6%⁹⁴ der Insassen ab 50 Jahre *mehr als zwei Jahre bis einschließlich fünf Jahre* inhaftiert waren.

⁸⁸ Errechnet sich aus: Anteil der Insassen ab 50 Jahre im Jahr 2009: 1.349 und den Gesamtzahl aller Insassen in Bayern: 9.548 im Jahr 2009

⁸⁹ Errechnet sich aus: 2005: 1.634 Insassen ab 50 Jahr in Nordrhein Westfalen und 2009: 1.801 Insassen ab 50 Jahr in Nordrhein Westfalen.

⁹⁰ Errechnet sich aus: 2005: 1.168 Insassen ab 50 Jahr in Bayern und 2009: 1.349 Insassen ab 50 Jahr in Bayern.

⁹¹ Errechnet sich aus: 2005: 420 Insassen ab 60 Jahre und 2009: 528 Insassen ab 60 Jahre in Nordrhein Westfalen.

⁹² Errechnet sich aus: 2005: 349 Insassen ab 60 Jahre und 2009: 434 Insassen ab 60 Jahre in Bayern.

⁹³ Errechnet sich aus: 15.333 Insassen innerhalb der Vollzugsdauergruppe: mehr als zwei Jahre bis einschließlich fünf Jahre und 1.997 Insassen ab 50 Jahre innerhalb der Vollzugsdauergruppe: mehr als zwei Jahre bis einschließlich fünf Jahre im Jahr 2009.

⁹⁴ Errechnet sich aus: 1.997 Insassen ab 50 Jahre mit einer Vollzugsdauer von mehr als zwei Jahren bis einschließlich 5 Jahre und 7.518 Insassen ab 50 Jahre.

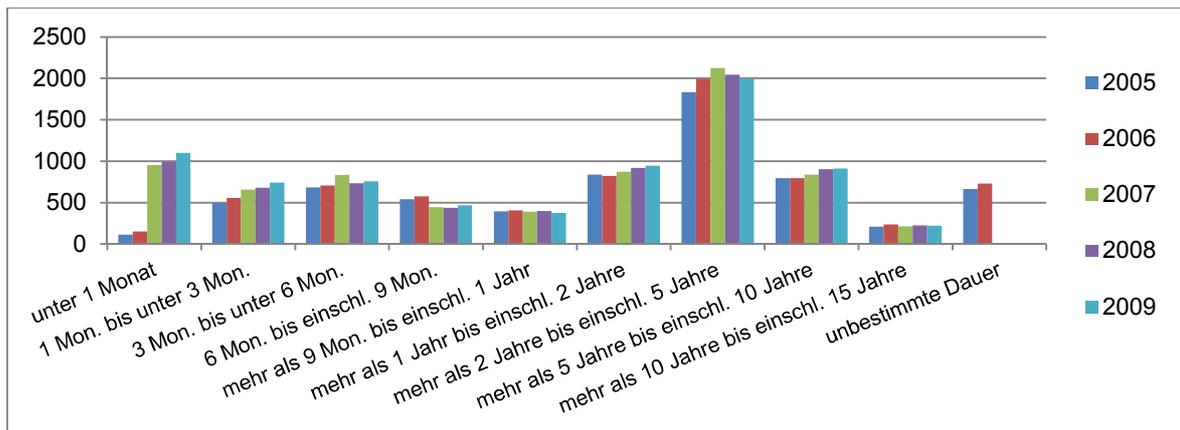


Abb.10: Vollzugsdauer der Insassen ab 50 Jahre (eigene Darstellung errechnet anhand der Strafvollzugsstatistik)

Die Ausprägung *unbestimmte Dauer* kann nicht im Jahresverlauf verglichen werden, da ab dem Jahr 2007 die *Vollzugsdauer in Tagen* erhoben wurde und dadurch wurden die Merkmale *Sicherungsverwahrung* und *Lebenslang* nicht mehr innerhalb der Variable *Vollzugsdauer* aufgenommen. Folglich wurde die Variable *Vollzugsdauer in Tagen*, in die Variable *Vollzugsdauer* umcodiert und die Merkmale *Sicherungsverwahrung* und *Lebenslang* ebenfalls nicht mehr beachtet, da dies in Tagen nicht mehr auswertbar war. Dadurch entstanden in Anlehnung an die Gruppierung von 2005 und 2006, die in der Abbildung 10 erkennbaren Ausprägungen.

Betrachtet man die Vollzugsdauer kumuliert *bis einschließlich einem Jahr*, erkennt man einen Anstieg von +54,6%⁹⁵ der Insassen ab 50 Jahre. Bei einem Anstieg von 8,9%⁹⁶ aller Insassen in dieser Vollzugsdauergruppe. Bei der Vollzugsdauer *von über einem Jahr bis einschließlich 15 Jahre* wird ein Anstieg von +10,9%⁹⁷ sichtbar. Bei der Unterteilung *ab fünf Jahren* Vollzugsdauer bis einschließlich 15 Jahre wird ein Anstieg von +12,6%⁹⁸ erkennbar.

⁹⁵ Errechnet sich aus: 2005: 2.227 Insassen ab 50 Jahre mit einer Vollzugsdauer von über einem Jahr bis einschließlich 15 Jahre und 2009: 3.443 Insassen ab 50 Jahre mit einer Vollzugsdauer von über einem Jahr bis einschließlich 15 Jahre.

⁹⁶ Errechnet sich aus: 2005: 26.379 Insassen innerhalb der Vollzugsdauergruppe: bis einschließlich einem Jahr und 2009: 28.726 Insassen der Vollzugsdauergruppe: bis einschließlich einem Jahr.

⁹⁷ Errechnet sich aus: 2005: 3.675 Insassen ab 50 Jahre mit einer Vollzugsdauer ab fünf Jahre bis einschließlich 15 Jahre und 2009: 4.074 Insassen ab 50 Jahre mit einer Vollzugsdauer ab fünf Jahre bis einschließlich 15 Jahre.

⁹⁸ Errechnet sich aus: 2005: 1.004 Insassen ab 50 Jahre mit einer Vollzugsdauer bis einschließlich einem Jahr und 2009: 1.131 Insassen ab 50 Jahre mit einer Vollzugsdauer bis einschließlich einem Jahr.

Betrachtet man die zwei kumulierten Gruppen: *Vollzugsdauer bis einschließlich einem Jahr* sowie *Vollzugsdauer ab fünf Jahren und einschließlich 15 Jahre* im Kontext der Unterteilung des Alters *50 bis 60 Jahre* und *60 und älter Jahre*, erkennt man vor allem bei der Gruppe ab 60 Jahre - mit der Ausprägung *Vollzugsdauer bis einschließlich einem Jahr* -, einen Anstieg von +70,3%⁹⁹. Bei der Gruppe *50 bis 60 Jahre* ist ein Anstieg in derselben Vollzugsdauer von +49,5%¹⁰⁰. In der kumulierten Gruppe *fünf Jahre bis einschließlich 15 Jahre* zeigt sich ein Anstieg bei der Altersgruppe 60 und mehr Jahre von +15%¹⁰¹ und bei der Altersgruppe 50 bis 60 Jahre ein Anstieg von +9,2%¹⁰².

Es zeigt sich, in der Abbildung 11, dass im Jahr 2009, 35,3%¹⁰³ der Insassen ab 50 Jahre keine Vorstrafen hatten. Weiterhin zeigt sich ein Anstieg von +18,3%¹⁰⁴ im Zeitraum von 2005 bis 2007 innerhalb der Gruppe *nicht vorbestraft*.

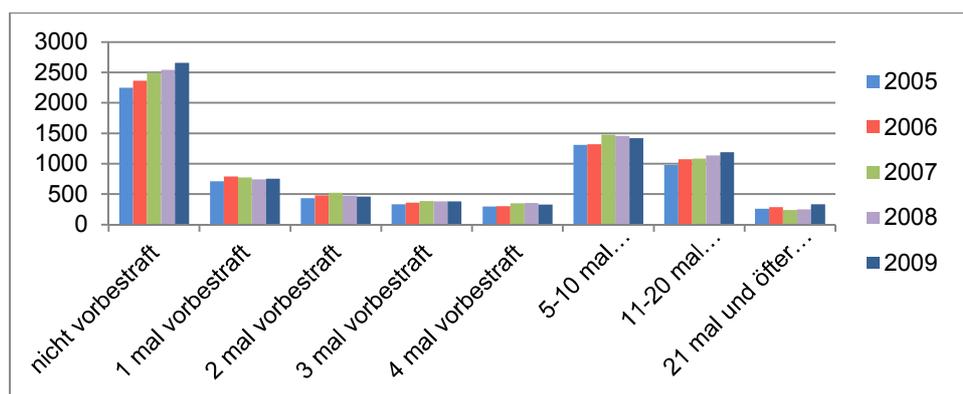


Abb.11: Anzahl der Vorstrafen bei den Insassen ab 50 Jahre (eigene Darstellung errechnet anhand der Strafvollzugsstatistik)

⁹⁹ Errechnet sich aus: 2005: 549 Insassen ab 60 Jahre mit einer Vollzugsdauer von bis einschließlich einem Jahr und 2009: 935 Insassen ab 60 Jahre mit einer Vollzugsdauer von bis einschließlich einem Jahr.

¹⁰⁰ Errechnet sich aus: 2005: 1.678 Insassen ab 50 bis 60 Jahre mit einer Vollzugsdauer von bis einschließlich einem Jahr und 2009: 2.508 Insassen ab 50 bis 60 Jahre mit einer Vollzugsdauer von bis einschließlich einem Jahr.

¹⁰¹ Errechnet sich aus: 2005: 1.057 Insassen ab 60 Jahre und älter mit einer Vollzugsdauer fünf Jahren bis einschließlich 15 Jahre und 2009: 1.215 Insassen ab 60 Jahre und älter mit einer Vollzugsdauer fünf Jahren bis einschließlich 15 Jahre.

¹⁰² Errechnet sich aus: 2005: 2.618 Insassen ab 50 bis 60 Jahre mit einer Vollzugsdauer fünf Jahren bis einschließlich 15 Jahre und 2009: 2.859 Insassen ab 50 bis 60 Jahre mit einer Vollzugsdauer fünf Jahren bis einschließlich 15 Jahre.

¹⁰³ Errechnet sich aus: 7.518 Insassen ab 50 Jahre und 2.656 Insassen ab 50 Jahre innerhalb der Gruppe: nicht vorbestraft im Jahr 2009.

¹⁰⁴ Errechnet sich aus: 2005: 2.246 Insassen ab 50 Jahre innerhalb der Gruppe: nicht vorbestraft und 2009: 2.656 Insassen ab 50 Jahre innerhalb der Gruppe nicht vorbestraft.

Auf der anderen Seite waren 18,9%¹⁰⁵ der älteren Insassen ab 50 Jahre im Jahr 2009 vor der aktuellen Inhaftierung *fünf bis 10 mal* vorbestraft und 15,8%¹⁰⁶ *11-20 mal* vorbestraft. In der Entwicklung der Vorstrafen der Inhaftierten ab 50 Jahre, zeigt sich ein Anstieg von +17,9%¹⁰⁷ innerhalb der Altersgruppe 50 bis 60 Jahre mit der Ausprägung *nicht vorbestraft* und ein Anstieg von +19,0%¹⁰⁸ bei der Altersgruppe ab 60 Jahre und älter mit derselben Ausprägung. Im Bereich der *11-20-mal vorbestraft*, wird ein Anstieg innerhalb der Altersgruppe *50 bis 60 Jahre* von +21,6%¹⁰⁹ und in der Altersgruppe 60plus ein Anstieg von +22,1%¹¹⁰ erkennbar.

In der Abbildung 12¹¹¹ wird die Entwicklung anhand von ausgewählten Straftaten und Straftatengruppen, die auch für die PKS Analyse ausgewählt wurden, aufgezeigt.

Innerhalb der StVollzG können die Daten erst ab dem Jahr 2007 verglichen werden. Da erst ab 2007 die Variable *Straftatengruppen* erhoben wurde. Bis 2007 wurden einzelne Straftaten erhoben.

Es ist ein kontinuierlicher Anstieg von +6,2%¹¹² innerhalb der Gruppe *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* und ein Anstieg von +9,4%¹¹³ innerhalb der Gruppe *Diebstahl und Unterschlagung* bei Insassen ab 50 Jahre zu verzeichnen.

¹⁰⁵ Errechnet sich aus: 7.518 Insassen ab 50 Jahre und 1.419 Insassen ab 50 Jahre innerhalb der Gruppe: fünf bis 10 mal vorbestraft im Jahr 2009.

¹⁰⁶ Errechnet sich aus: 7.518 Insassen ab 50 Jahre und 1.191 Insassen ab 50 Jahre innerhalb der Gruppe: 11-20-mal vorbestraft.

¹⁰⁷ Errechnet sich aus: 2005: 1.568 Insassen ab 50 bis 60 Jahre innerhalb der Gruppe: nicht vorbestraft und 2009: 1.849 Insassen ab 50 bis 60 Jahre innerhalb der Gruppe: nicht vorbestraft.

¹⁰⁸ Errechnet sich aus: 2005: 678 Insassen ab 60 Jahre innerhalb der Gruppe: nicht vorbestraft und 2009: 807 Insassen ab 60 Jahre innerhalb der Gruppe: nicht vorbestraft.

¹⁰⁹ Errechnet sich aus: 2005: 684 Insassen ab 50 bis 60 Jahre innerhalb der Gruppe: 11-20-mal vorbestraft und 2009: 832 Insassen ab 50 bis 60 Jahre innerhalb der Gruppe: 11-20-mal vorbestraft.

¹¹⁰ Errechnet sich aus: 2005: 294 Insassen ab 60 Jahre innerhalb der Gruppe: 11-20-mal vorbestraft und 2009: 359 Insassen ab 60 Jahre innerhalb der Gruppe: 11-20-mal vorbestraft.

¹¹¹ In der Abbildung 12 sind auch Taten die gegen das Straßenverkehrsgesetz verstoßen aufgelistet, die aber nicht im StGB verzeichnet sind. Dieser Zusatz ist nur um Ausführlicher über Tatbestände zu informieren, sie werden aber nicht weiter beachtet.

¹¹² Errechnet sich aus: 2007: 1.189 Insassen ab 50 Jahre innerhalb der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und 2009: 1.263 Insassen ab 50 Jahre innerhalb der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

¹¹³ Errechnet sich aus: 2007: 917 Insassen ab 50 Jahre innerhalb der Straftatengruppe: Diebstahl und Unterschlagung und 2009: 1.003 Insassen ab 50 Jahre innerhalb der Straftatengruppe: Diebstahl und Unterschlagung.

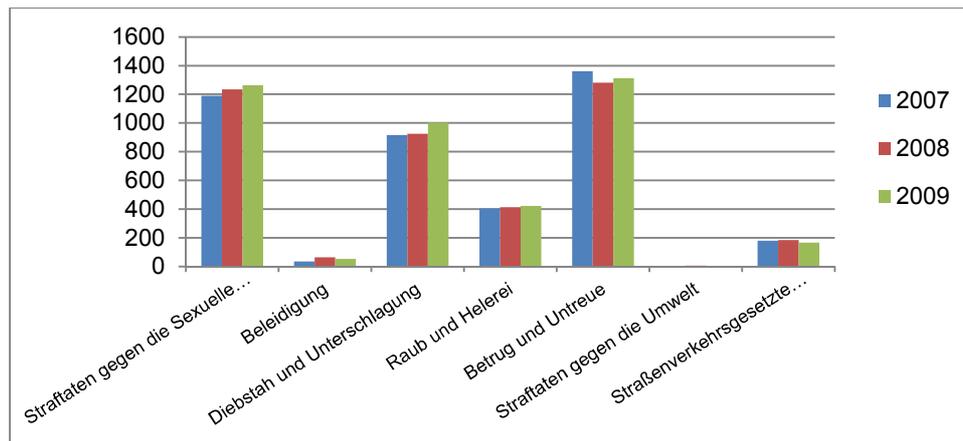


Abb.12: Ausgewählte Straftaten bei Insassen ab 50 Jahre (eigene Darstellung errechnet anhand der Strafvollzugsstatistik)

Die Straftatengruppe *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* macht im Jahr 2009 einen prozentualen Anteil von 16,9%¹¹⁴ innerhalb der Gruppe Insassen ab 50 Jahre. Im Zeitraum von 2007 bis 2009 zeigt sich innerhalb derselben Straftatengruppe, ein Anstieg von +4,1%¹¹⁵ in der Altersgruppe 50 bis 60 Jahre und ein Anstieg von +10,7%¹¹⁶ in der Altersgruppe 60 Jahre und älter.

Die Straftatengruppe *Diebstahl und Unterschlagung* macht im Jahr 2009 einen prozentualen Anteil von 13,4%¹¹⁷ innerhalb der Gruppe Insassen ab 50 Jahre. Im Zeitraum von 2007 bis 2009 zeigt sich innerhalb derselben Straftatengruppe, ein Anstieg von +9,5%¹¹⁸ in der Altersgruppe 50 bis 60 Jahre. Innerhalb der Altersgruppe 60 Jahre und mehr ergibt sich keine Veränderung.

Die Straftatengruppe *Betrug und Untreue* macht im Jahr 2009 einen prozentualen Anteil von 17,5%¹¹⁹ innerhalb der Gruppe Insassen ab 50 Jahre aus. Im Zeitraum von 2007 bis 2009 zeigt sich innerhalb derselben Straftatengruppe,

¹¹⁴ Errechnet sich aus: 7.481= Summe der ausgewählten Delikte der Insassen ab 50 Jahre und 1263= Gesamtanteil von der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

¹¹⁵ Errechnet sich aus: 2007: 807 Insassen ab 50 bis 60 Jahre innerhalb der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und 2009: 840 Insassen ab 50 bis 60 Jahre innerhalb der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

¹¹⁶ Errechnet sich aus: 2007: 382 Insassen ab 60 Jahre und älter innerhalb der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und 2009: 423 Insassen ab 60 Jahre und älter innerhalb der Straftatengruppe: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

¹¹⁷ Errechnet sich aus: 7481= Gesamtanteil der ausgewählten Delikte der Insassen ab 50 Jahre und 1.003= Gesamtanteil von der Straftatengruppe: Diebstahl und Unterschlagung.

¹¹⁸ Errechnet sich aus: 2007: 696 Insassen ab 50 bis 60 Jahre innerhalb der Straftatengruppe: Diebstahl und Unterschlagung und 2009: 762 Insassen ab 50 bis 60 Jahre innerhalb der Straftatengruppe: Diebstahl und Unterschlagung.

¹¹⁹ Errechnet sich aus: 7481= Gesamtanteil der ausgewählten Delikte der Insassen ab 50 Jahre und 1312= Gesamtanteil von der Straftatengruppe: Betrug und Untreue.

ein Rückgang von -7,4%¹²⁰ in der Altersgruppe 50 bis 60 Jahre und ein Anstieg von +5,6%¹²¹ in der Altersgruppe 60 Jahre und älter.

In den Straftatengruppen: *Straftaten gegen die Umwelt* und *Beleidigung* sind innerhalb der Altersgruppe 50plus im Vollzug prozentual unterrepräsentiert. *Beleidigung* ergibt einen Anteil von 0,7%¹²² und *Straftaten gegen die Umwelt* einen Anteil von 0,03%¹²³ im Jahr 2009.

Bei der Betrachtung der Art der Freiheitsentziehung (Abbildung 13) verdeutlicht sich ein Zuwachs von +13,7%¹²⁴ innerhalb der *Freiheitsstrafe* aus der Altersgruppe 50plus. Innerhalb der Altersgruppe 50plus, zeigt sich bei den Insassen *50 bis 60 Jahre* ein Anstieg von +12,8%¹²⁵ und bei den Insassen *ab 60 Jahre und älter* ein Anstieg von +15,8%¹²⁶.

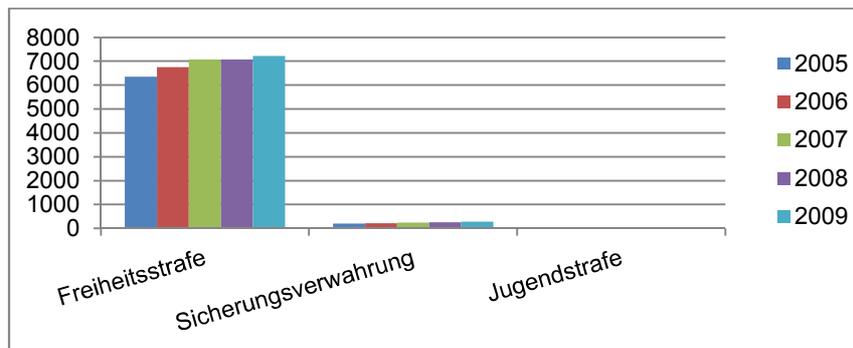


Abb.13: Art der Freiheitsstrafe bei Insassen ab 50 Jahre (eigene Darstellung errechnet anhand der Strafvollzugsstatistik)

¹²⁰ Errechnet sich aus: 2007: 970 Insassen ab 50 bis 60 Jahre innerhalb der Straftatengruppe: Betrug und Untreue und 2009: 898 Insassen ab 50 bis 60 Jahre innerhalb der Straftatengruppe: Betrug und Untreue.

¹²¹ Errechnet sich aus: 2007: 392 Insassen ab 60 Jahre und älter innerhalb der Straftatengruppe: Betrug und Untreue und 2009: 414 Insassen ab 60 Jahre und älter innerhalb der Straftatengruppe: Betrug und Untreue.

¹²² Errechnet sich aus: 7.481= Gesamtanteil der ausgewählten Delikte der Insassen ab 50 Jahre und 52= Gesamtanteil von der Straftatengruppe: Beleidigung.

¹²³ Errechnet sich aus: 7.481= Gesamtanteil der ausgewählten Delikte der Insassen ab 50 Jahre und 2= Gesamtanteil von der Straftatengruppe: Straftaten gegen die Umwelt.

¹²⁴ Errechnet sich aus: 2005: 6.357 Insassen ab 50 Jahre die eine Freiheitsstrafe verbüßen und 2009: 7.226 Insassen ab 50 Jahre die eine Freiheitsstrafe verbüßen.

¹²⁵ Errechnet sich aus: 2005: 4.593 Insassen im Alter von 50 bis 60 Jahre die eine Freiheitsstrafe verbüßen und 2009: 5.183 Insassen im Alter von 50 bis 60 Jahre die eine Freiheitsstrafe verbüßen.

¹²⁶ Errechnet sich aus: 2005: 1.764 Insassen im Alter von 60 Jahren und älter die eine Freiheitsstrafe verbüßen und 2009: 2.043 Insassen im Alter von 60 Jahren und älter die eine Freiheitsstrafe verbüßen.

Innerhalb der Gruppe *Sicherungsverwahrung* wird ein Anstieg von +41,9%¹²⁷ innerhalb der Altersgruppe 50plus ersichtlich. Innerhalb der Altersgruppe 50plus, zeigt sich bei den Insassen *50 bis 60 Jahre* ein Anstieg von +46,0%¹²⁸ und bei den Insassen *60 Jahre und älter* ein Anstieg von +35,4%¹²⁹.

3.4 Diskussion

Anhand der Berechnungen der PKS und StVollzS ist eindeutig feststellbar, dass die Altersdelinquenz in absoluten und prozentualen Zahlen nur im geringen Ausmaß vorhanden ist. In Anbetracht der vorliegenden Zahlen, lässt sich feststellen, dass die Alterskriminalität gegenüber den anderen Altersgruppen der TV gering ausfällt. Da zum Beispiel im Jahr 2009, 16,0% der TV und 12,1% der Insassen zu der Altersgruppe 50plus gehörten.

Sowohl in der PKS als auch in der StVollzS lässt sich ein stetiger Anstieg der TV und der Insassen ab 50 Jahren erkennen. Zum Beispiel im Zeitraum von 2005 bis 2008 lässt sich innerhalb der PKS ein Anstieg von +4,6% und innerhalb der StVollzS ein Anstieg von +1,6% verzeichnen. Gleichzeitig ist ein Rückgang in den Gesamtzahlen aller TV und aller Insassen zu erkennen. Zum Beispiel im Zeitraum von 2005 bis 2008 innerhalb der PKS ein Rückgang von -2,5% und innerhalb der StVollzS ein Rückgang von -1,9%.

Dennoch liegt die Wichtigkeit dieser Thematik darin begründet, die Gründe für ein deviantes Verhalten innerhalb dieser Altersgruppe zu erforschen, um eventuell präventiv und kriminalpolitisch reagieren zu können.

In Bezug auf *Diebstahldelikte* zeigt sich prozentual in beiden Statistiken ein durchschnittlicher Anteil der TV ab 50 Jahre von 17,4% (2005-2008) und von 17,8% (2009-2010) und der Insassen von 13,4% (2007-2009). Folglich lässt sich die theoretische Annahme bezüglich der Armutsdelikte (siehe Kapitel 1.3) tendenziell bestätigen.

¹²⁷ Errechnet sich aus: 2005: 205 Insassen ab 50 Jahre die in Sicherungsverwahrung sind und 2009: 291 Insassen ab 50 Jahre die in Sicherungsverwahrung sind.

¹²⁸ Errechnet sich aus: 2005: 126 Insassen im Alter von 50 bis 60 Jahre die in Sicherungsverwahrung sind und 2009: 184 Insassen im Alter von 50 bis 60 Jahre die in Sicherungsverwahrung sind.

¹²⁹ Errechnet sich aus: 2005: 79 Insassen im Alter von 60 Jahren und älter die in Sicherungsverwahrung sind und 2009: 107 Insassen im Alter von 60 Jahren und älter die in Sicherungsverwahrung sind.

In Anbetracht der Straftatengruppe: *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* - welche prozentual durchschnittlich bei den TV ab 50 Jahre von 16,6% (2005-2008) und von 17,1% (2009-2010) und bei den Insassen ab 50 Jahre von 16,9% (2007-2009) - kann auf die Theorie der Schwäche (siehe Kapitel 1.3) hingewiesen werden, vor allem in Bezug auf sexuellen Missbrauch von Kindern, welcher mit 19,1% (2005-2008) und 19,4% (2009-2010) der TV zu verzeichnen ist.

Folglich kann die zu untersuchende einseitige Hypothese - *Ältere TV begehen eher Armutsdelikte und Delikte die keinen großen physischen Aufwand benötigen* – tendenziell bestätigt werden.

Bei den Straftatengruppen: *Straftaten gegen die Umwelt*, zeigt sich ein durchschnittlich hoher Anteil der TV ab 50 Jahre mit 41,0% (2005-2008) und 38,4% (2009-2010). Wohingegen bei den Insassen ab 50 Jahre der Anteil mit 0,03% (2007-2009) sehr gering ausfällt.

Dieselbe Tendenz wird auch bei Beleidigung sichtbar. Diese Tendenz, dass ein hoher Anteil an TV gegenüber von einem geringen Anteil von Insassen, lässt sich auf der Grundlage der Verurteilungen und des Strafmaßes erklären. Folglich sind diese Straftaten jeweils entweder mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bemessen. Hier lässt sich eine Tendenz zur Geldstrafe innerhalb dieser Straftatengruppen erkennen.

Anhand der Analyse der StVollzS kann die zu untersuchende einseitige Hypothese *-Ältere Insassen haben eine lange Vollzugsdauer* – bei erster Betrachtung auf der Grundlage der geringen Insassenzahlen ab 50 Jahre, bestätigt werden. Denn im Jahr 2009 zeigt sich, dass 13,0% aller Inhaftierten deren Straftat *mehr als zwei Jahre bis einschließlich fünf Jahre* betrug, über 50 Jahre alt waren. Aber auf der Grundlage des errechneten Anstieges von +54,6% der Insassen ab 50 Jahre, bei der kumulierten Ausprägung: *Vollzugsdauer bis einschließlich einem Jahr* und gleichzeitig bei einem kleineren Anstieg von +8,9% aller Insassen innerhalb derselben Vollzugsdauergruppe, sollte die weitere Entwicklung beobachtet werden, denn wenn die Steigerungsrate der Altersgruppe 50plus sich weiter positiv entwickelt, ist die Hypothese nicht mehr als bestätigt haltbar.

In Anbetracht der einseitigen Hypothese – *Ältere Insassen haben mehrere Vorstrafen* – kann auf der Grundlage der relativen Zahlen von 2009 nicht bestätigt werden. Der Anteil der Insassen ab 50 Jahre mit der Ausprägung: *nicht vorbestraft* ergab einen prozentualen Anteil von 35,3% und nur 18,9% waren ab 50 Jahre fünf bis zehn Mal vor der aktuellen Strafverbüßung vorbestraft.

Folglich zeigt sich, dass die theoretischen Annahmen bezüglich der Spätkriminalität tendenziell erkennbar sind und gleichzeitig auch der Labeling Approach Ansatz hinsichtlich der kriminellen Karrieren hier Anwendung findet (siehe Kapitel 1.3).

Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass innerhalb der betrachteten Deliktgruppen ein stetig steigender Verlauf innerhalb der betrachteten Altersgruppe zu verzeichnen ist. Diese positive Entwicklungstendenz erlaubt die Annahme, dass die Kriminalitäts- und Insassenstrukturen sich mit der Veränderung der Bevölkerungsstruktur umwandeln werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Altersgruppe 50plus in naher Zukunft in der Kriminalitäts- und Gefängnispopulation verstärkt vertreten sein wird.

4. Gefängnisanalyse

In diesem Kapitel werden die Konzepte der untersuchten JVAs dargestellt. Weiterhin werden die Ein- und Ausschlusskriterien erläutert und die methodischen Vorüberlegungen für die leitfadenunterstützten Interviews dargelegt.

4.1 Konzept JVA Regensburg (Bayern)

Die JVA Regensburg hat zum Erhebungszeitpunkt (23. November 2011) 194 Häftlinge, davon sieben Gefangene über 50 Jahre und ist für die Untersuchungshaft und Strafhaft bis zu einem Jahr zuständig. Das Durchschnittsalter liegt zwischen 25 und 28 Jahren.

Zuständigkeit und besondere Aufgaben der Anstalt¹³⁰

Nach dem Vollstreckungsplan ist die Justizvollzugsanstalt Regensburg im Wesentlichen für sieben Amtsgerichtsbezirke aus dem mittleren ostbayerischen Raum zuständig.

Die Vollzugsgestaltung hat eine strenge Trennung zwischen Männern und Frauen, Erwachsenen und Jugendlichen.

„(...) Zwischen Erst- und Regelvollzug wird nicht unterschieden. Die Unterbringung der Männer kann wegen der anhaltenden Dauerüberbelegung nur noch ausnahmsweise in Einzelhafträumen erfolgen.

Bei den Frauen ist wegen der kleinen Zahl und der beengten Räumlichkeiten weder eine Unterscheidung zwischen Untersuchungs- und Abschiebegefangenen noch zwischen Erwachsenen und Jugendlichen möglich.

Der Ausländeranteil bewegt sich bei etwa 50 Prozent. Ständig sind Angehörige aus 30 bis 35 verschiedenen Nationen inhaftiert.

Das gemeinschaftliche Fernsehen findet bei den Männern auf den Abteilungsfluren statt.

Während der Freizeit stehen die Haftraumtüren offen, so dass die Gefangenen erhebliche Kommunikationsmöglichkeiten besitzen.

¹³⁰ Im Folgenden lesen Sie einen Auszug aus der Homepage der JVA Regensburg. Erhältlich unter: http://www.justizvollzug-bayern.de/JV/Anstalten/JVA_Regensburg/ki/jva_r Zugriff am 20.01.2012.

Die Sportmöglichkeiten sind mangels geeigneter Flächen im Freien und fehlender Räume im Haus auf Volley-, Basketball, Tischtennis und Kraftsport beschränkt. Strafgefangene mit Vollzugslockerungen können darüber hinaus außerhalb der Anstalt unter gelockerter Aufsicht schwimmen gehen“ (JVA Regensburg 2012).

Als besondere Behandlungsformen gelten:

- *„Wohngruppenvollzug in der Abteilung für männliche jugendliche Untersuchungsgefangene.*
- *Wohngruppenvollzug in der Frauenabteilung.*
- *Einzeltherapeutische Maßnahmen durch die anstaltseigenen Fachdienste.*
- *Gruppentherapeutische Maßnahmen durch anstaltseigene Fachdienste und ehrenamtliche Mitarbeiter.*

Arbeitsmöglichkeiten:

- *3 Eigenbetriebe (Kraftfahrzeug [Kfz]-Betrieb, Fuhrpark und Schlosserei),*
- *7 Unternehmerbetriebe,*
- *10 bis 15 Arbeitsstellen als Freigänger bei Regensburger Firmen“ (JVA Regensburg 2012).*

Die JVA kann auf Grund der kurzen Haftdauer keine Berufsausbildung anbieten.

Schulische Bildungsmaßnahmen beziehen sich auf Sprachunterricht für Deutsch (vgl. JVA Regensburg).

4.2 Konzept JVA Detmold (Nordrhein-Westfalen)¹³¹

Die JVA Detmold hat zum Erhebungszeitpunkt (12. Dezember 2011) 160 Häftlinge.

„Die Justizvollzugsanstalt Detmold ist eine Vollzugsanstalt des geschlossenen Vollzuges für erwachsene Männer. Die Zuständigkeiten erstrecken sich auf die Vollstreckung folgender Haftarten:

¹³¹ Im Folgenden lesen Sie einen Auszug aus der Homepage der JVA Detmold. Erhältlich unter: http://www.jva-detmold.nrw.de/30_zustaendigkeit/index.php letzter Zugriff am 20.01.2012.

- *Untersuchungshaft, Auslieferungshaft und Durchlieferungshaft an Erwachsenen*
- *Zivilhaft und Strafarrest*
- *Freiheitsstrafe (Regelvollzug) von 3 Monaten bis einschließlich 2 Jahre*
- *Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren entsprechend dem Ergebnis des Einweisungsverfahrens*
- *Freiheitsstrafe von mehr als 24 Monaten an Ausländern“ (JVA Detmold 2012).*

Freizeitgestaltung der Gefangenen:

- *„Tägliche Freistunde im Freistundenhof der Anstalt.*
- *Umschlußmöglichkeiten mit anderen Gefangenen der jeweiligen Abteilung nach der Freistunde.*
- *Nutzung der jeweiligen Abteilungsküche“ (JVA Detmold 2012).*
- *„(...) Badminton, Basketball, Volleyball, Fußball, Tischtennis und Trimmgruppe. Interne und externe Turniere in den oben genannten Sportarten.*
- *14- tägige Durchführung von Spaziergängergruppen besonders geeigneter Gefangener.*
- *Bibelkreis*
- *Skatgruppe*
- *Literaturkurs / Schreibwerkstatt*
- *Yoga-Kurs*
- *Konzerte*
- *Buchlesungen*
- *Schachgruppe*
- *AA-Gruppe jeden 2ten Mittwoch im Monat*
- *Diavorführungen*
- *Autogenes Training*
- *Rückenschule Volkshochschule*
- *Gottesdienst jeden Sonntag“ (JVA Detmold 2012).*

In der Justizvollzugsanstalt Detmold gibt es Unternehmerbetriebe für die Arbeiten ausgeführt werden, diese Arbeiten können in drei Werkshallen verteilt werden (vgl. JVA Detmold 2012).

Weiterhin hat die JVA Detmold eine *Lebensälterenabteilung* mit 21 Einzelhaftplätzen und einem Notplatz. Diese Abteilung hat derzeit eine Warteliste. Voraussetzungen für die Unterbringung in dieser Abteilung sind in der Regel die Vollendung des 62. Lebensjahres, geringes Gewaltpotenzial, Gemeinschaftsfähigkeit, die Gefangenen sollten nicht mit Sicherungsmaßnahmen belegt sein und keine ausgeprägte Pflegebedürftigkeit aufweisen (vgl. JVA Detmold 2008).

Speziell für die *Lebensälterenabteilung* zeigt sich, dass die Gefangenen hier in wohngruppenähnlichen Bedingungen altersgerecht behandelt und untergebracht werden. Die Inhaftierung wird hier als Entwicklungsereignis gesehen, welches bewältigt werden muss. Unter altersgerechten Bedingungen wird hier eine spezifische Gesundheitsfürsorge, Schutz vor jüngeren Gefangenen, verständnisvolles Personal, Selbstständigkeit fördernde Betreuung und eine angemessene Beschäftigung verstanden. Das Personal wurde für den Einsatz in dieser Abteilung geschult und für die Bedürfnisse älterer Gefangener sensibilisiert. Zusätzlich zum allgemeinen Freizeitangebot, bietet die *Lebensälterenabteilung* Softtennis, Funktionsgymnastik, Tischtennis, Darft, Kicker, Billard, Backgammon, Gesellschaftsspiele und Kreativkurse an (vgl. JVA Detmold 2008).

Das Beschäftigungsangebot wird an die Bedürfnisse der älteren Gefangenen angepasst. Im Bereich des medizinischen Dienstes wird neben der höheren Versorgungsintensität der älteren Gefangenen auch auf die erkrankungsbedingten Ernährungsumstellungen geachtet. Weiterhin wird in der *Lebensälterenabteilung* auch auf eine intensive Vernetzung mit anderen Institutionen und Personen, vor dem Hintergrund der Resozialisierung, eine hohe Bedeutung beigegeben (vgl. JVA Detmold 2008).

4.3 Auswahl der Justizvollzugsanstalten

Zur Beantwortung der folgenden Fragestellung -

Welche Probleme, Veränderungen und Chancen entstehen bei einer älteren Insassenstruktur:

- *für den Gefangenen und*
- *für die Gefängnisse?*

- und um den Informationsgehalt der vorherigen Ergebnisse aufzuwerten, wurden Befragungen mittels Leitfadeninterviews in zwei JVAs durchgeführt. Angedacht waren pro JVA elf Leitfadeninterviews. Diese sollten sich einerseits in sechs Experteninterviews, die sich aus einer Person des pädagogischen Dienstes, einem Arzt, drei Justizvollzugsbeamten und der JVA-Leitung gliedern. Dadurch soll ein ganzheitliches Bild der jeweiligen JVA erhalten werden. Andererseits sollten insgesamt 10 Insasseninterviews durchgeführt werden. Alle Befragten Insassen sollten über 50 Jahre alt sein. Fünf der Insassen sollten eine Haftstrafe von unter fünf Jahren und fünf der Befragten eine Haftstrafe von über fünf Jahre haben. Die Unterscheidung zwischen den Häftlingen mit Haftstrafe unterschiedlicher Dauer soll dazu beitragen, Unterschiede zwischen den Bedürfnissen der Insassen mit einer Haftstrafe von über fünf Jahren und unter fünf Jahren herauszufinden. Um die Lebenszufriedenheit und das Stimmungsniveau der Insassen zu erheben, wurde den Insassen nach der Befragung der Fragebogen HSWBS (siehe Kapitel 1.2) zum Ausfüllen gegeben.

Die Auswahl der JVAs erfolgte anhand der jeweils vorhandenen Konzepte (siehe Kapitel 4.1 und 4.2) im Umgang mit älteren Insassen. Folglich sollten eine JVA, die keine zusätzliche Abteilung für ältere Insassen hat, in dem Fall die JVA in Regensburg, sowie eine JVA, die eine Abteilung für ältere Straftäter in den Alltag bereits integriert hat, in dem Fall die JVA Detmold, in die Studie aufgenommen werden. Diese Auswahl der JVAs kann einen Einblick in die Unterschiedlichkeit der Konzepte geben. Dadurch können Erkenntnisse bezüglich der Problematiken in den unterschiedlichen Einrichtungen und über die Bedürfnislage bei Kurzeit- und Langzeithaftierten ab 50 Jahren gewonnen werden.

4.4 Methode

Die Interviews verfolgen eine gegenwarts- und zukunftsorientierte Betrachtungsweise der aktuellen Lage in den JVAs. Die Abbildung 14 verdeutlicht die Herangehensweise und Zielführung der durchgeführten Interviews.

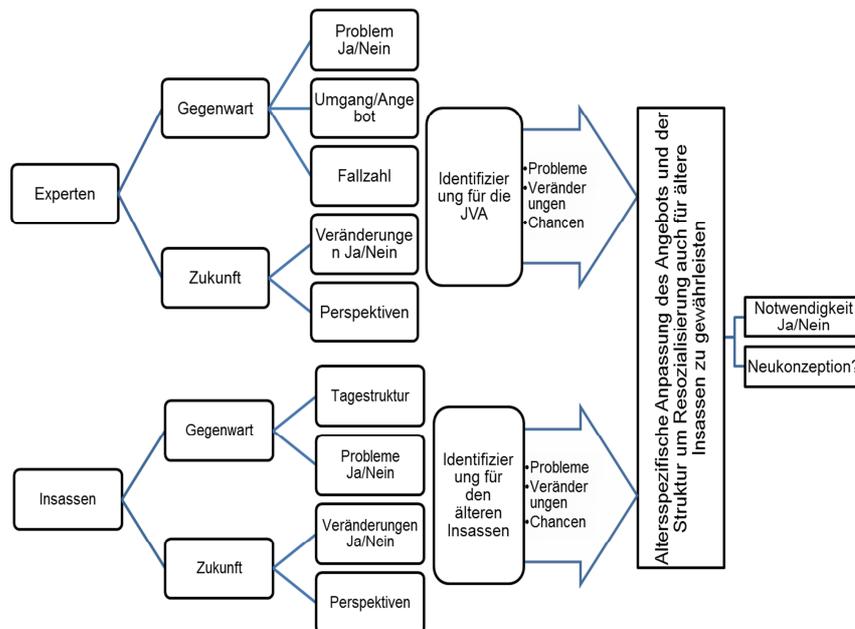


Abb.14: Untersuchungsdesign der Befragung (eigene Darstellung)

In Abbildung 15 werden die einzelnen für die Befragung relevanten Bezugswissenschaften aus der Gerontokriminologie (siehe Kapitel 2) dargestellt.

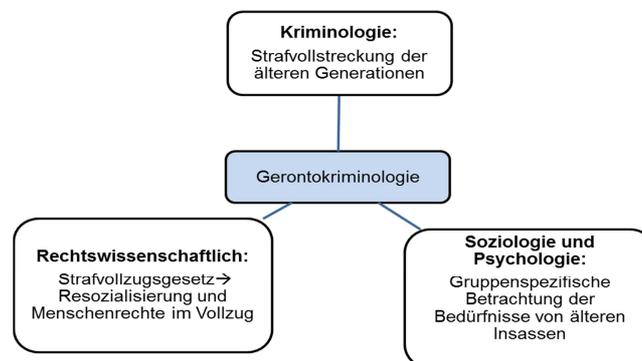


Abb.15: Sozial- und Rechtswissenschaftliche Komponenten der Gerontokriminologie (eigene Darstellung)

Folglich liegt die Befragung einer problem- und bedürfnisorientierten Herangehensweise zugrunde. Die drei vorangestellten Richtungen und die Zielsetzung der Arbeit ergeben eine erkenntnisorientierte Betrachtung.

Auf dieser Grundlage und der im ersten Kapitel erläuterten Theorien ergaben sich folgende Fragestellung und Annahmen, die mittels der Interviews beantwortet werden.

Welche Probleme, Veränderungen und Chancen entstehen bei einer älteren Insassenstruktur:

- a) für den Gefangenen und
- b) für die Gefängnisse?

- *Je älter die Insassen, desto schwieriger ist die Erreichung des Resozialisierungsziels.*
- *Je älter die Insassen, desto altersabhängiger sind die Bedürfnisse der Insassen.*

4.5 Ein- und Ausschlusskriterien der Befragten und Interviewsituationen

Vor der Durchführung der Interviews, wurden Ein- und Ausschlusskriterien für die Befragung festgelegt.

Zu den Einschlusskriterien für die Insassen zählen:

- Mindestens 50 Jahre alt
- Haftdauer von < 5 Jahre in der JVA Regensburg
- Haftdauer von > 5 Jahren in der JVA Detmold

Einschlusskriterien für die Experten:

- Beschäftigung in den jeweiligen JVAs

Ausschlusskriterien für die Insassen:

- Alter < 50 Jahre
- Untersuchungshaft
- Frauen

Ausschlusskriterien für Experten:

- Kein Beschäftigungsverhältnis mit den jeweiligen JVAs.

Die Studienteilnehmer wurden nach Absprache mit den jeweiligen JVA- Leitungen ausgesucht. Die JVA- Leitungen erhielten ein Exposé, in dem das Vorhaben und die Ein- und Ausschlusskriterien für die Befragten dargestellt wurden.

Die Insassen haben alle auf freiwilliger Basis an der Studie teilgenommen. Es wurden in Regensburg alle sieben Insassen ab 50 Jahre gefragt, ob sie teil-

nehmen möchten und vier Insassen haben eingewilligt. In Detmold wurden alle Insassen, die über 50 Jahre und in der *Lebensälterenabteilung* inhaftiert waren, gefragt. Auch hier haben vier Insassen eingewilligt, teilzunehmen. Bezüglich der Experten ergab sich aus JVA-bedingten organisatorischen Gründen ebenfalls eine andere Fallzahl wie oben dargestellt. Folglich kann eine vorgegebene Stichprobe mit folgenden Interviewsituationen in Regensburg zustande:

- Neun leitfadenunterstützte Einzelinterviews mit einem Pfarrer, drei Justizvollzugsbeamten, der Leitung und vier Insassen.
- Eine leitfadenunterstützte Gruppendiskussion mit zwei Sozialpädagogen
- Ein Telefoninterview mit dem zuständigen Arzt. Dieses Interview konnte aus technischen Gründen¹³² nicht transkribiert und somit in der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Das Insassenprofil entsprach den Einschlusskriterien. Alle befragten Insassen waren über 50 Jahre, der Altersdurchschnitt lag bei 55 Jahren (Standardabweichung (SD): 2,4; Minimum (Min): 53; Maximum (Max): 58). Die Insassen hatten eine Straftat von bis zu einem Jahr zu verbüßen und die durchschnittliche gesamte Haftdauer betrug bei den Befragten 5,3 Monate (SD: 2,1; Min: 3; Max: 8). Dies entspricht dem Kriterium einer Haftdauer von unter fünf Jahren. Die Dauer der Haftstrafen entspricht dem Konzept der JVA Regensburg, dessen Zuständigkeit für Untersuchungshaft und Straftat bis zu einem Jahr definiert ist.

Für die JVA Detmold ergaben sich folgende Interviewsituationen:

- Zwei leitfadenunterstützte Gruppendiskussionen, einerseits mit der Leitung und einem Justizvollzugsbeamten und andererseits mit einem Sozialpädagogen, einem Psychologen, einem Justizvollzugsbeamten und einem Leiter des Kranken- und Pflegedienstes
- Ein leitfadenunterstütztes Einzelinterview mit dem Pfarrer
- Vier leitfadenunterstützte Einzelinterviews mit den Insassen

¹³² Nach dem Interview wurde festgestellt, dass das Tonband bei der Aufnahme des Telefoninterviews falsch eingestellt war, was dazu führte, dass die Aufnahme außer einem Rauschton nicht verständlich war. Ein erneuter Termin war aufgrund der vorgeschrittenen Zeit (09. Dezember 2011) und aus berufsbedingten Reisen, meiner Seite schwierig zu realisieren. Weiterhin zeigte sich in Laufe der Gespräche in Detmold (12. Dezember 2011), dass die Aussagen tendenziell deckungsgleich sind. Ein Gedächtnisprotokoll, war vor diesem Hintergrund nicht mehr möglich, da hier nicht mehr genau unterschieden werden konnte, zwischen dem was tatsächlich in Detmold und was tatsächlich in Regensburg gesagt wurde sowie dem, was aus allgemeinem Wissen hergeleitet wurde.

Das Profil der Insassen entspricht auch hier den Einschlusskriterien. Alle Insassen waren über 50 Jahre alt, der Altersdurchschnitt lag bei 61 Jahren (SD: 3,3; Min: 57; Max: 65). Die durchschnittliche gesamte Haftdauer der Befragten lag bei 7,9 Jahren (SD: 2,3; Min: 6; Max: 11). Demnach entspricht die Haftdauer der Insassen dem Kriterium einer Haftdauer von über fünf Jahren.

Zusammenfassend ergab sich eine Stichprobe aus beiden JVAs von 13 Experten, acht Insassen über 50 Jahre, davon fünf definitionsgemäß im jungen Alter und drei im mittleren Alter. Von den acht Insassen erfüllten vier das Kriterium einer Haftdauer von über fünf Jahren und vier Insassen das Kriterium einer Haftdauer von unter fünf Jahren.

Alle Insassen, die unter 50 Jahre sind und/oder in Untersuchungshaft zum Zeitpunkt der Studie waren, wurden aus der Studie ausgeschlossen. Frauen wurden auf Grund der angenommenen geringen Fallzahlen in der Studie nicht berücksichtigt.

Um ethischen Bedenken in Bezug auf die Befragung entgegen zu steuern, wurde für jeden Befragten eine Probandenerklärung erstellt, in der jeweils auf die Datenschutzbestimmungen hingewiesen und die Anonymität der erhobenen Daten versichert wurde. Die Probandenerklärung wurde im Rahmen einer Belehrung jedem Befragten auch erklärt und erläutert. In der Erklärung wurde darauf hingewiesen, dass die Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme der Insassen oder Bediensteten zu keinerlei Vor- und/oder Nachteilen führt.

5. Ergebnisse

Mittels der zugrundeliegenden Betrachtung (siehe Kapitel 4.4) wird nun die Ergebnisdarstellung in gegenwarts- und zukunftsbezogene Ergebnisse unterteilt.

Die Interviews wurden mittels MAXQDA ausgewertet. Der dabei entstandene Codeleitfaden orientiert sich auf der einen Seite an die Leitfragen, und auf der anderen Seite auf den Inhalt der Interviews. Folglich findet der Codeleitfaden für alle Interviews eine Anwendung. Aufgrund der themenbezogenen Orientierung sind aber einige Codes nur für die Experten oder für die Insassen verwendbar. Die folgenden Codes¹³³ werden in der Beschreibung der Ergebnisse berücksichtigt:

- Tagesstruktur der Insassen
 - Ablauf
 - Freizeit
 - Schwierigkeiten für Insassen
 - Licht
 - Weiterbildung
 - Krankheit
 - Probleme Zugang
- Profileigenschaften
- Anpassungsfähigkeit
- Bilanzierung
- Unselbständigkeit
- Problem Insassen
 - Bedürfnis Ruhe
 - Inaktivität
 - Gewalttaten
- Jung vs. Alt
 - Vaterrolle
- Umgang des Personals mit den Insassen
- Besondere Abteilungenform
- Erstinhaftierung vs. Hafterfahren
- Perspektiven nach Entlassung

¹³³ Zur genaueren Beschreibung und Beschriftung der Codes siehe Anhang F: Codesystem.

- Veränderungen für Insassen
- Umgang mit den Insassen
 - Fortbildung
 - Demenz
 - Sterben
 - suizidale Absicht
- Medizinischer Bereich
- Spannungsverhältnis Pfarrer vs. Vollzug
- Alterung im Gefängnis
 - Lebensführung und Alter
- Resozialisierung
 - Arbeitsmarkt
- Gegenwärtiges Angebot
 - Justizsystem
- Veränderungen zukünftig
 - Übergangsmanagement
 - Pflegekräfte
- Fallzahl
- Glauben

5.1 Ergebnisse der gegenwartsbezogenen Insassenbefragung

Gegenwartsbezogene Fragen für die Insassen beziehen sich einerseits auf die Tagesstruktur:

- *Beschreiben Sie kurz Ihren Alltag in der JVA.*

Andererseits auf die Schwierigkeiten, die im Alltag auftreten können:

- *Ergeben sich Schwierigkeiten im Haftalltag durch Ihr Alter, zum Beispiel aufgrund ihres Alters oder einer Erkrankung oder wegen sonstigen Gegebenheiten?*

Weiterhin wurde nach Alter, Art der Haft und Haftdauer gefragt.

In beiden JVAs sind die Befragten berufstätig, sei es in einem Betrieb der JVA oder als Hausarbeiter¹³⁴. Alle Insassen sind noch berufspflichtig und berichten über einen strukturierten **Tagesablauf**. Die Insassen werden um circa 6 Uhr morgens geweckt. Anschließend erhalten sie Frühstück und um circa 7 Uhr ist Arbeitsbeginn. Der Arbeitstag endet um circa 16 Uhr. Es gibt eine Mittagspause, in der die Insassen sich stärken können. In Detmold sind die Zellen auf der *Lebensälterenabteilung* ab 16 Uhr bis circa 21 Uhr offen und am Wochenende bis 16 Uhr. In Regensburg ist der Zellaufschluss ab circa 16 Uhr bis 18.30 Uhr, freitags bis 18 Uhr und am Wochenende wie in Detmold bis 16 Uhr. Innerhalb dieser Zeiten haben die Älteren in beiden JVAs eine Stunde Hofgang.

Die Insassen können ihre Freizeit innerhalb der JVA meist frei gestalten. Folglich haben alle Befragten einen strukturierten Tagesablauf. Diese Struktur wird von zwei Befragten (einer aus Detmold und einer aus Regensburg) als wiederholend und eintönig beschrieben.

Bezüglich der **Freizeitgestaltung** werden in Detmold folgende Tätigkeiten berichtet:

- Piano/Keyboard spielen
- Volleyball spielen
- Musik hören
- Fernsehen
- Bekanntschaften im Vollzug pflegen

In Regensburg werden folgende Tätigkeiten in der Freizeit angegeben:

- Weiterbildung/Lesen
- Kartenspielen

In Regensburg wird derzeit die JVA umgebaut, weshalb die Insassen augenblicklich keine Möglichkeit haben, sich sportlich zu betätigen. Ein Freizeitraum ist aus demselben Grund zu Zeit nicht vorhanden. Die Freizeitgestaltung findet auf dem Gang statt.

¹³⁴Hausarbeiter werden Insassen genannt die auf der Zelle ihre Arbeit verrichten können.

Bei der Frage nach den **Schwierigkeiten im Alltag** antworteten alle Befragten in der ersten Reaktion, dass sie keine hätten. Im Verlauf des Gespräches ergaben sich aber Punkte, die durchaus als Schwierigkeiten im Alltag gewertet werden könnten.

Ein Insasse aus Detmold, beklagt sich über die älteren Menschen auf der *Lebensälterenabteilung*:

„Nur hat man hier eben ein anderes Klientel sitzen und die ... der eine ist 78 und die werden eben ein bisschen seltsam im Alter“ (D_I_05_Interview, Z.72f).

Ein anderer Insasse aus Regensburg berichtet über die Gefahrenlage in den **Nasszellen**.

„Ja, Nasszellen, das ist für mich ein Problem, eh, es ist mir untersagt und zwar aufgrund der Rutschgefahr, weil wenn ich rutsche und dann ist Feierabend, also sprich, wenn ich hin falle, komme ich nicht mehr hoch“ (R_I_02_Interview, Z.47-50).

Hinsichtlich altersabhängiger **Krankheiten** haben die Befragten keine Aussagen gemacht. Es wurden aber erkältungsbezogene Krankheiten wie „Bronchitis“, „Erkältung“ und „schwer Luft bekommen“ genannt. Ein Insasse wurde, jedoch vor Haftantritt, an der Hüfte operiert.

Das **Licht** (Neonröhren) in den Zellen wurde von drei Befragten (zwei aus Detmold, einer aus Regensburg) nicht eingeschaltet. Diese Insassen machen eine Tischlampe an. In diesem Zusammenhang wurde von Kopfschmerzen und über die Angst, die Augen durch das Licht kaputt zu machen, berichtet.

Innerhalb der Befragung wurde deutlich, dass sich einige Insassen auch im Alter für **Weiterbildung** interessieren. Zwei Befragte (einer aus Regensburg, einer aus Detmold) berichten in diesem Zusammenhang über die wenigen Möglichkeiten, sich weiterbilden zu können oder, dass die Bücher, die vorhanden sind, schon veraltet wären.

Des Weiteren ergaben sich im Verlauf der Gespräche zum Alltag folgende **Profileigenschaften**: Bedürfnis nach Ruhe, Inaktivität, Abgrenzung zu Gewalttaten innerhalb des Vollzugs. Vor allem in Regensburg berichten alle Befragten, wie

schlimm sie die Gewalt innerhalb des Vollzugs finden und bemängeln das laute Verhalten der jüngeren Insassen. In Detmold wird die Inaktivität in Bezug auf Sport und Bewegung am deutlichsten. Das bedeutet, dass die Insassen sich zu wenig bewegen. Die Abgrenzung zu Gewalttaten innerhalb des Vollzugs wird auch hier erkennbar. Die Befragten sind froh, dass in der *Lebensälterenabteilung* keine Schlägereien vorkommen.

Bei Langstrafen wird auch auf Seiten der Insassen bemängelt, dass der Vollzug sie zur **Unselbstständigkeit** erzieht:

„Das selbstständige Leben, hier wird man zur Unmündigkeit erzogen“ (D_I_05_Interview, Z.233f).

Bei der Frage, ob die Insassen Probleme mit **jüngeren Insassen** hätten, antworteten die meisten Befragten - sowohl in Detmold als auch in Regensburg -, dass sie keine Probleme hätten. Bei gezielterem Nachfragen wurde deutlich, dass die älteren Insassen sich auch für die jüngeren einsetzen und versuchen, diese auch zu verstehen. In Detmold wird dies durch die Projektarbeit *Podknast*¹³⁵ erkennbar. Weiterhin wird sichtbar, dass die älteren Insassen Funktionen wie eine Aufpasser- oder Vaterrolle gegenüber jüngeren Insassen einnehmen. Dies wird in beiden JVAs bestätigt. In Detmold wird von Vaterrolle beziehungsweise Oparolle gesprochen. In Regensburg dagegen wird eher von Aufpasserrolle gesprochen.

„Die Älteren tun aufpassen“ (R_I_04_Interview, Z.32).

Bei der nachgestellten Frage in Bezug auf eine gesonderte **Abteilungsform** zeigt sich in Regensburg, dass so eine Abteilung aus der Sicht eines Befragten nicht gewinnbringend ist, da man ja von den anderen Generationen profitieren könne. Ein anderer Befragter bezieht seine Aussage auf hochaltrige Menschen und befürwortet in diesem Zusammenhang eine gesonderte Abteilung. In Detmold sind die befragten Insassen alle froh, in einer gesonderten Abteilung untergebracht zu sein. Nach Aussage eines Experten wollen jedoch nicht alle älteren Insassen in einer gesonderten Abteilung sein.

¹³⁵ „Podknast – Alt trifft Jung“ ist ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Herford und Detmold. Hier treffen sich jugendliche Gefangene mit den Gefangenen aus der Lebensälterenabteilung und tauschen sich aus.

Der **Umgang des Personals mit den Insassen** wird von den Insassen beider Anstalten durchweg positiv berichtet. Die Insassen von Detmold betonen die Zeit, die sich die Beamten für die einzelnen Belange der Insassen nehmen und deren starke Nerven. Die Stammbesetzung wird ebenfalls als positiv bewertet. Diese Ergebnisse sind begrenzt verwertbar, da die Befragungen aus Sicherheitsgründen immer im Beisein eines JVA- Vollzugsbeamten stattgefunden haben.

Die Beantwortung der zukunftsbezogenen Frage *Welches Angebot würde nach Ihrer Meinung für ihre Bedürfnisse hilfreich sein?* zeigt auch gegenwartsbezogene Entgegnungen, die sich auf das **gegenwärtige Angebot** der JVA beziehen. Im Folgenden werden die Antworten JVA abhängig aufgezählt:

In Detmold:

- Wäsche waschen (Waschmaschine)
- Sportmöglichkeiten auf zwei oder drei Geräten
- Kicker
- Billardtisch
- Eigenständiges und angefragtes Duschen
- Abteilungseigene Küche (Kochgruppe Ehrenamt alle 14 Tage)
- Gesprächskreise mit Psychologen und Pfarrern
- Kirche
- Bibliothek
- Spieltisch (z.B. Brettspiele /Kartenspiele)
- Volleyball
- Rückengymnastik

In Regensburg:

- Extra Aufenthaltsräume
- Arbeitsamt kommt regelmäßig und bietet Beratungsgespräche an
- Gesprächsgruppe mit Pfarrer
- Es gibt viele Möglichkeiten der Beratung, die Insassen müssen nur einen Antrag für beispielsweise Schulungen oder Weiterbildungen stellen.

5.2 Ergebnisse der gegenwartsbezogenen Expertenbefragung

Eine durchgehende Differenzierung der Professionen ist aufgrund der durchgeführten Gruppendiskussionen nicht sinnvoll, da teilweise gleiche Fragestellung an die unterschiedlichen Professionen gestellt wurden und im Verlauf der Gespräche, auch zum Beispiel ein Sozialpädagoge zum medizinischen Bereich was gesagt hat, und der Zuständige eventuell nur zugestimmt hat.

Die gegenwartsbezogenen Fragestellungen bei den Experten beziehen sich im Folgenden auf:

- *Ergeben sich Schwierigkeiten speziell im Umgang mit älteren Insassen?*
- *Haben Sie gegenwärtig ein spezielles Angebot für ältere Insassen?*

Hinsichtlich der Frage nach den Schwierigkeiten im **Umgang** zeigt sich, dass dem Personal¹³⁶ beider JVA's zwar Richtlinien durch das Justizvollzugsgesetz (JVollzG) vorgeben sind, aber sich jeder Vollzugsbediensteter im Alltag auf den jeweiligen Insassen unabhängig vom Alter einlassen muss.

*„(...) es wird sich auf den Gefangenen eigentlich eingestellt (...)“
(R_Exp_03_Interview, Z.32ff).*

Der Umgang mit den Insassen ist neben den vorgeschriebenen Richtlinien auch von der Persönlichkeit und den Erfahrungen der Vollzugsbeamten abhängig.

Im Umgang mit älteren Gefangenen wird in beiden JVA's sichtbar, dass Sensibilität und Fingerspitzengefühl von Bedeutung sind. Der körperliche und geistige Abbau der Gefangenen zwingt das Personal, das Tagesgeschehen achtsamer wahrzunehmen, um psychische oder physische Krankheiten rechtzeitig feststellen zu können. Dabei spielt die Lebenserfahrung der Insassen ebenso eine Rolle wie das aktuelle Wohlbefinden.

„Also sensibler, auch für die körperlichen Empfindlichkeiten, sensibler, weil sie geistig auch nicht mehr so fit sind oder auch nicht mehr so vermögend, was die Erinnerung angeht, da müssen sie auch sagen, ja, das sind halt auch Leute, die haben eine Menge Lebenserfahrung hinter sich, die kann man nicht auf die Sei-

¹³⁶ Wenn im weiteren Verlauf der Arbeit von Personal gesprochen wird, wird nicht zwischen den unterschiedlichen Professionen (Psychologe, Justizvollzugsbeamter, Sozialpädagoge, Leiter des Kranken-Pflegedienstes, Justizvollzugsleitung, Pfarrer) innerhalb der JVA unterschieden.

te schieben. Ich kann auch nicht sagen, du bist ein dummer Junge'. Das sind keine dummen Jungen“ (D_Exp_06_Interview, Z.52-62).

Im Zuge der Gespräche zeigt sich, dass die Vollzugsbeamten im Zusammenhang mit der Arbeit in der *Lebensälterenabteilung* in Detmold, diese Arbeit als eine Arbeit in einer andere Welt sehen, in die man erst hineinwachsen muss.

„Gegenteil, das Verständnis vom Strafvollzug, wie sie es gelernt haben ... da ist auf einmal so eine neue Welt, die sich da auftut, mit der man anders umgehen muss. Dann muss man erst einmal den Kollegen zubilligen und auch verstehen“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z.1205-1209).

Schwierigkeiten im Umgang werden bei kranken Insassen deutlich. Hier zeigt sich, dass das Personal vor allem mit anfänglicher Demenz¹³⁷ oder mit Krankheitsbildern zu kämpfen hat, die eine besondere Aufmerksamkeit benötigen.

Im **medizinischen Bereich**, kann aufgrund des nicht auswertungsfähigen Interviews (siehe Fn. 132) mit dem Arzt der JVA Regensburg nicht zwischen den beiden JVAs unterschieden werden, außer es wird explizit genannt, da auch in Regensburg innerhalb der Experteninterviews auf medizinische Bereiche eingegangen wurde.

Es zeigt sich, dass für die Diagnostik der älteren Insassen - ob bei der Einlieferung oder während der Haft - mehr Zeit benötigt wird als für jüngere Insassen. Dies lässt sich nicht an der Häufigkeit der Erkrankungen festmachen, sondern an der Intensität der Behandlungen. Vor diesem Hintergrund wurde eine gesonderte Sprechstunde dreimal die Woche für ältere Insassen eingeführt, um sich mehr Zeit für deren Belange nehmen zu können.

Die älteren Insassen benötigen viel mehr Medikamente als jüngere Insassen. 80% aller älteren Insassen haben eine Dosettenform¹³⁸, in der sie Ihre Medikamente erhalten können.

¹³⁷ Auf das Thema Demenz wird weiter unten noch näher eingegangen.

¹³⁸ Unter einer Dosettenform, ist ein Aufbewahrungssystem zu verstehen in dem Tabletten für eine Woche vorbereitet werden können. Meist ist die Dosettenform in Form einer Schachtel die in sieben Fächer aufgeteilt ist, vorzufinden.

Ebenfalls 80% der älteren Insassen benötigen auch andere Fachärzte, die extern arbeiten. Die häufigsten Überweisungen gehen an Urologen, Neurologen oder an Radiologen.

Die Erkrankungen erstrecken sich von Herzerkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Diabetes, Gicht bis hin zur Krebs.

Die Justizvollzugsbeamten müssen mit den Krankheitsbildern der Insassen im Alltag auch umgehen und sich damit auseinandersetzen. Hier zeigt sich, dass sie auch oft überfordert werden.

„Wir überfordern ja die Kollegen jetzt schon damit, sprich, von unserer medizinischen Seite jetzt mal her, ... denn wer aufgrund seines Alters verschiedene Erkrankungen hat, sich damit auseinander zu setzen und damit umzugehen ... na gut, das wird immer schwerer auf der Abteilung ... wo die dann sagen: Könnt Ihr nicht mal ... wir dann sagen, nee, wir können das und das machen, aber da ist Schluss, mehr geht nicht, es ist einfach so wie es ist, man muss lernen, das anzunehmen und ... das ist schwer“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z.1158-1165).

Da die Betreuungs- und Behandlungsseite auch in StVollzG geregelt ist, zeigt sich, dass sich die *Lebensälterenabteilung* in einer Grauzone zwischen Pflegabteilung und *Lebensälterenabteilung* befindet.

„(...) aber hier kommen die rein und bringen diese Erkrankungen mit und da bewegen wir uns manchmal so in einer Grauzone, die bedeutet so viel, dass wir sagen können: Es ist ganz knapp, dass wir die eigentlich hier noch halten können, normalerweise müssten wir sagen: Wir überschreiten schon die Grenze und die wären eigentlich etwas für die Pflegeabteilung in H. ... z.B.“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z.188-193).

Dementsprechend ist auf der *Lebensälterenabteilung* auch ein gewisser Pflegeanteil gegeben.

In Regensburg wird bei Behandlungsbedürftigen oder Schutzbedürftigen über eine Verlegung nachgedacht. In Detmold wird erst bei Härtefällen über eine Verlegung in eine Pflegeabteilung oder Krankenhaus nachgedacht.

Das **Sterben** im Vollzug gehört in Detmold zum Konzept und das Personal

muss immer damit rechnen. Vor allem die Justizvollzugsbeamten, die die Türen aufmachen, sind diejenigen, die den Toten finden.

„Ich persönlich gehe damit so um, dass ich im Moment erst mal gar nicht dran denke, also ich denk da nicht groß drüber nach. Ja, ich komm hier ganz normal zu Arbeit und mach mich da nicht verrückt, „oh, hoffentlich finde ich heute keinen Toten im Bett“, nicht? (...) Also das grenze ich total aus“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z.836-841).

Es zeigt sich, dass die älteren Insassen eher auf Grund des Alters oder einer Erkrankung sterben, aber nicht überproportional mehr Suizid begehen als andere Insassen. Wenn ältere Insassen Suizid begehen, dann sind das aus psychologischer Sicht Menschen, dessen Libido stärker ausgeprägt ist.

Zudem gibt es noch die Gruppe, die einen Suizidversuch als Hilferuf begehen.

„Es gibt auch noch die große Zahl derer, die nicht jetzt direkt Suizid machen aber demonstrativ ... die Tabletten schlucken, aber so an der Grenze, dass nicht unbedingt was passiert, aber dass man ... so dieser Hilferuf, der dann sagt: Ich kann nicht mehr“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z.920-923).

Der Vollzug muss sich auch zunehmend mit der **Demenz** auseinandersetzen. Bezüglich dieser Erkrankung ist die JVA Detmold in der Lernphase. Gegenwärtige Erfahrungen zeigen, dass der Umgang mit anfänglicher Demenz problematisch ist.

„(...) die verdächtigen dann andere Gefangene in die Zelle gekommen zu sein, geklaut zu haben, oder vergessen dann wieder andere Geschichten, können sich den Namen nicht mehr merken ... das macht schon mehr Arbeit als jetzt bei den Jüngeren. Die Demenzerkrankungen ... (ein anderer: das ist aber nicht Vollzugsspezifisch) ... genau“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z.458-463).

Es zeigt sich, dass Demenzkranke eigentlich gar nicht in das Gemeinwesen einer JVA passen, hier entfällt die Haftfähigkeit. Somit hat der Straf- und Schutzzweck bei Demenz eine andere Dimension.

Aus der Sicht eines Vollzugsbeamten aus Detmold wird die Schwierigkeit deutlich.

„(...) Ja, so mit der Demenz, haben wir natürlich unsere Schwierigkeiten auch, nicht? Also im Prinzip, wenn sie da nicht wirklich, noch nicht wirklich geschult, wie man am besten mit solchen Leuten umgehen, na ja, manchmal, es wiederholt sich natürlich vieles, weil die Leute vergessen was und sie erklären dann etwas immer wieder, manchmal auch fünfmal am Tag, in einer Schicht, also das ist ... ist schon anstrengend, teilweise, nicht?“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z.478-485).

Der Einsatz von externen Krankenpflegern ist erfahrungsgemäß ebenfalls problembehaftet.

„Also ich will das noch einmal aufgreifen, das Grundproblem ist natürlich, dass Altenpflege anders mit Demenz umgeht, die billigen (?) die, die bestärken die in der aktuellen Lage, das kann man natürlich im Strafvollzug nicht tun, wenn die plötzlich gegen die Hausordnung verstoßen“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z.517-521).

Die JVA in Regensburg hat bislang keine Erfragungen mit Demenzkranken Insassen.

Die Vollzugsbeamten aus Detmold berichten, dass sie kein besonderes Fachwissen in Hinblick auf Demenz haben und sie das fehlende Fachwissen durch Gespräche entweder mit Insassen oder mit einem Experten auffangen. Unterstützung durch die Leitung ist ihnen sicher und es findet gegenwärtig auch ein Projekt statt, in dem sich Experten wie Psychologen und Oberärzte aus einem psychiatrischen Zentrum (geriatrische Abteilung) und das Personal der JVA Detmold regelmäßig zum Erfahrungsaustausch treffen. Aber eine Schulung in diese Richtung sehen alle Beteiligten als notwendig. Auch in Regensburg wird eine Art Unterweisung zum Thema altersbedingte Krankheiten für Anfänger vorgeschlagen.

„(...) das ist halt hier ein schmaler Grat. ... Pflegebedürftig sein oder einfach nur so älter werden, das ist ja wirklich ganz, ganz dünn, (...)“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z.1109f).

In Bezug auf Depressionen konnten in beiden JVAs, keine Unterschiede zwischen älteren und jungen Insassen gemacht werden.

„Also wir haben schon häufiger Leute, die, ja, psychische Auffälligkeiten zeigen, aber dass die jetzt generell depressiver wären als jüngere Gefangene, kann ich so nicht sehen. Vor allen Dingen, das Team hier ist sehr aufmerksam, also die Leute, die da erst einmal so einen Durchhänger haben, bevor sie dann eine Depression kriegen, die werden auch angesprochen, es wird gemeldet, wir haben ja auch ein psychiatrische Versorgung hier (...)“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z.432-438).

Im Vergleich zwischen **Jung und Alt** zeigt sich, dass ältere Insassen andere Interessenlagen haben und anders aktiv sind als jüngere Insassen. Sie benötigen auf der einen Seite ebenfalls einen strukturierten Tagesablauf, auch wenn sie nicht mehr berufspflichtig sind. Auf der anderen Seite haben sie eine andere Freizeitgestaltung als die jüngeren Insassen. Dies zeigt sich deutlich an dem ausgeprägten Bedürfnis nach Ruhe. In beiden JVAs wird berichtet, dass die älteren Insassen ein geringeres Kommunikationsbedürfnis haben wie die jüngeren Insassen. Folglich bilden sie weniger Gruppen, halten sich aus den meisten Konflikten raus oder regeln diese auf diplomatische Art und Weise und ziehen sich mehr in ihre Zellen zurück. Vor diesem Hintergrund wird berichtet, dass die älteren mehr Motivation für Aktivitäten benötigen als jüngere Insassen.

Da in Regensburg keine Vollzugstrennung zwischen Jung und Alt vorgenommen wird, zeigt sich vor allem hier, dass die Jüngeren den Älteren so etwas wie Respekt entgegen bringen und sich auch noch von den Älteren etwas sagen lassen. Die älteren Insassen scheinen eine beruhigende Wirkung auf die jüngeren auszuüben.

Es zeigt sich, dass ältere Insassen versuchen, bei der **Bilanzierung** ihres Lebens ihre Taten in ihr Leben einzubetten.

„(...) also noch deutlicher als jüngere Gefangene – einfach um sich, das ist so eine Wald- und Wiesenerklärung, um das Leben rund zu kriegen, nicht? Also im Sinne der Dissonanz Theorie, dass sie das einbetten in ihr bisheriges Leben eh, die Kanten abschleifen und sagen „Ja, aus den und den Gründen hab ich es gemacht und im Prinzip war es gut so, ich konnte es ja nicht verhindern“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z.64-70).

Vor allem in Detmold zeigt sich, dass die älteren Insassen wieder an alte Werte

wie **Glauben** anknüpfen. Die Insassen beschäftigen sich mit Fragen nach Gott, Schuld oder mit der Frage, warum Gott so etwas zulassen konnte. In Regensburg wird kein Unterschied zwischen Jung und Alt gesehen und solche Themen kommen mehr in Gruppengesprächen auf als in Einzelgesprächen.

In Detmold wird berichtet, dass in Einzelgesprächen erst mal der Pfarrer getestet wird. Des Weiteren testen die Insassen auch, was man bei ihm kriegt, zum Beispiel Kaffee, Zigaretten oder sonstiges. Bis die Insassen sich öffnen, kann ein halbes Jahr vergehen.

Im Laufe der Studie wurde in Detmold, ein **Spannungsverhältnis** zwischen dem Pfarrer als Vertreter der Kirche, der kein Beamter ist, und dem Justizvollzug an sich deutlich.

Sicht Pfarrer: „(...) Und für mich ist das Spannungsverhältnis eben, ja, mich auf der einen Seite in Richtung Vollzug zu sehr zu kriegen, auf der anderen Seite nicht – ich bin nicht derjenige oder möchte ich auch nicht sein – der anklagt und sagt, ich bin von der Kirche oder von der Seelsorge und ich muss das machen. Ich versuche für mich, aus meiner Kirche oder als Christ, hier in der Anstalt ansprechbar zu sein und durch mein Tun ... aufrichtig zu sein nicht dass ich mit der Bibel unter dem Arm erscheine“ (D_Exp_06_Interview, Z.138-145).

Sicht Justizvollzugsbeamter: „Und sich da einzufinden, sagen wir mal auch mit der Schweigepflicht und auch (?) aber es gibt vollzugliche Regeln, wenn die irgendetwas erfahren, dann müssen sie das natürlich sagen ...“ (D_GD_Exp_02_Interview, Z.234ff).

Bei Langinhaftierten wird ersichtlich, dass die älteren Insassen nach ein paar Jahren im Gefängnis, draußen nicht mehr lebensfähig sind. Diese **Unselbstständigkeit** zeichnet sich dadurch aus, dass die Insassen sich nicht einmal mehr eine Bahnkarte aus einem Automaten holen könnten. Ergänzend verlieren sie ihr Verantwortungsbewusstsein in Bezug auf sich selbst. Folglich entstehen Differenzen zwischen der Fremd- und Selbstwahrnehmung. Die Insassen entwickeln aufgrund der Haftbedingungen eine hohe Anspruchshaltung zu ihrem Gegenüber. Im Gefängnis müssen die Insassen für alles nur einen Antrag stellen und alles andere wird für sie erledigt. Diese Erwartungshaltung haben sie dann auch nach der Entlassung gegenüber ihren Angehörigen. Aufgrund der

kurzen Haftdauer in Regensburg wurde dieses Thema nicht besprochen.

Hinsichtlich der **Anpassungsfähigkeit** zeigt sich, dass ältere Insassen sich schwerer verändern lassen als jüngere Insassen. Dies wurde in beiden JVAs ausgesagt. Auf der anderen Seite wird ersichtlich, dass auch ältere Insassen, die Hafterfahrungen haben oder schon länger Inhaftiert sind, als Gewohnheitstiere bezeichnet werden, denn auch sie können sich an die Haftbedingungen gewöhnen.

In Anbetracht der beiden Fragen - *Altern Ihrer Meinung nach die Insassen im Vollzug schneller als unter normalen Bedingungen?* und *Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Lebensführung der Insassen und dem Älterwerden?* - zeigt sich bei der Beantwortung der ersten Frage in beiden JVAs eine zweiseitige Betrachtungsweise des Alters. Aus medizinischer Perspektive, werden die Insassen im Vollzug wieder aufgebaut, sie finden in den JVAs eine bessere medizinische Versorgung als draußen, da sich viele draußen um ihren eigenen Körper nicht kümmern. Aus psychologischer Perspektive zeichnet sich der Trend in umgekehrter Weise ab. Die Menschen werden von ihrer gewohnten Umgebung getrennt und kommen in eine komplett andere Umgebung. Im Vollzug muss man sich an andere Gegebenheiten als draußen anpassen. Dieser psychische Stress wirkt sich somit auch auf den Körper aus.

„Aber auch, dass so Sachen wegfallen wie körperliche Nähe ... also die werden ja nicht von ihrer Frau mal in den Arm genommen, oder können Zärtlichkeit aufbauen ... das alles ist erstens verpönt und zweitens gibt es nicht die Gelegenheit dazu, das sind ja auch Faktoren, die Menschen ... nicht nur die medizinische Versorgung, sondern auch die psychische Nähe, Liebe einfach so ... nicht? ... also das sind alles Sachen, auf die sie hier drin verzichten müssen“ (D_GD-Exp_03_Interview, Z.1014-1021).

Ferner wird deutlich, dass viele andere Faktoren wie der strukturierte Tagesablauf, regelmäßige Mahlzeiten, soziale, medizinische und psychologische Betreuung der Insassen den Alterungsprozess innerhalb der JVA verlangsamen können. Diese Annahmen wurden von beiden JVAs benannt. In diesem Zusammenhang spielt die Erstinhaftierung oder die Hafterfahrung ebenfalls eine Rolle.

Demgegenüber steht die Vita der Insassen, sie leben meist ohne Struktur, haben oft Probleme mit Alkohol, Drogen oder sind Obdachlos. Viele werden mit Vorerkrankungen in den JVA's eingeliefert oder sehen viel älter aus als sie es tatsächlich sind. Über diese **Profileigenschaften** wird in beiden JVA's berichtet.

Betreffend der Frage - *Was sollte Ihrer Meinung für ältere Insassen angeboten werden, um diese Häftlinge in die Gesellschaft resozialisieren zu können?* - zeigten sich Schwierigkeiten, in beiden JVA's, die Insassen nach der Haftentlassung in eine Wohnung, in ein Heim oder auf dem ersten **Arbeitsmarkt**¹³⁹ unterzubringen. In Regensburg ist die Thematik bezüglich der Integration in den Arbeitsmarkt stärker beobachtbar als in Detmold. Dieser Unterschied begründet sich in dem jüngeren Altersdurchschnitt in Regensburg als in Detmold. Folglich wird in Regensburg berichtet, dass die Integration in den Arbeitsmarkt berufsabhängig ist. Berufsgruppen wie Handwerker, Stapelfahrer oder Techniker finden schneller nach der Haftentlassung eine Arbeit als Versicherungsvertreter oder andere Berufe. Es zeigt sich, dass Insassen aus Regensburg oft im Bereich der Leiharbeit fündig werden. Erfahrungen zu Folge, können sich viele Insassen auch aufgrund der Kurzstrafhaft von der Arbeit für die Zeit der Inhaftierung freistellen lassen. An dieser Stelle wird die Unterscheidung zwischen Erstinhaftierten und Hafterfahrenen am deutlichsten.

In Detmold wird deutlich, dass vor allem im Alter **soziale Kontakte** zu Freunden oder Angehörigen wichtig sind, um die Insassen in die Gesellschaft zu integrieren. Diese Schwierigkeit verstärkt sich bei Sexualstraftätern (dreiviertel der älteren Gefangenen in Detmold). Diese Tätergruppe hat meist wenige Verbindungen nach draußen. Im Allgemeinen gilt, dass das Personal um jeden Häftling dankbar ist, der noch soziale Bezüge nach draußen hat.

„Ich bin jeden Gefangenen, auch älteren Gefangenen auch dankbar, der seine eignen Bezüge noch weiter zusammen hat, wo wir noch Anknüpfungspunkte haben. Wo wir das nicht haben, wird es schwierig“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z. 143-146).

Hinsichtlich der Resozialisierungsbemühungen zeigen sich in beiden JVA's Schwierigkeiten im **Übergangmanagement**. Dies verdeutlicht sich vor allem in

¹³⁹ Der erste Arbeitsmarkt wird als der Arbeitsmarkt gesehen der ausschließlich von der Marktwirtschaft geregelt wird.

der kurz angelegten Entlassungsvorbereitung und der anschließenden defizitären Betreuung nach der Haftentlassung. Wenngleich das StVollzG wesentlich stärker auf die Belange jüngerer ausgerichtet.

„Ja ... der Strafvollzug hat ja ein tolles Gesetz, nicht?, sag ich mal, wir haben ja, das ist ja unsere Bibel, sage ich mal, vor dem Hintergrund arbeiten wir ja auch damit, d.h. die Struktur der jungen Leute ist ja darauf abgerichtet, dass die Tagesstruktur darauf abgestellt ist, sei es in beruflicher Hinsicht, sei es in schulischer Hinsicht ... auch in gesellschaftlichen Bezügen, sage ich mal und auch unter Unterstützungsbezügen, die wir anbieten, externe therapeutische Bezüge, die wir herstellen, dass ist in der Regel bei den Alten ja ziemlich minimiert, nicht?“ (D_GD-Exp_03_Interview, Z.121-129).

Bezüglich einer gesonderten **Abteilungsform** für ältere Insassen zeigt sich, dass so eine Abteilungsform eigentlich entgegen dem Gleichstellungsgrundsatz nach § 3 I StVollzG steht. In einer gesonderten Abteilung können und werden andere Behandlungskonzepte angeboten als für jüngere Insassen, um so der Bedürfnislage der älteren Gefangenen gerecht zu werden. In Detmold wird demnach die Trennung zwischen Jung und Alt befürwortet.

„(...) wobei es denk ich mal, auch seine Vorteile hat, auch wenn es seine Schwierigkeiten hat, wenn man sich spezialisiert, nicht? ... Andere Länder fahren das Konzept, die einfach zusammen zu lassen und ... eh ... es ist aber Fakt, dass Ältere einfach auch andere Ansprüche, bzw. ... ja ... Empfindlichkeiten und andere Bedürfnisse haben. Nicht umsonst trennt man ja den Jugendvollzug vom Strafvollzug, das hat ja auch seine tiefere Bedeutung, sonst würden sie es ja nicht machen. (...) Ja, und Geschlechtertrennung gibt es auch ...“ (D_GD_Exp_03_Interview, Z.568-576).

Die Befragten Experten in Detmold betonen, dass eine *Lebensälterenabteilung* keine Pflegabteilung ist, was viele Beamte bei der Zuweisung der Insassen in die jeweiligen JVA's nicht berücksichtigen.

In Regensburg ist man geteilter Meinung. Ein Experte bezieht sich bei seiner Argumentation, dass generationsübergreifende Vollzugsanstalten für beide Seiten - ob Jung oder Alt - gewinnbringend sind. Andere befragte Experten befürworten eine gesonderte Abteilung für ältere Insassen aufgrund der körperlichen

und medizinischen Aspekte im Alter, umso bedürfnisorientierte Behandlungskonzepte anbieten zu können.

Bei der Frage bezüglich des **gegenwärtigen Angebots** - *Haben Sie gegenwärtig ein spezielles Angebot für ältere Insassen?* - ergaben sich zusätzlich zu den Aussagen der Insassen folgende Ergebnisse in Detmold:

- Extra Aufenthaltsräume
- Kommunikationsfördernde Maßnahmen mit Wii® Spiele
- Kurse, die von Ehrenamtlichen angeboten werden (Metallarbeiten, Gießkanne erstellen)
- Physiotherapie wie Krankengymnastik, Sehschule und Entspannungsgruppe
- Sport für Lebensältere, in diesem Zusammenhang gab es eine Schulung für einen Mitarbeiter.
- Schuldenberatung
- PC-Raum (ist noch nicht ganz fertig gestellt)

In Regensburg:

- Sprachkurse
- Sozialarbeiter im Haus die zum Beispiel Hilfe für Renten geben
- Soziale Kontakte werden nach innen getragen
- Verlegungstendenz bei zu alten Gefangenen

5.3 Ergebnisse der zukunftsgerichteten Insassenbefragung

In den Leitfadenterviews mit den Insassen wurden drei zukunftsgerichtete Fragen gestellt:

- *Angenommen Sie wären die JVA-Leitung und Sie hätten finanzielle Möglichkeiten in der JVA etwas für ältere Insassen zu bewegen, was würden Sie hier verändern oder neu schaffen?*
- *Welches Angebot würde Ihrer Meinung nach für Ihre Bedürfnisse hilfreich sein?*
- *Wie sehen Sie ihr Leben nach der Haftverbüßung?*

Bei der Auswertung wurden die beiden ersten Fragen kumuliert betrachtet und im Ergebnis als **Veränderung für die Insassen** definiert. Alle befragten Insas-

sen aus Detmold würden die Betten erneuern.

*„Jetzt ein Bett oder so? Ich bin z.B. in der GMV¹⁴⁰ und versuch da verzweifelt, da etwas durchzukriegen, ich fand das immer ... weil viele, viele ältere Leute hier haben natürlich körperliche Wehwehchen, sind nicht mehr so fit und die brauchen, was die brauchen, sind Betten, diese Krankenhausbetten ...“
(D_I_05_Interview, Z.141-145).*

Einer der Insassen in Detmold würde die Zellen renovieren.

*„Ja, die Matratzen sind zu dünn, die Betten sind zu niedrig, die Tische wackeln, die Stühle sind unbequem, die Wasserhähne tropfen und die Toiletten sind auch nicht in der Regel separat, das ist heute Standard in den neuen Knästen überall, wenn es nicht mehr gut ist. (...) Die Schränke könnten auch etwas größer sein, wenn man schon Privatsachen bekommt, dass man die nicht in Kartons unters Bett schieben muss (...) Ja, die Fenster könnten auch eine Schiene haben, damit man einen Vorhang oder sonst was da vor machen könnte. (...)“
(D_I_08_Interview, Z.94-103).*

Zudem werden Vorschläge unterbreitet, wie Kontakte zu Ehrenamtlichen zu intensivieren, Lockerungsmaßnahmen wie früher einführen, zum Beispiel mehr Außenkontakte fördern durch Ausgang nach draußen oder Weihnachtsbasare organisieren.

In Regensburg werden Kurse wie zum Beispiel soziales Kompetenztraining, Kurse zu hauswirtschaftlichen Fertigkeiten oder Informationsveranstaltungen bezüglich Rentenanträge und ähnliches gefordert. Derzeit wird in Regensburg umgebaut, weswegen es keine Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten oder keine Räume zur Freizeitgestaltung gibt. Folglich fordern alle Insassen diese Möglichkeiten. Im Übrigen werden in Regensburg mehr Möglichkeiten zur Weiterbildung, größere Auswahl von Kreativkursen, Physiotherapien und die Möglichkeit selbst einkaufen und sich selber was kochen zu können als nötig empfunden.

Betreffend der Perspektiven nach der Haftverbüßung zeigt sich, dass die Be-

¹⁴⁰ GMV ist wahrscheinlich die Gesellschaft für Medizinische Versorgung.

fragten in Regensburg alle nach der Haft arbeiten wollen und auch könnten¹⁴¹. Die befragten Insassen sind entweder selbständig vor dem Hafteintritt gewesen und wollen dies wieder aufbauen, können in ihrem Familienbetrieb wieder anfangen oder sind in einer Branche tätig, in der es kein Problem ist, wieder einen Job zu bekommen. Die Triebkraft der Insassen bezieht sich auf die Einzahlung in die Rentenkasse.

In Detmold ist der Wiedereintritt in den Beruf, außer bei einem Insassen, keine Thematik. Die Insassen stellen sich ein ruhiges und bequemes Leben nach der Haftverbüßung vor. Sie wollen noch ein paar Jahre in Freiheit genießen und so gesund wie möglich bleiben. Aufbau oder Vertiefung sozialer Kontakte stehen hier genauso im Vordergrund wie das Vorhaben nicht mehr dieselben Fehler zu machen wie früher. Die eigenen vier Wände mit den eigenen Schlüsseln und keine Gitter vor dem Fenster werden ebenfalls erwähnt wie die damit verbundene Selbstbestimmung über das eigene Leben.

5.4 Ergebnisse der zukunftsgerichteten Expertenbefragung

Die Frage - *Was sollte nach Ihrer Meinung für ältere Insassen angeboten werden, um diese Häftlinge in die Gesellschaft resozialisieren zu können?* - ergab gegenwarts- und zukunftsgerichtete -Antworten. Die gegenwartsbezogenen Antworten wurden im Kapitel 5.2 aufgelistet. Bezüglich der Zukunftsperspektive wurden Vorschläge von beiden JVAs unterbreitet, die den Resozialisierungsgedanken aufgreifen und gleichzeitig den Bedürfnissen älterer Insassen gerecht werden.

In Detmold sind gegenwärtig Computerkurse mit Kognitionstrainings angedacht, die in naher Zukunft auch angeboten werden. Darüber hinaus sollte verstärkt eine Außenorientierung stattfinden und Informationsveranstaltungen zu Rentenversicherungszeiten und Rentenanträgen angeboten werden. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der Unterbringung von älteren Insassen nach der Haftverbüßung, sollten zusätzlich zu der verstärkten Vernetzungsarbeit nach draußen mit beispielsweise Heimträgern, die ebenfalls von großer Wichtigkeit ist, auch Außenstellen wie Altenheime konzipiert werden. In solchen Einrichtungen sollten Altenpfleger/innen arbeiten, die Erfahrungen mit dem Justizvollzug

¹⁴¹ An dieser Stelle ist anzumerken, dass die befragten Insassen aus Regensburg jünger als die Insassen in Detmold sind und dass hier von einer positiven Auslese der Gefangenen ausgegangen werden muss.

haben, um die nötige Distanz zu den besonderem Klientel bewahren zu können, und die ebenso eine gewisse Rücksicht für altersbedingte Krankheiten aufweisen. Vor diesem Hintergrund sind Fortbildungskurse für Beamte gefordert worden und mehr Unterstützung aus der Politik und der Gesetzgebung.

In Regensburg werden Angebote zum Erlernen von alltäglichen Fertigkeiten gefordert, wie zum Beispiel hauswirtschaftliche Fähigkeiten. Informationsveranstaltungen zur medizinischen Hilfestellung, zur Ernährung, und zur Rentenanlagen sowie Kurse zum Thema „Umgang mit wenig Geld“ oder Hilfe für Behördengängen- und /oder finanzielle Angelegenheiten werden genauso als notwendig erachtet wie Entlassungsvorbereitungen, die auf die Bedürfnisse älterer Insassen zugeschnitten sind, wie beispielsweise Wohnungssuche, Arbeitsplatz und Integration in das soziale Umfeld.

5.5 Ergebnis HSWBS

Der HBWS wurde zum Zweck der Studie auf deskriptiver Ebene ausgewertet. Von insgesamt acht befragten Insassen haben sieben (drei in Detmold und vier in Regensburg) den Fragebogen beantwortet. Der HSWB S ist auf einer sechsstufigen Skala (6= stimmt genau und 1= stimmt überhaupt nicht) zu beurteilen. Die 13 Items werden getrennt für jede Skala (*Allgemeine Lebenszufriedenheit* und *Stimmungsniveau*) aufsummiert und durch die Anzahl der Items dividiert (vgl. Dalbert, 2010). Durch die Berechnung der Mittelwerte der beiden Skalen, *allgemeine Lebenszufriedenheit* und *Stimmungsniveau* zeigt sich, dass die allgemeine Lebenszufriedenheit bei allen befragten Insassen bei 65,9% (SD: 3,4) liegt und das Stimmungsniveau bei 67,2% (SD:4,0). Bei differenzierter Betrachtung zeigt sich, dass im Bereich der *allgemeinen Lebenszufriedenheit* in Regensburg mit 39,1% (SD: 3,3) und in Detmold mit 26,9% (SD: 1,8) eine Unterscheidung zwischen Kurz- und Langstrafen sich vermuten lässt. Dasselbe gilt auch für den Bereich des *Stimmungsniveaus* in Regensburg 39,8% (SD: 2,7) und Detmold 27,3% (SD: 1,7).

5.6 Diskussion

Anhand der Ergebnisse lässt sich feststellen, dass die Bedürfnislage der älteren Inhaftierten sich altersabhängig definieren lässt. Folglich haben ältere Insassen vermehrt das Bedürfnis nach Ruhe, ihre Freizeitaktivitäten gestalten sich eben-

falls ruhiger als die der jüngeren Insassen. Sie spielen lieber Gesellschaftsspiele oder ziehen sich auf ihre Zellen zurück. Außer einer Ausnahme innerhalb der befragten Insassen, betreiben die älteren Insassen keine sportlichen Gemeinschaftsspiele wie Volleyball oder Basketball. Ihre Bedürfnisse sind vor dem Hintergrund der altersbedingten Abbauprozesse zu verorten (siehe Kapitel 1.1).

Sie haben demnach Probleme mit dem Licht in den JVAs, die eventuell auf der Grundlage der erhöhten Blendempfindlichkeit (siehe Kapitel 1.1) zu erklären sind. Als Interventionsmaßnahme könnten die Lichtquellen auf die Belange der Sehfähigkeit von älteren Insassen ausgerichtet werden, was zur Einsparung von extra Tischlampen und zu Unfallvermeidung führen könnte.

Bei bestimmten Vorerkrankungen können zum Beispiel Nasszellen nicht betreten werden, aufgrund der zu großen Rutschgefahr. Da im Alter die Balancefähigkeit nachlässt und Geheinbußen (siehe Kapitel 1.1) zu verzeichnen sind, könnten in naher Zukunft mehr Insassen ein Problem mit der Nutzung von Nasszellen erhalten. Als Interventionsmöglichkeit könnten die Nasszellen mit rutschfesten Belegen ausgestattet werden, was dazu führen würde, dass eventuell Unfälle in den Nasszellen verhindert werden, und dass bei Gefahr, die beispielsweise durch andere Insassen zu befürchten wäre, eine schnelle Flucht ermöglicht werden kann.

Die Betten in den JVAs sind für die Belange älteren Insassen nicht ausgerichtet, da aufgrund der Verringerung der Muskelkraft (siehe Kapitel 1.1), können die Insassen schwer aus den Betten wieder aufstehen. Durch die Beschaffung altersgerechterer Betten könnte eventuell das Personal entlastet werden. Auf der einen Seite dadurch, dass die Justizvollzugsbeamten nicht mehr so vielen Insassen beim Aufstehen helfen müssen, und auf der anderen Seite könnten die Insassen auch leichter zu motivieren sein, bei einer Aktivität teilzunehmen, da das Aufstehen nicht mehr so schwer fällt.

Weiterhin zeigt sich, dass die älteren Insassen im Behandlungsverlauf - sei es aus medizinischer oder psychologischer Sicht - sowie im alltäglichen Tagesablauf, mehr Zeit für die Diagnostik und mehr Zeit im Umgang mit den Insassen benötigt wird.

Die Bedürfnislage der älteren Insassen zeigt sich auch, bei dem Bedarf nach

mehr Informationsveranstaltungen bezüglich der Thematik Rente und der Lebensgestaltung ohne Arbeit nach der Haftverbüßung.

Vor diesem Hintergrund kann die Anfanges gestellte Annahme *-Je älter die Insassen, desto Altersabhängiger sind die Bedürfnisse der Insassen* - bestätigt werden. Denn die Interessenlage der älteren Gefangenen lässt sich durchaus aus dem Alter und der damit verbundene Prozesse herleiten.

Bei der Betrachtung des Alterns innerhalb des Gefängnisses zeigte sich, dass die Insassen aus medizinischer Perspektive eher wieder aufgebaut werden, wohingegen aus psychologischer Sicht die Insassen stressbedingt Altern können. In Anbetracht dessen, kann vermutet werden, dass die Assimilation und Akkommodation viel Kraft und Ressourcen benötigt, um den Ist- Zustand und Soll-Zustand in Einklang zu bringen (siehe Kapitel 1.2).

Im Hinblick auf das Resozialisierungsziel (Vollzugsziel) gemäß § 2 StVollzG¹⁴² zeigen sich Schwierigkeiten bezüglich des Übergangsmanagements und der damit einhergehenden Integration in die Gesellschaft. Es wird ersichtlich, dass es Schwierigkeiten gibt, die älteren Insassen in entsprechende Einrichtungen bei Bedarf, wie zum Beispiel Heime oder betreutes Wohnen unterzubringen. In Anbetracht dessen, dass viele Alten- und Pflegeheime derzeit schon Wartelisten führen, ist es umso schwieriger, diese Insassen nach der Haftverbüßung noch zusätzlich in das System zu integrieren. Folglich wird gefordert, dass an dieser Stelle die Vernetzungsarbeit mit Heimen oder anderen Trägern aus Seiten der Gesetzgebung und Politik Unterstützung erhält, in dem zum Beispiel die Entlassungsvorbereitungen früher angesetzt werden sollten, als im Gesetz vorgeschrieben. Laut § 15 Abs.3 StVollzG soll die Entlassungsvorbereitung innerhalb von drei Monaten vor der Entlassung inhaltlich mit Vollzuglockerungen erfolgen. Dies ist nach Aussagen zeitlich zu kurz bemessen, um die schwierige Situation der älteren Insassen zu bewältigen.

Weiterhin zeigt sich, dass gemäß § 2 StVollzG die soziale Integration vor dem

¹⁴² Zur Auseinandersetzung mit dem StVollzG des Bundeslandes Bayern (BayStVollzG) seit 2008 in Kraft getreten (vgl. Calliess 2008). Demnach ist der § 2 StVollzG der Art. 2 BayStVollzG. Hier wird der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Strafen in den Vordergrund gesetzt. Da aber im Art. 2 Satz 2 die Befähigung zum künftigen Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten, ebenfalls Einzug findet, wird im weiteren Verlauf keine Unterscheidung zwischen den StVollzG und dem BayStVollzG gemacht.

Hintergrund des Vollzugsziels im § 2 Satz 1 StVollzG - „(...) *fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen*“ - vor der lokalen Sicherheit zu stellen ist. Folglich wird ersichtlich, dass während der gesamten Haftstrafe die Maßnahmen darauf abzielen sollten, die Insassen für ein sozial verantwortliches Leben zu befähigen (vgl. Calliess 2008). Dieser Auslegung wird in beiden JVAs durch entsprechende Angebote Rechnung getragen. Doch es lassen sich Anzeichen feststellen, die entgegen der Auslegung stehen. Es handelt sich hierbei um gelernte Unselbständigkeit bei Langzeitsinsassen, sowie Perspektivlosigkeit nach der Entlassung bei älteren Insassen mit keinen sozialen Kontakten nach draußen. Dieses Phänomenen sollte gemäß § 3 Abs.2 StVollzG (*Gegensteuerungsgrundsatz*) und gemäß § 3 Abs. 3 StVollzG (*Integrationsgrundsatz*)¹⁴³ innerhalb des Vollzug minimiert und entgegengesteuert werden. Durch entsprechendes Angebot in Detmold wird versucht, soweit es die Vollzugsregeln zulassen, dem entgegen zu steuern, wie zum Beispiel durch eine eigenständige Abteilungsküche, wo die Insassen lernen können, sich etwas zuzubereiten.

Ergänzend sollen hier die altersbedingten Abbauprozesse mit berücksichtigt werden, die ein eigenständiges Leben im fortschreitenden Alter minimieren können. Was dazu führt, dass ältere Insassen aufgrund von psychischen und physischen Erkrankungen nur noch in Alten- und Pflegeheimen unterzubringen sind. Auf dieser Grundlage lassen sich die Forderungen nach der Konzeption von außenstehenden Heimen erklären, die es erleichtern würden, ältere Insassen nach der Haftverbüßung unterzubringen.

Des Weiteren lässt sich feststellen, dass die geforderten Veränderungen innerhalb der JVAs nach entsprechender Prüfung auch im Einzelfall, nicht entgegen der gesetzlichen Darstellung im StVollzG stehen. Sie würden das Resozialisierungsziel fördern und die beschriebenen negativen Auswirkungen minimieren.

Folglich lassen sich Eigenheiten der älteren Insassen feststellen, die die Integration in die Gesellschaft erschweren. Demnach kann die anfangs gestellte Annahme – *Je älter die Insassen, desto schwieriger ist die Erreichung des Resozialisierungsziels* – bestätigt werden.

¹⁴³ Im BayStVollzG handelt es sich um Art. 5 Abs. 2 BayStVollzG Gegensteuerungsgrundsatz und Art. 5 Abs. 3 BayStVollzG Integrationsgrundsatz.

Im Bereich der Demenz wird die Wichtigkeit deutlich, dass das Personal im Umgang mit dieser Krankheit zu schulen ist. Denn beide JVAs sehen hier einen zukünftigen Anstieg dieser Krankheit innerhalb der Vollzugmauern und somit auch einen Bedarf der Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Als Interventionsmöglichkeit könnte hier ein Einbau dieser Thematik in den Ausbildungsplan erfolgen um teurere Weiterbildungskurse minimieren zu können.

In Bezug auf den HSWBS Fragbogen können beide Hypothesen:

- *Die befragten Insassen haben ein niedriges Stimmungsniveau*
- *Die befragten Insassen haben eine geringe Lebenszufriedenheit,*

nicht bestätigt werden. Denn in beiden Bereichen zeigt sich in der Gesamtbeurteilung aller Befragten, dass die Werte prozentual im höheren Viertel zu verzeichnen sind.

Zum Diskussionsbereich, ob eine gesonderte Vollzugsform für ältere Insassen zu konzipieren ist, ist man sich in beiden JVAs einig, eine gesonderte Abteilung für ältere Insassen vor dem Hintergrund der speziellen Bedürfnislage der älteren Insassen zu bejahen. Die Argumentation basiert auf der Unterteilung von Jugendvollzug und Frauenvollzug die sich auf die besonderen Belange der jeweiligen Gruppe spezialisieren. Dadurch kann das Resozialisierungsziel - die Gefangenen zu befähigen, in sozialer Verantwortung ein straffreies Leben zu führen – besser erreicht werden. Diese Vollzugsform würde auch nicht entgegen der Strafvollzugsgesetzes stehen, sowohl dem der Länder als auch des Bundes nicht und ist auf der Grundlage des § 152 Abs. StVollzG zulässig. Eine Verrechtlichung, einer gesonderten Abteilungsform in ausreichender Weise zu gestalten, wäre gemäß Art. 1; 2 und 3 Grundgesetz (GG) ebenfalls vertretbar, besonders mit dem Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG. Ein Befragter plädierte aber gegen ein gesonderte Abteilung, seine Argumentation basierte auf der Grundlage der generationsübergreifenden Vorteile und das auch im wahren Leben junge und alte Menschen zusammenkommen. Dem kann entgegengebracht werden, dass außerhalb der Gefängnismauern die Vermischung von Generationen auf freiwilliger Basis geschieht. Das bedeutet, dass die Menschen sich aussuchen können, mit wem sie in Kontakt treten, was innerhalb der JVAs nicht möglich ist. Hier kann man von einer Zwangssituation sprechen (vgl. Rehnhak, 2007).

6. Limitierung

Da die Erkenntnisse der qualitativen Erhebung auf die zwei untersuchten JVA's anzuwenden sind, sind die Ergebnisse auf ihre Generalisierbarkeit beschränkt.

Ferner können die Ergebnisse der HSWBS Fragebogens einerseits im Hinblick auf die geringe Fallzahl und andererseits auf Grund des vermuteten gelernten Umgangs mit psychologischen Tests nicht eindeutig interpretiert werden.

Die Daten, vor allem im qualitativen Bereich der Insassenbefragung, sind begrenzt zu interpretieren. Hier kann einerseits davon ausgegangen werden, dass eine positive Auswahl der Insassen zu vermuten ist, und andererseits auch die Antworten im Bereich der sozialen Erwünschtheit (Institutionsabhängig) zu verorten sind. Da bei der Befragung der Insassen immer ein Justizvollzugsbeamter aus Sicherheitsgründen gegenwärtig war und dadurch wird angenommen, dass nicht immer alles gesagt wurde, was eventuell gesagt werden konnte.

Weiterhin muss beachtet werden, dass hier zwei unterschiedliche Konzepte mit unterschiedlichen Ausprägungen untersucht worden sind, was eine Vergleichbarkeit der beiden Konzepte nicht zulässt. Die zwei unterschiedlichen Konzepte, sind demnach als Gegenüberstellung zu betrachten.

Im Bereich der quantitativen Auseinandersetzung der Statistiken muss darauf hingewiesen werden, dass die zwei Statistiken (PKS und StVollzS) aufgrund unterschiedlicher Erhebungseinheiten und Ausprägungen miteinander nicht vergleichbar sind. Die unterschiedlichen Jahreszahlen ergaben sich aus den vorgegebenen Setting¹⁴⁴ der StVollzS und dem Systemwechsel innerhalb der PKS. Deswegen wurde bei der Analyse der PKS das Jahr 2010 mit eingenommen, um Vergleiche zwischen 2009 und 2010 erheben zu können. Andererseits muss beachtet werden, dass beide auch unterschiedliche Variablenausprägungen haben.

¹⁴⁴ Die Nutzung der StVollzS konnte nur für die letzten fünf Jahre zur Verfügung gegeben werden. Die StVollzS konnte für das Jahr 2010 zum Zeitpunkt der Antragstellung (September 2011) nicht zu Verfügung gestellt werden.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl in den PKS als auch in der StVollzS die Altersgruppe 50plus zwar in geringem Ausmaß aber mit stetiger Zunahme, für die Strafverfolgungsorgane und für den Vollzugsalltag an Bedeutung gewinnt.

Auf der Grundlage der dargelegten Ergebnisse und der Diskussion im Kapitel 3 können die aufgestellten einseitigen Hypothesen: *Ältere TV begehen eher Armutsdelikte und Delikte die keinen großen physischen Aufwand benötigen.- Ältere Insassen haben eine lange Vollzugsdauer*, tendenziell bestätigt werden.

Wohingegen die einseitige Hypothese - *Ältere Insassen haben mehrere Vorstrafen* - auf der Grundlage der prozentualen Zahlen der StvollzS im Jahr 2009 nicht bestätigt werden kann.

Im Bereich der Delikte wurde sichtbar, dass in den dargestellten Straftatengruppen ein stetiger Anstieg zu verzeichnen ist.

Abschließend kann die eingangsgestellte Frage - *Sind Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur in Bezug auf das Alter ab 50 Jahre in der PKS und in der StVollzS zu erkennen?* – mit ja beantwortet werden, da in beiden Statistiken ein geringer, aber stetiger Anstieg in allen hier betrachteten Variablen zu verzeichnen ist. Ob sich in der Deliktsstruktur Veränderungen ergeben, kann anhand der hier dargestellten Analyse nicht beantwortet werden.

Die eingangs gestellte Frage - *Welche Probleme, Veränderungen und Chancen entstehen bei einer älteren Insassenstruktur: a) für den Gefangenen und b) für die Gefängnisse?* - und der damit zusammenhängenden Zielsetzung der qualitativen Untersuchung, kann aus der Sicht der Insassen dahingehend beantwortet werden, dass sich Probleme derzeit, zum Beispiel in Bezug auf schlechtes Licht, Einrichtung in den Zellen, Zugang zu Nasszellen, zu wenig Bildungsangebote für die älteren Insassen, Erziehung zur Unselbstständigkeit und Eintönigkeit des Tagesablaufs, feststellen lassen.

Aus der Sicht der Experten wird deutlich, dass sie mehr Zeit für die Belange der älteren Insassen aufwenden und mehr auf die Befindlichkeiten der älteren Insassen achten müssen. Sie müssen intensiver auf die Insassen eingehen und

Fingerspitzengefühl im Umgang zeigen. Die Demenz stellt eine Herausforderung für den Vollzugsalltag dar.

Bezüglich der Veränderungen lässt sich feststellen, dass das Übergangsmanagement auch für die altersbedingten Eigenheiten ausgerichtet werden sollte, um so das Resozialisierungsziel erfolgversprechender zu erreichen. Weiterhin sollten verstärkt Informationsveranstaltungen und Schulungen einerseits für die Insassen in Hinblick auf die Vorbereitung für das Leben ohne Straftaten und andererseits für das Personal (z.B. für die Justizvollzugsbeamten) in Hinblick auf Weiterbildung im Bereich der Gerontologie und Geriatrie angeboten werden.

Im Bereich der Chancen zeigt sich, dass durch eine gesonderte Abteilungsform für ältere Insassen das Resozialisierungsziel erfolgversprechender erreicht werden könnte und diese Abteilungsform dem Umstand des Art. 3 GG Rechnung trägt. Durch Beachtung der Profileigenschaften der Insassen könnten weiterhin Kosten in Bezug auf geringere Sicherheitsmaßnahmen, wie zum Beispiel keine Aufsicht bei Sterbefällen, da hier die Fluchtgefahr doch sehr gering ist, eingespart werden. Ferner könnte die Beachtung der Profileigenschaften der Insassen auch eine Entlastung für die Justizvollzugsbeamten mit sich bringen, in dem sie mit geschultem Blick, auf der Grundlage der oben genannten Weiterbildungsmaßnahmen, den Vollzugsalltag besser bewältigen. Zu dem wird deutlich, dass wenn die Insassen gemäß ihrer Belange und Interessen, die Freiheitsentziehung verbüßen, die Zufriedenheit und somit das Engagement zur Resozialisierung gesteigert werden kann. Um hier eine abschließende Meinung abgeben zu können, bedarf es aber weiterer Forschungsansätze in dieser Richtung.

Bezüglich der aktuellen Diskussion im Hinblick auf altersgemischte JVAs oder einer eigenen Vollzugsform für ältere Insassen, zeigen die Ergebnisse, dass die meisten Befragten den Bedarf einer gesonderten Abteilung sehen. Wie die Gestaltung dieser Abteilungen, Pflegestationen oder geriatrischer Abteilungen aussehen soll, gibt es auch konkrete Vorstellungen in Anlehnung an schon vorhandene Konzepte und der vorgeschlagenen Veränderungen. Folglich liegt es an der Gesetzgebung, bestimmte Rahmenbedingungen für die Behandlung und Resozialisierung der spezifischen Gruppe zu schaffen, um so auch im Alter die

Insassen zu befähigen, ein Leben in sozialer Verantwortung und straffrei zu führen.

Die anfangs gestellten Annahmen - *Je älter die Insassen, desto schwieriger ist die Erreichung des Resozialisierungsziels.* - *Je älter die Insassen, desto Altersabhängiger sind die Bedürfnisse der Insassen.* – können auf der Grundlage der ausgewerteten Leitfadenterviews beide bestätigt werden.

Demgegenüber sind die Hypothesen - *Die befragten Insassen haben ein niedriges Stimmungsniveau. Die befragten Insassen haben eine geringe Lebenszufriedenheit.* - die vor dem Hintergrund des HSWBS Fragebogens aufgestellt worden sind, auf der Grundlage der Mittelwertauswertung nicht haltbar und somit erst mal zu widerlegen.

Die Wichtigkeit der Konzeption des Begriffs der Gerontokriminologie lässt sich aus den in der Arbeit erläuterten Ergebnissen und der theoretischen Darstellung begründen. Es wird immer deutlicher, dass die Thematik interdisziplinär behandelt werden muss, um so alle Facetten innerhalb der Thematik erfassen zu können und die Gründe für ein deviantes Verhalten innerhalb dieser Altersgruppe zu erforschen, um eventuell präventiv und kriminalpolitisch reagieren zu können, sowie angemessen diese Altersgruppe in die Gesellschaft integrieren zu können.

Ausblick

In Anbetracht der hier diskutierten Ergebnisse, zeigt sich noch ein weiterer und intensiverer Forschungsbedarf in dieser Richtung. Forschungsbemühungen bezüglich der Rückfallquoten von älteren Insassen würden mehr Einblick in die Problematik des Übergangsmanagements und der damit einhergehenden Erreichung des Resozialisierungsziels bringen. Anhand solcher Ergebnisse, könnten genauere Aussagen getroffen werden, welche Behandlungsformen für ältere Insassen am erfolgversprechendsten wären.

Um genauere Aussagen bezüglich der bestehenden Konzeptionen und der damit zusammenhängenden Standards des Vollzugs zu treffen, müsste eine bundesweit angelegte Studie erfolgen, die es erlaubt, mehrere gleiche und unterschiedliche Konzepte zu untersuchen. Durch diese Ergebnisse könnten genauere konzeptionelle Vorschläge entwickelt werden.

Auf Grund der stetig wachsenden Zahlen innerhalb der Altersgruppe 50plus, könnten sich auch Veränderungen für die Strafverfolgungsorgane ergeben, wie zum Beispiel im Umgang mit älteren TV. Um diese Frage zu beantworten zu, bedarf es einer Studie, die die Strafverfolgungsorgane im Umgang mit älteren TV untersucht.

Ergänzend zeigte sich im Bereich der TV Entwicklung, dass auch hier ein weiterer Bedarf an Studien zugrunde liegt. Dies verdeutlicht sich an der weitgefasseten Betrachtung der Altersgruppe 60 Jahre und mehr. Ob eine differenziertere Betrachtung dieser Altersgruppe auf lange Sicht benötigt wird, würden genauere Vorausberechnungen zeigen.

Die vorliegende Studie stellt unter anderem einen weiteren Beitrag zu der bislang wenig erforschten Gefängnispopulation ab 50 Jahren, mit all ihren Facetten, in Deutschland dar. Derzeit zeigt sich aber vor allem in Deutschland, dass das Forschungsinteresse wieder in diesem Bereich vorhanden ist; dies lässt sich wiederum auf den wissenschaftlichen Aufschwung in der Gerontologie zurückführen.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, F. *KrimLEX*. 2006-2012.
http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=A&KL_ID=9 (Zugriff am 02.01.2012).
- Altern und Bildung in Graz*. 2009.
<http://alternbildung.wetpaint.com/page/Gerontologie+als+interdisziplin%C3%A4re+Wissenschaft> (Zugriff am 28.12. 2011).
- Aronson, E., Wilson, T. D. und Akert, R. M. *Sozialpsychologie. 4.aktualisierte Auflage*. München: Pearson Studium, 2004.
- Baltes, P. B. und Baltes, M. „Gerontologie: Begriff, Herausforderung und Brennpunkte.“ In: Baltes, P. B., Mittelstraß, J. und Staudinger U. M. (Hrsg). *Alter und Altern. Ein interdisziplinärer Studentext zur Gerontologie*. 1 - 35. Berlin: De Gruyter, 1994.
- Baltes, P. B. „Alter(n) als Balanceakt: im Schnittpunkt von Fortschritt und Würde.“ In: Gruss, P. (Hrsg.). *Die Zukunft des Alterns*. 15 - 34. München: Beck, 2007.
- Baumann, H. „Entwicklung, Zielperspektiven und Forschungsrichtungen im Seniorensport.“ *Sportwissenschaft 29, (3)*, 1999: 273 - 287.
- Baumeister, B. und Keller, S. *Alt werden im Straf- und Massnahmenvollzug*. Zürich: ZHAW Soziale Arbeit, 2011.
- Bess, F. H., Lichtenstein, M. J. und Logan, S. A. „Making hearing impairment functionally relevant: Linkages with hearing disability and handicap.“ *Acta Otolaryngol, (476)*, 1990: 226-231.
- Borchelt, M. und Steinhagen-Thiessen, E. „Physical performance and sensory functions as determinants of independence in activities of daily living in the old and very old.“ In: Fabirs, N. et.al. (Hrsg.). *Physiological processes of aging: Towards a multicausal interpretation. (673)*, 350-361. New York: Academy of Sciences, 1992.
- Bouchard, C. et al. *Physical Activity, Fitness, and Health*. Champaign / Illinois: Human Kinetics, 1994.

- Brandstädter, J. „Action perspectives on human development.“ In: Lerner, R. M. (Hrsg.). *Theoretical models of human development (Handbook of child psychology)*. Vol. 1, 5th, 807- 863. New York: Wiley, 1998.
- Brings, S. *Statistisches Bundesamt (Destatis). Justiz auf einen Blick 2011*, Wiesbaden: 2011. Erhältlich auch unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege/Querschnitt/BroschuereJustizBlick0100001099004.psml> (letzter Zugriff am 03.01.2012).
- Bundeskriminalamt. Alter, Aufgliederung der Tatverdächtigen nach. *PKS-Zeitreihen 1987 bis 2010*. http://www.bka.de/nn_193232/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/PksZeitreihen/pksZeitreihen__node.html?__nnn=true (Zugriff am 03.01.2012).
- Calliess, R. P. und D. H. Müller. *Strafvollzugsgesetz. Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Massregeln der Besserung und Sicherung mit ergänzenden Bestimmungen. Auflage 11*. München: C. H. Beck, 2008.
- Comer, R. J. und Sartory, G. *Klinische Psychologie. 2.Auflage*. Heidelberg; Berlin: Spektrum Akad. Verl., 2001.
- Craig, G. „Citizenship, Exclusion and Older People.“ *Journal of Social Policy*. Jg.33,(1), 2004: 95 - 114.
- Dalbert, C. „Arbeitsbereich der Pädagogischen Psychologie.“ 2010. <http://www.erzwiss.uni-halle.de/gliederung/paed/ppsych/instd1.htm> (Zugriff am 27.01.2012).
- Dalbert, C. „Subjektives Wohlbefinden junger Erwachsene: Theoretische und empirische Analysen der Struktur und Stabilität.“ *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*.(13), 1992: 2007 - 220.
- Eisenmenger, M. et al. *Bevölkerung Deutschlands bis 2050 - 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2006.

- Eisenmenger, M., Pötzsch, O. und Sommer, O. *Bevölkerung Deutschlands bis 2050 - 11 Koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2006.
- Erikson, E. H. *Identität and Lebenszyklus. Drei Aufsätze*. Frankfurt: Suhrkamp, 1973.
- Feest, J. „Alterskriminalität.“ In: Kaiser, G. et. al. (Hrsg.). *Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. voll. neu bearb. u. erw. Auflage*, 14 - 17. Heidelberg: Müller, Jur. Verl., 1993.
- Fichte, G. „Strafvollzug an älteren Menschen - ein Plädoyer für eine eigene Vollzugsform.“ *Kriminologische Praxis. Alt(ern) hinter Gittern - Strafe ohne Aussichten? (45)*, 2007: 33 - 41.
- Forstmeier, S. und Maercker, A. „Altersprobleme.“ In: Margraf, J. und Schneider, S. (Hrsg.). *Lehrbuch der Verhaltenstherapie. Band 2: Störungen im Erwachsenenalter - Spezielle Indikatoren - Glossar. 3. voll. bearb. u. erw. Auflage*, 584 -616. Heidelberg: Springer Medizin, 2009.
- Fozard, J. L. „Sensory and cognitive changes with age.“ In: Schaie, K. W., Wahl, H. W. und Mollenkopf, H. (Hrsg.). *Mobility and transportation in the elderly*. 1 - 44. New York: Springer, 2000.
- Frey, D. und Benning, E. „Dissonanz.“ In: Frey, D. und Greif, S. (Hrsg.). *Sozialpsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. 4. Auflage*, 147-154. Weinheim: Beltz, 1997.
- Görgen, T. "Ältere und hochaltrige Gefangene - Herausforderung (und Entwicklungschance) für den Strafvollzug" *Kriminalpädagogische Praxis. Alt(ern) hinter Gittern - Strafe ohne Aussicht? (45)*, 2007: 5 - 12.
- Gerok, W. und Brandstädter, J. „Normales, krankhaftes und optionales Altern: Variation und Modifikation.“ In: Baltes, P. B. und Mittelstrass, J. (Hrsg.). *Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung*. 356 - 385. Berlin: de Gruyter, 1992.
- Hemmer, K. E. und Wüst, A. *Kriminologie. Jugendstrafrecht & Strafvollzug. 4. Auflage, Stand: 05/2006*. Würzburg: Hemmer/Wüst, 2006.

- Hermann, M. L. *Was im Leben zählt: Kreditierung und Selbstkreditierung alter Menschen im lebensgeschichtlichen Interview*. Bern: Peter Lang, 2009.
- Hurrelmann, K., Grundmann, M. und Walper, S. *Handbuch Sozialisationsforschung. 7 Auflage*, Weinheim; Basel: Beltz, 2008.
- JVA, Detmold. *Justiz online*. 2012. http://www.jva-detmold.nrw.de/30_zustaendigkeit/index.php und http://www.jva-detmold.nrw.de/20_aufgaben/30_fz/index.php (Zugriff am 20.01.2012).
- JVA, Detmold. *Justiz online*. 2012. http://www.jva-detmold.nrw.de/30_zustaendigkeit/index.php (Zugriff am 20.01.2012).
- JVA, Detmold. *Konzept der Lebensälterenabteilung. JVA Detmold*. Detmold: 2008.
- JVA, Regensburg. *Justizvollzug Bayern*. 2012. http://www.justizvollzug-bayern.de/JV/Anstalten/JVA_Regensburg/ki/jva_r (Zugriff am 20.01.2012).
- Kaiser, G. *Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 10. völl. neubearb. Auflage*, Heidelberg: Müller, Juristischer Verl., 1997.
- Kaiser, G. et. al. *Kleines kriminologisches Wörterbuch. 3. völl. neubearb. u. erweiterte Auflage*. Heidelberg: Müller, Jur. Verl., 1993.
- Kerner, H. J. *Kriminologie. Kriminologie Lexikon. 4., völl. neubearb. Auflage*, Heidelberg: Kriminalistik Verlag, 1991.
- Lamnek, S. *Neue Theorien abweichenden Verhaltens. 2. durchges. Auflage*. München: Fink, 1997.
- Lawton, M. P. „Environmental taxonomy: Generalization from research with older adults.“ In: Friedman, S. L. und Wachs, T. D. (Hrsg.). *Measuring environment across the life span*. 91 - 124. Woshington, DC: American Psychological Association, 1999.
- Lawton, M. P. und Brody, E. M. „Assessment of older people: Self- maintaining and instrumental activities of daily living.“ *The Gerontologist*. (9), 1969: 179 - 186.

- Lehr, U. *Psychologie des Alterns. 9. Auflage.* Wiesbaden: Quelle & Meyer, 2000.
- Lemieux, C., Dyeson, T. B. und Castiglione, B. „Revisiting the literature on prison who are older: Are we wiser?“ *The Prison Journal*, (82), 2002: 440-458.
- Mai, R. et. al. *Chancen Erkennen und Nutzen. Alternde Gesellschaft im internationalen Vergleich.* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004.
- Marsiske, M. et. al. „Sensorische Systeme im Alter.“ In: Mayer, K. U. und Baltes, P. B. (Hrsg.). *Berliner Altersstudie.* 379 - 405. Berlin: Akademie Verlag, 1999.
- Martin, M. und Kliegel, M. *Psychologische Grundlagen der Gerontologie.* Stuttgart: Kohlhammer, 2005.
- Metchnikoff, E. *The nature of man. Etude sur la nature humaine.* New York: Putnam, 1903.
- Mößle, R. und Greve, W. „Gelingendes Altern im Strafvollzug - Überlegungen zu einer scheinbar paradoxen Konstellation.“ *Kriminalpädagogische Praxis. Alt(ern) hinter Gittern - Strafe ohne Aussicht?* (45), 2007: 37-41.
- Münch, R. „Abweichendes Verhalten als Karriere. Der Etikettierungsansatz.“ In: Münch, R. (Hrsg.). *Soziologische Theorien. Handlungstheorie. Band 2.*, 347 - 360. Frankfurt am Main: Campus-Verl., 2003.
- Nguyen, D. „Senioren als Zielgruppe. Ein Konzept für Banken zur Bearbeitung des Marktsegments 50plus.“ Dipl. Arb. Wirtschaftsuniversität Wien, Wien: 2002.
- Niederfranke, A., Naegele, G. und Eckhart, F. *Die vielen Gesichter des Alterns. Bd 1.* Opladen [u.a]: Westdt. Verl., 1999.
- Oswald, W. D. et. al. *Gerontologie. Medizinische, psychologische und sozialwissenschaftliche Grundbegriffe.* Stuttgart: Kohlhammer, 2006.

- Paroda, W. „Senoirenabteilung: Gemeinsame (altersgerechte) Unterbringung älterer Gefangener oder zielgruppenspezifischer Behandlungsvollzug? Erfahrungen und aktuelle Entwicklung aus der JVA Schwalmstadt.“ *Kriminologische Praxis. Alt(ern) hinter Gittern- Strafe ohne Aussichten?* (45), 2007: 23 - 26.
- Polizeiliche Kriminalstatistik, Bundeskriminalamt. „PKS-Zeitreihen 1987 bis 2010.“ *Alter, Aufgliederung der Tatverdächtigen nach*. kein Datum. http://www.bka.de/nn_193232/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/PksZeitreihen/pksZeitreihen__node.html?__nnn=true (Zugriff am 03.01.2012).
- Polizeiliche Kriminalstatistik, Bundeskriminalamt. 2005 - 2010. http://www.bka.de/nn_193232/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html?__nnn=true (Zugriff am 30.12.2011).
- Ramson, S. *KrimLEX, Viktimologie*. 2006 - 2012. http://krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=V&KL_ID=203 (Zugriff am 29.12.2011).
- Rennhak, P. "Alte Menschen im Justizvollzug - Erfahrungen aus Baden-Württemberg." *Kriminalpädagogische Praxis. Alt(ern) hinter Gittern - Strafe ohne Aussicht?* (45), 2007: 19 - 22.
- Reimann, H. *Das Alter: Einführung in die Gerontologie*. 3. Auflage, Stuttgart: Enke, 1994.
- Sack, F. „Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach.“ *Kriminologisches Journal*. (1), 1972: 3-31.
- Schade', J. P. *Lexikon. Medizin und Gesundheit*. Köln: Serges, 2002.
- Schellhoss, H. „Abweichendes Verhalten.“ In: Kaiser, G. (Hrsg.). *Kleines kriminologisches Wörterbuch 3. voll. neuberarb. u. erw. Auflage*, 1 - 5. Heidelberg: Müller, Jur. Verl., 1993.
- Schollbach, S. und Krüger, M. „Alte Menschen im Strafvollzug. Eine Bestandsaufnahme über den Vollzugsalltag in Deutschland.“ *Forum*

- Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe.* (3), 2009: 130 - 137.
- Schramke, H. J. *Alte Menschen im Strafvollzug: Empirische Untersuchung und kriminalpolitische Überlegungen.* Godesberg: Forum-Verl. Godesberg, 1996.
- Schubert, A., Bös, K. „Zur motorischen Leistungsfähigkeit ältere Menschen. Theoretische Grundlagen und Forschungsergebnisse.“ In: Denk, H. (Hrsg.). *Alterssport. Aktuelle Forschungsergebnisse.* 1555 - 177. Schondorf: Hofmann, 1996.
- Silbernagel, S. und Despopoulos, A. *Taschenatlas der Physiologie. 3. überarb. u. erw. Auflage,* Stuttgart: Thieme Verlag, 1988.
- Spiess, G. „Demographischer Wandel und altersspezifische Kriminalität. Projektion der Entwicklung bis 2050.“ In: Naderi, R. (Hrsg.). *Auswirkungen demographischer Entwicklung auf Sicherheitsfragen. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, (128),* 35 - 56. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2009. Erhältlich unter: http://www.bib-demografie.de/cIn_100/nn_750526/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Materialienbaende/128.html. (Zugriff am 31.12.2011).
- Staudinger, U. M. „Viele Gründe sprechen dagegen, und trotzdem geht es vielen gut: Das Paradox des subjektiven Wohlbefindens.“ *Psychologische Rundschau (Psychologische Rundschau).* (51), N.4 , 2000: 185 – 197.
- Statistisches Bundesamt. *Bevölkerung Deutschlands bis 2060 - Begleitheft zur Pressekonferenz am 18. November 2009.* Wiesbaden: 2009. Erhältlich unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060Presse,templateId=renderPrint.psml> (Zugriff am 06.02.2012).

Statistisches Bundesamt. *Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3. - Fachserie 10 Reihe 4.1.2011.*

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publicationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege/Strafverfolgung/Vollzug/Strafvollzug2100410107004,property=file.pdf> (Zugriff am 11.07.2011).

Steinhagen-Thiessen, E. und Borchelt, M. „Morbidity, Medikation und Funktionalität im Alter.“ In: Mayer, K. U und Baltes, P. B. (Hrsg.). *Die Berliner Altersstudie*. 151 - 185. Berlin: Akademie Verlag, 1999.

Steinhagen-Thiessen, E. und Borchelt, M. „Morbidity, Medikation und Funktionalität im Alter.“ In: Mayer, K. U und Baltes, P. B. (Hrsg.). *Die Berliner Alterstudie*, 151 - 183. Berlin: Akademie, 1996.

StVollzG. *Strafvollzugsgesetzte*. 20. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, Beck, 2011.

Tannenbaum, F. *Crime and the community*. New York: Columbia University Press, 1938.

Tesch-Römer, C. *Schwerhörigkeit im Alter. Belastung, Bewältigung, Rehabilitation*. Heidleberg: Medien Verlag, 2001.

Von Rosenstiel, L. „Psychische Probleme des Berufsaustritts.“ In: Reimann, H. und Reimann, H. (Hrsg.). *Das Alter. Einführung in die Gerontologie*. 3. neu bearb. Auflage, 230 - 255. Stuttgart: F. Enke, 1994.

Wahl, H. W. und Heyl, V. „Biologische Grundlagen. Sensorik und Sensusmotorik.“ In: Brandtstädter, J. und Lindenberger, U. (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie der Lebensspanne. Ein Lehrbuch*, 130-161. Stuttgart: Kohlhammer, 2007.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts im Fachbereich Kriminologie und Polizeiwissenschaft selbstständig verfasst habe und außer den angegebenen keine weiteren Quellen und Hilfsmittel hinzugezogen habe.

Königsdorf, den 07.02.2012

Anhang A : Abkürzungsverzeichnis

BayStVollzG	Bayerisches Strafvollzugsgesetz Gesetz
D	Detmold
Exp	Experten
GD	Gruppendiskussion
GG	Grundgesetz
HSWBS	Habituelle subjektive Wohlbefindens Skala
I	Insassen
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVAs	Justizvollzugsanstalten
JVollzG	Justizvollzugsgesetz
KFZ	Kraftfahrzeug
max.	Maximum
min.	Minimum
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
R	Regensburg
SD	Standardabweichung
StGB	Strafgesetzbuch
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
StVollzS	Strafvollzugsstatistik
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahlen

Anhang B : Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Gerontologie als multidisziplinäre Wissenschaft	S.19
Abbildung 2	Zusammensetzung des Begriffs Gerontokriminologie	S.25
Abbildung 3	Tatverdächtige ab 50 Jahre in Deutschland	S.27
Abbildung 4	Tatverdächtige ab 21 Jahre in Deutschland	S.28
Abbildung 5	Straftaten gruppiert ab dem 50. Lebensjahr	S.32
Abbildung 6	Gesamtzahl der Gefängnisinsassen in Deutschland 2005 - 2009	S.35
Abbildung 7	Altersverteilung der Insassen in Deutschland 2005 – 2009	S.35
Abbildung 8	Altersverteilung der Insassen in Deutschland ab 50 Jahre	S.36
Abbildung 9	Entwicklung der Insassenpopulation ab 50 Jahre im Ländervergleich	S.37
Abbildung 10	Vollzugsdauer der Insassen ab 50 Jahre	S.38
Abbildung 11	Anzahl der Vorstrafen bei den Insassen ab 50 Jahre	S.39
Abbildung 12	Ausgewählte Straftaten bei Insassen ab 50 Jahre	S.41
Abbildung 13	Art der Freiheitsstrafe bei Insassen ab 50 Jahre	S.42
Abbildung 14	Untersuchungsdesign der Befragung	S.51
Abbildung 15	Sozial- und Rechtswissenschaftliche Komponenten der Gerontokriminologie	S.51

Anhang C: Tabellen

Grundlagen zur Berechnung der Abb.3-4 (Tatverdächtige ab 50 Jahre in Deutschland; Tatverdächtige ab 21 Jahre in Deutschland) Polizeiliche Kriminalstatistik.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
14 bis unter 16	130284	126661	126197	122299	113965	105486
16 bis unter 18	154166	151786	151250	143472	134737	126075
18 bis unter 21	247450	241824	242878	237190	227847	216764
21 bis unter 23	149900	144647	143250	140597	138415	138214
23 bis unter 25	134981	130824	128631	125481	121167	121949
25 bis unter 30	262888	263934	265367	266286	256388	259543
30 bis unter 40	443061	427489	417738	405455	387102	386258
40 bis unter 50	355864	359820	368499	366784	358301	352957
50 bis unter 60	186243	191923	199427	198598	199459	202697
60 und älter	145175	143732	149634	148142	150209	150918
	2210012	2182640	2192871	2154304	2087590	2060861

Gesamtzahlen TV inkl. Kinder mit den Altersgruppen: bis unter 6 Jahre; 6 bis unter 8 Jahre; 8 bis unter 10 Jahre; 10 bis unter 12 Jahre; 12 bis unter 14 Jahre.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
TV Gesamt	2313136	2283127	2294883	2255693	2187217	2152803

Grundlagen zur Berechnung Abb. 5 (Straftaten gruppiert ab dem 50. Lebensjahr) Polizeiliche Kriminalstatistik.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung						
50 bis unter 60	3590	3633	4469	5127	3988	3521
60 und älter	2188	2158	2507	2677	2192	2179
Gesamtzahlen der Gruppe	38340	37128	40333	43234	35674	33808
Gesamtzahlen der Gruppe 50+	5778	5791	6976	7804	6180	5700

Prozent der Gruppe 50+	15	15,5	17,2	18	17,3	16,9
davon sex. Missbrauch §§ 176; 176a; 176b; 179 ff						
50 bis unter 60	1529	1530	1386	1514	1517	1479
60 und älter	1354	1197	1212	1265	1167	1182
Gesamtzahlen der Gruppe	15014	14330	14085	14056	13376	14120
Gesamtzahlen der Gruppe 50+	2883	2727	2598	2779	2684	2661
Prozent der Gruppe 50+	19,2	19	18,4	19,8	20,1	18,2
Rohheitsdelikte Straftaten gegen die persönliche Freiheit						
50 bis unter 60	43321	45209	47740	50023	51924	53383
60 und älter	27897	28043	29560	30363	31968	32787
Gesamtzahlen der Gruppe	591301	600570	619487	631056	631080	618974
Gesamtzahlen der Gruppe 50+	71218	73252	77300	80386	83892	86170
Prozent der Gruppe 50+	12	12,2	12,5	12,7	13,3	13,9
Diebstahl insgesamt						
50 bis unter 60	47732	46772	46706	45073	44543	43607
60 und älter	59306	56177	56493	53010	50464	48654
Gesamtzahlen der Gruppe	621410	594192	580018	560671	534674	517391
Gesamtzahlen der Gruppe 50+	107038	102949	103199	98083	95007	92261
Prozent der Gruppe 50+	17,2	17,3	17,8	17,5	17,8	17,8
Ladendiebstahl						
50 bis unter 60	35637	34302	33410	31194	30956	30097
60 und älter	52167	48777	48349	44820	42583	40834
Gesamtzahlen der Gruppe	372046	350823	330509	317795	309724	302864
Gesamtzahlen der Gruppe 50+	87804	83079	81759	76014	73539	70931
Prozent der Gruppe 50+	23,6	23,7	24,7	23,9	23,7	23,4
Diebstahl ohne erschwerende Umstände						
50 bis unter 60	44807	43810	43662	41609	41609	40664
60 und älter	57992	54889	55046	51523	49135	47350

Gesamtzahlen der Gruppe	535334	511860	494582	478938	460605	446531
Gesamtzahlen der Gruppe 50+	102799	98699	98708	93132	90744	88014
Prozent der Gruppe 50+	19,2	19,3	20	19,4	19,7	19,7
Beleidigung §§185-187,189						
50 bis unter 60	17773	18834	19740	20367	21155	22764
60 und älter	15486	16144	17359	17414	18352	19218
Gesamtzahlen der Gruppe	179276	174700	169320	169617	164574	156947
Gesamtzahlen der Gruppe 50+	33259	34978	37099	37781	39507	41982
Prozent der Gruppe 50+	18,6	20	21,9	22,3	24	26,7
Straftaten gegen die Umwelt						
50 bis unter 60	2395	2354	2403	2028	2197	2183
60 und älter	1843	1808	1832	1700	1565	1646
Gesamtzahlen der Gruppe	13030	11911	11757	10524	9957	9833
Gesamtzahlen der Gruppe 50+	4238	4162	4235	3728	3762	3829
Prozent der Gruppe 50+	32,5	34,9	36	35,4	37,8	38,9
Gewaltkriminalität						
50 bis unter 60	8109	8222	8337	8490	8661	8722
60 und älter	5291	5239	5364	5052	5398	5448
Gesamtzahlen der Gruppe	206557	206632	210519	208277	204265	194373
Gesamtzahlen der Gruppe 50+	13400	13461	13701	13542	14059	14170
Prozent der Gruppe 50+	6,5	6,5	6,5	6,5	6,8	7,2

Grundlagen zur Berechnung der Abb.6-8 (Gesamtzahl der Gefängnisinsassen in Deutschland 2005 - 2009; Altersverteilung der Insassen in Deutschland 2005 – 2009; Altersverteilung der Insassen in Deutschland ab 50 Jahre) Strafvollzugsstatistik.

	2005	2006	2007	2008	2009
14 bis unter 16	41	51	55	47	43
16 bis unter 18	686	688	725	616	594
18 bis unter 21	3656	3514	3566	3378	3359
21 bis unter 25	8889	8658	8477	7821	7811

25 bis unter 30	12460	12978	12860	12321	12153
30 bis unter 35	10039	9954	9800	9701	9767
35 bis unter 40	8998	8988	9017	8364	8082
40 bis unter 45	7292	7550	7558	7370	7143
45 bis unter 50	4904	5156	5314	5396	5408
50 bis unter 55	2947	3142	3362	3341	3392
55 bis unter 60	1773	1958	1950	2006	1976
60 bis unter 65	1118	1102	1124	1100	1160
über 65	728	773	892	887	990
Gesamt	63531	64512	64700	62348	61878

Grundlagen zur Berechnung der Abb.9 (Entwicklung der Insassenpopulation ab 50 Jahre im Ländervergleich) Strafvollzugsstatistik.

Länder	2005	2006	2007	2008	2009
Schleswig-Holstein	164	177	173	175	147
Hamburg	262	241	222	235	231
Niedersachsen	607	654	654	667	693
Bremen	40	41	45	45	48
Nordrhein-Westfalen	1489	1634	1767	1715	1801
Hessen	531	562	555	563	593
Rheinland-Pfalz	356	410	402	381	378
Baden-Württemberg	706	713	776	784	772
Bayern	1168	1208	1315	1327	1349
Saarland	89	84	92	96	112
Berlin	440	455	497	511	545
Brandenburg	150	159	156	163	177
Mecklenburg-Vorpommern	74	86	91	86	93
Sachsen	228	287	286	277	284
Sachsen-Anhalt	158	142	162	147	141
Thüringen	104	122	135	162	154

Gesamt	6566	6975	7328	7334	7518
---------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Grundlagen zur Berechnung der Abb.10 (Vollzugsdauer der Insassen ab 50 Jahre) Strafvollzugsstatistik.

	2005	2006	2007	2008	2009
unter 1 Monat	113	153	954	993	1100
1 Mon. bis unter 3 Mon.	493	555	658	679	742
3 Mon. bis unter 6 Mon.	684	706	834	735	755
6 Mon. bis einschl. 9 Mon.	542	577	443	437	469
mehr als 9 Mon. bis einschl. 1 Jahr	395	407	390	399	377
mehr als 1 Jahr bis einschl. 2 Jahre	839	822	872	919	946
mehr als 2 Jahre bis einschl. 5 Jahre	1832	1995	2123	2044	1997
mehr als 5 Jahre bis einschl. 10 Jahre	796	795	839	903	909
mehr als 10 Jahre bis einschl. 15 Jahre	208	236	215	223	222
unbestimmte Dauer	664	729	0	2	1
Gesamt	6566	6975	7328	7334	7518

Grundlagen zur Berechnung der Abb.11 (Anzahl der Vorstrafen bei den Insassen ab 50 Jahre) Strafvollzugsstatistik.

	nicht vorbestraft	1 mal vorbestraft	2 mal vorbestraft	3 mal vorbestraft	4 mal vorbestraft	5-10 mal vorbestraft	11-20 mal vorbestraft	21 mal und öfter vorbestraft
2005	2246	709	433	334	295	1311	978	260
2006	2365	789	478	358	303	1322	1075	285
2007	2495	772	521	385	351	1479	1086	239
2008	2543	745	475	379	354	1456	1134	248
2009	2656	752	459	382	328	1419	1191	331

Grundlagen zur Berechnung der Abb.12 (Ausgewählte Straftaten bei Insassen ab 50 Jahre)
Strafvollzugsstatistik.

	2007	2008	2009
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1189	1234	1263
Beleidigung	34	63	52
Diebstahl und Unterschlagung	917	925	1003
Raub und Hehlerei	405	412	421
Betrug und Untreue	1362	1280	1312
Straftaten gegen die Umwelt	3	5	2
Straßenverkehrsgesetzte insgesamt (StVG)	180	183	166
Gesamt	4090	4102	4219

Grundlagen zur Berechnung der Abb.13 (Art der Freiheitsstrafe bei Insassen ab 50 Jahre)
Strafvollzugsstatistik.

	2005	2006	2007	2008	2009
Freiheitsstrafe	6357	6756	7078	7077	7226
Sicherungsverwahrung	205	219	250	255	291
Jugendstrafe	4	0	0	2	1
Gesamt	6566	6975	7328	7334	7518

Anhang D: Leitfaden für die Interviews

Leitfaden für Insasseninterviews

1. Beschreiben Sie kurz Ihren Alltag in der JVA.
2. Ergeben sich Schwierigkeiten im Haftalltag durch Ihr Alter? (Zum Beispiel aufgrund Ihres Alters oder einer Erkrankung oder sonstiger Gegebenheiten)
 - Zugang zur Freizeiträumen¹⁴⁵
 - Zugang zur medizinischen Versorgung
 - Zugang zu Nasszellen
 - Lichtverhältnisse
 - Medizinaufbewahrung
 - Jüngere Insassen
 - Personal
 - Angenommen Sie wären die JVA–Leitung und Sie hätten finanzielle Möglichkeiten in der JVA was für ältere Insassen zu bewegen, was würden Sie hier verändern oder neu schaffen?
 - Wie sehen Sie Ihr Leben nach der Haftverbüßung?
 - Welches Angebot würde nach Ihrer Meinung für Ihre Bedürfnisse hilfreich sein:
 - Altersspezifische Sportgebote
 - Altersspezifische Lebensführung innerhalb und nach der Inhaftierung
 - Arbeitsangebot speziell für ältere Insassen
 - Gedächtnistraining
 - Umgang mit PC/Internet
 - Hilfe zur Bilanzierung des Lebens durch Pfarrer, Fachdienste und Ehrenamtliche, Gesprächs- und Gebetskreis
 - Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter bezüglich spezifischer Altersthemen

¹⁴⁵ Alle Blau markierten Punkte dienen zur Orientierung für die Interviewerin (Agnieszka Horsonek).

- Bauliche Veränderungen
- Schuldenberatung
- Kreativkurse
- Alter _____
- Art der Haft_____
- Haftdauer_____

Leitfaden für Experteninterview (JVA – Leitung)

- Wie viele Insassen sind bei Ihnen zurzeit Inhaftiert?
- Heranwachsende
 - 18-19___
 - 19-20___
 - 20-21___
- Erwachsene
 - 21-25___
 - 25-30___
 - 30-35___
 - 35-40___
 - 40-45___
 - 45-50___
 - 50-55___
 - 55-60___
 - 60-65___
 - 65-70___
 - 70 und mehr___
- Ergeben sich Schwierigkeiten speziell im Umgang mit älteren Insassen?
- Umgang der Beamten mit älteren Insassen
- Rollen vs. Aufgabenwahrnehmung
- z.B. Betreuung vs. Pflege, Gleichbehandlung vs. individuelle Lösung
- Gleichstellungsgrundsatz § 3 Abs.1 StVollzG oder Art.5 Abs.1 BaySt-VollzG
- Gegensteuerungsgrundsatz § 3 Abs.2 StVollzG oder Art.5 Abs.2 BaySt-VollzG
- Integrationsgrundsatz § 3 Abs.3 StVollzG oder Art.5 Abs.3 BayStVollzG
- (Auch hypothetische Antwort erwünscht)
- Haben Sie gegenwärtig ein spezielles Angebot für ältere Insassen?
- Altersspezifische Sportgebote

- Altersspezifische Lebensführung innerhalb und nach der Inhaftierung
- Arbeitsangebot speziell für ältere Insassen
- Gedächtnistraining
- Umgang mit PC/Internet
- Hilfe zur Bilanzierung des Lebens durch Pfarrer, Fachdienste und Ehrenamtliche, Gesprächs- und Gebetskreis
- Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter bezüglich spezifischer Altersthemen
- Bauliche Veränderungen
- Schuldenberatung
- Kreativkurse

- Was sollte nach Ihrer Meinung für ältere Insassen angeboten werden, um diese Häftlinge in die Gesellschaft resozialisieren zu können?

Leitfaden für Experteninterview (Pädagogischer- und allgemeiner Vollzugsdienst)

- 1 Ergeben sich Schwierigkeiten speziell im Umgang mit älteren Insassen?
 - Umgang der Beamten mit älteren Insassen
 - Rollen vs. Aufgabenwahrnehmung
 - z.B. Betreuung vs. Pflege, Gleichbehandlung vs. individuelle Lösung
 - Gleichstellungsgrundsatz § 3 Abs.1 StVollzG oder Art.5 Abs.1 BayStVollzG
 - Gegensteuerungsgrundsatz § 3 Abs.2 StVollzG oder Art.5 Abs.2 BayStVollzG
 - Integrationsgrundsatz § 3 Abs.3 StVollzG oder Art.5 Abs. 3 BayStVollzG
 - Rückzug in die Zelle →Einsamkeit
 - Angst
 - Depression
 - Isomnie
- 2 Altern Ihrer Meinung nach die Insassen im Vollzug schneller als unter normalen Lebensbedingungen?
- 3 Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Lebensführung der Insassen und dem Älter werden?
- 4 Haben Sie gegenwärtig ein spezielles Angebot für ältere Insassen?
 - Altersspezifische Sportgebote
 - Altersspezifische Lebensführung innerhalb und nach der Inhaftierung
 - Arbeitsangebot speziell für ältere Insassen
 - Gedächtnistraining
 - Umgang mit PC/Internet
 - Hilfe zur Bilanzierung des Lebens durch Pfarrer, Fachdienste und Ehrenamtliche, Gesprächs- und Gebetskreis
 - Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter bezüglich spezifischer Altersthemen
 - Bauliche Veränderungen

- Schuldenberatung
- Kreativkurse

5 Was sollte nach Ihrer Meinung für ältere Insassen angeboten werden, um diese Häftlinge in die Gesellschaft resozialisieren zu können?

Leitfaden für Experteninterview (Arzt)

- 1 Mit welchen Krankheiten bzw. Beschwerden kommen Insassen ab 50 Jahren im Allgemeinen zu Ihnen?
 - Bluthochdruck
 - Diabetes mellitus
 - Osteoporose (Oft chronische Schmerzen)
 - Einschränkungen in (activities of daily living =ADL und instrumentel activities of daily living = IADL)
 - Schwaches Immunsystem → öfters Krank
 - Zahnverlust
 - Reduzierung des Geschmacksknospen
 - Demenz
 - Alters abhängigen sensorischen – motorischen- kognitiven Abbau
 - Alter Schwerhörigkeit
 - Verminderung der dynamischen Sehschärfe
 - Kontrastempfindlichkeit
 - Dunkeladaption und Fernsehschärfe
 - Verminderung in der Balancefähigkeit/ Muskelkraft/ Muskelfasern/ Elastizität der Wirbelsäule
- 2 Altern Ihrer Meinung nach die Insassen im Vollzug schneller als unter normalen Lebensbedingungen?
- 3 Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Lebensführung der Insassen und dem Älter werden?
- 4 Ergeben sich Schwierigkeiten speziell im Umgang mit älteren Insassen?
 - Umgang der Beamten mit älteren Insassen
 - Rollen vs. Aufgabenwahrnehmung
 - z.B. Betreuung vs. Pflege, Gleichbehandlung vs. individuelle Lösung
 - Gleichstellungsgrundsatz § 3 Abs.1 StVollzG oder Art.5 Abs.1 BaySt-VollzG

- Gegensteuerungsgrundsatz § 3 Abs.2 StVollzG oder Art.5 Abs.2 BayStVollzG
- Integrationsgrundsatz § 3 Abs.3 StVollzG oder Art.5 Abs.3 BayStVollzG
- Rückzug in die Zelle →Einsamkeit
- Angst
- Depression
- Isomnie

5 Haben Sie gegenwärtig ein spezielles Angebot für ältere Insassen?

- Altersspezifische Sportgebote
- Altersspezifische Lebensführung innerhalb und nach der Inhaftierung
- Arbeitsangebot speziell für ältere Insassen
- Gedächtnistraining
- Umgang mit PC/Internet
- Hilfe zur Bilanzierung des Lebens durch Pfarrer, Fachdienste und Ehrenamtliche, Gesprächs- und Gebetskreis
- Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter bezüglich spezifischer Alters-themen
- Bauliche Veränderungen
- Schuldenberatung
- Kreativkurse

6 Was sollte nach Ihrer Meinung für ältere Insassen angeboten werden, um diese Häftlinge in die Gesellschaft resozialisieren zu können?

Anhang E: Einverständniserklärung und Probandeninformation

Einverständniserklärung

zur u.g. Studie und zur Datenverarbeitung und

Aufbewahrung von Untersuchungsdaten-

Untersuchung zur Justizvollzugsanstalten aus geronto – kriminologischer Perspektive

Ich bestätige, dass ich über Sinn und Tragweite der oben genannten Studie informiert worden bin. Art und Umfang der Datenerhebung wurden ausführlich erörtert. Ich erkläre mich einverstanden, dass von mir Daten aus der zugrundliegenden Befragung im Rahmen dieser Studie untersucht werden und dass die Fragebogendaten anonym gespeichert werden, um die entsprechenden Ergebnisse überprüfen und veröffentlichen zu können.

Ich weiß, dass die Fragebogen- und Testdaten direkt keinen kommerziellen Zwecken dienen und dass die Daten zur Überprüfung der Auswirkungen von verschiedenen wissenschaftlichen Annahmen genutzt werden. Ich bin einverstanden, dass die Ergebnisse zur weiteren Evaluierung genutzt werden können.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, kein Anrecht auf die Untersuchungsergebnisse sowie auf jeglichen finanziellen Ertrag geltend zu machen.

Ich habe den Inhalt des Informationsblattes und dieser Erklärung gelesen und verstanden und erkläre mich mit der Untersuchung einverstanden.

Datenschutz:

Im Rahmen der Studie werden meine Daten einschließlich der Daten über Geschlecht und Alter aufgezeichnet/ bzw. in verschlüsselter Form (pseudonymisiert), d.h. der Verschlüsselungscode enthält weder den Namen noch die Initialen noch das exakte Geburtsdatum.

Alle Daten werden Dritten unzugänglich gelagert, persönliche Daten nicht weitergegeben.

Nach Abschluss der Untersuchungen werden die anonymisierten Daten nicht gelöscht, sondern weiter gespeichert, um eventuell später nach neueren Erkenntnissen nochmals untersucht werden zu können.

Bis zur vollständigen Datenerfassung (Ende der letzten Untersuchung: Dezember 2011) können Sie Ihr Einverständnis zu dieser Untersuchung widerrufen. Ihre Daten werden dann gelöscht und vernichtet. Nach vollständiger Datenerfassung werden die Daten anonymisiert und man kann diese nicht mehr auf Sie zurückschließen.

Daher ist es nicht möglich, Ihnen die Ergebnisse aus der Untersuchung mitzuteilen und es ist auch nicht möglich, dann das Einverständnis zu widerrufen, da Ihre Daten nicht mehr identifiziert werden können. Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig und die Ergebnisse dieser Studie haben keinen Einfluss auf das Beschäftigungsverhältnis bzw. auf die Haftbedingungen.

Aus juristischen Gründen müssen wir auf folgendes hinweisen:

Es besteht kein Anrecht auf die anonymisierten Untersuchungsergebnisse, sowie auf einen finanziellen Ertrag, der sich aus den gewonnenen Ergebnissen eventuell ergibt.

Der Zugang zum Verschlüsselungscode ist auf folgende Personen beschränkt: Agnieszka Horsoněk, M.A. (Soziologin).

Den Inhalt der vorliegenden Einwilligungserklärung habe ich verstanden; mit der vorstehend geschilderten Vorgehensweise bin ich einverstanden.

Für weitere Fragen steht der Projektleiter oder die aufklärende Person gerne zur Verfügung.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Studienteilnehmer: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift des Projektleiters: _____

Probandeninformation

zur u.g. Studie-

Untersuchung zur Justizvollzugsanstalten aus geronto – kriminologischer Perspektive

In dem Forschungsprojekt „Justizvollzugsanstalten aus geronto–kriminologischer Perspektive“ geht es einerseits um die Identifizierung von Problemen, Veränderungen und Chancen durch ältere Insassenstrukturen in den Justizvollzugsanstalten und andererseits um die Entwicklung des demographischen Wandels in den Justizvollzugsanstalten. Im Projekt sollen unter anderem mit Hilfe von Leitfadeninterviews die Bedürfnisse, Probleme, Chancen, Perspektiven und Veränderungen der Insassen und der JVA identifiziert werden. Zum Zwecke der Untersuchung werden Sie nur einmalig für eine halbe Stunde befragt.

Vorab möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Teilnahme und Ihr Engagement bedanken und hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Anhang F: Codesystem

Code	Sub Code Ebene 1	Sub Code Ebene 2	Sub Code Ebene 3	Anzahl	Code-Memo
				466	
Tagesstruktur der Insassen					Sicht der Insassen
	Ablauf			8	
	Freizeit			7	
	Schwierigkeiten für Insassen				
		Licht		8	
		Weiterbildung		6	
		Krankheit		6	
		Probleme Zugang		6	Nasszelle; Arzt: Freizeiträume usw.
Profileigenschaften				37	Bilanzierung; Dissonanztheorie; Demenz; Rückzug; Altersstarrsinns aber auch Profildaten der Befragten Insassen
	Anpassungsfähigkeit			15	Anpassungsfähig an Haft und Anpassungsfähig für Integration
	Bilanzierung			5	
	Unselbstständigkeit			7	Unter anderem auch Überschätzung der Insassen was auch zur Unselbstständigkeit führen kann.
		Problem Insassen		13	

			Be- dürfnis Ruhe	20	Rückzug auf Zelle; Wollen nicht in Konflikte (Verbal/Gewalt) hineingezogen werden
			Inakti- vität	5	Motivation zur Bewegung oder überhaupt etwas zu machen
			Ge- waltta- ten	8	Einstellung zu Gewalt
Jung vs. Alt				18	
	Vaterrolle			9	Ältere wirken beruhigend übernehmen oft die Aufpasser- und /oder die Vaterrolle
Umgang des Personals mit den Insassen				10	Sicht der Insassen
Besondere Ab- teilungenform				17	
Erstinhaftierung vs. Hafterfahren				12	Sicht der Experten
Perspektiven nach Entlassung				21	Sicht der Insassen
Veränderungen für Insassen				23	Sicht der Insassen = bezieht sich auf Hypo- thetische Frage (Angebote/ Baulich)
	Umgang mit den Insassen			28	Sicht Experten: Rollen und Aufgabenwahr- nehmung der Beamten /Personals
		Fortbil- bil- dung		7	
		De- menz		7	
		Ster- ben		4	
			Suizid	4	
Medizinischer Bereich				15	Sicht der Experten
Spannungsver- hältnis Pfarrer vs. Vollzug				2	
Alterung im				20	Sicht der Experten

Gefängnis					
	Lebensführung und Alter			9	
Resozialisierung				5	Sicht der Experten
	Arbeitsmarkt			9	
Gegenwärtiges Angebot				29	
	Justizsystem			14	
Veränderungen zukünftig				19	Sicht der Experten
	Übergangsmangement			16	
	Pflegekräfte			5	
Fallzahl				6	Gefangene Insgesamt; Ältere Gefangene, Strafrechtliche Entwicklung
Glauben				6	Sicht Experten